

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

**Bericht zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz
gemeinsam stärken!“ (Berichtszeitraum 2019 bis 2021)**

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	5
2. Ressortübergreifende Zusammenarbeit	5
2.1 Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	6
2.2 Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention	6
2.3 Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“	7
3. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten	8
3.1 Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz	8
3.1.1 Koordinierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit	11
3.1.2 Beratung und Begleitung von Projekten	11
3.1.3 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern	13
3.1.3.1 Regionalzentren für demokratische Kultur	15
3.1.3.2 Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Übergriffe	17
3.1.3.3 Betriebliches Beratungsteam	18
3.1.3.4 Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung	19
3.1.3.5 Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus	20
3.1.3.6 Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern	20
3.1.4 Landesweit wirkende Projekte	21
3.1.5 Koordinierung der Bundesprogramme und Zusammenarbeit mit dem Bund	23
3.1.5.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“	24
3.1.5.2 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“	27
3.1.5.3 Respekt Coaches	28
3.2 Landeszentrale für politische Bildung	29
3.2.1 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“	30
3.2.2 DemokratieLaden Anklam	31
3.2.3 Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland und (Schwerin) Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Rostock	31
3.3 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen	32
3.4 Kultur	33
3.4.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern	33
3.4.2 Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“	34
3.4.3 Museumspädagogische Arbeit	34
3.4.4 Kulturelle Bildung	34
3.4.5 Kulturpolitische Leitlinien	35

	Seite	
3.5	Beauftragter für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus	36
3.5.1	Jüdische Gemeinden	36
3.5.2	Vermittlung innerhalb der Landesregierung, der Kommunen und des Landtages	37
3.5.3	Bundesweiter Austausch	37
3.5.4	Erinnerungskultur	37
3.5.5	Festjahr 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland	37
4.	Staatskanzlei	37
4.1	Onlinebürgerbeteiligung „MV 2030 mitdenken“	37
4.2	Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern	38
4.3	Ehrenamtsstiftung	38
5.	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung	38
5.1	Polizei	39
5.2	Verfassungsschutz	41
5.3	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung	42
5.4	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	42
5.5	Dialogtour zur Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern	45
6.	Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz	46
6.1	Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern	46
6.2	Verfolgung extremistischer Straftaten	46
6.3	Präventionsarbeit von Richterinnen und Richtern	47
6.4	Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Regionalzentren für demokratische Kultur	48
6.5	Strafvollzug und Bewährungshilfe	48
6.6	Gleichstellung von Frauen und Männern	50
6.6.1	Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie allgemeine Opferberatungsstellen	50
6.6.2	Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern	50
7.	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit	51
8.	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt	53
8.1	Freiwilliges Ökologisches Jahr	53
8.2	KZ-Außenlager „Waldbau“ im Nemerower Holz bei Neubrandenburg	54
9.	Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung	55
9.1	Systematische Umsetzung eines Gesamtkonzepts der politischen Bildung an Schulen	55
9.2	Fortbildungen und Unterstützung von Lehrkräften	55
9.3	Schulprojekte der politischen Bildung	55
9.4	Früherer Beginn der politischen Bildung im Unterricht	55
9.5	Gedenkstättenfahrten	56

	Seite
9.6	„Lernen durch Engagement“ (LdE) 56
9.7	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) 56
9.8	Schulentwicklungsberatung 57
9.9	Programm „Jugend debattiert“ 57
9.10	Deutscher Schulpreis 57
9.11	Modellprojekt „Schule zum Leben“ 58
9.12	Einbeziehung des Rahmenplanes „Digitale Bildung“ zur Stärkung von Medienkompetenz 58
9.13	Schülermitwirkung 58
9.14	Meldefälle und schulpsychologische Begleitung 59
9.15	Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben!“ in Kindertageseinrichtungen 59
10.	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport 60
10.1	Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit 60
10.2	Freiwilliges Soziales Jahr 60
10.3	Produktionsschulen 61
10.4	Modellprojekte 61
10.5	Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit 62
10.6	Beteiligungsnetzwerk 62
10.7	Bürgerschaftliches Engagement und Medienkompetenz älterer Menschen 62
10.8	Zuwanderung und Integration 64
10.9	Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern 65
10.10	Familienpolitik 65
10.11	Sport 67
10.12	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention 67
11.	Fazit und Ausblick 68

1. Einführung

Das im April 2006 durch den Landtag verabschiedete Landesprogramm „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 4/2169), dessen Fortschreibung 2019 beschlossen wurde (Drucksache 7/3418 vom 29. März 2019), ist die Grundlage für Maßnahmen und Aktivitäten, die den Zusammenhalt in unserer pluralen Gesellschaft stärken, das Verständnis für demokratische Prozesse fördern, Menschen in das Gemeinwesen einbinden sowie antidemokratischen Bestrebungen begegnen.

Seit 2007 wird kontinuierlich an der Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ gearbeitet. In der vom Kabinett beschlossenen Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes (Drucksache 7/5887 vom 2. März 2021) wurden 170 Maßnahmen benannt, die der Umsetzung der folgenden Ziele des Landesprogrammes dienen:

- Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen vermitteln – Schlüsselkompetenzen stärken,
- Verantwortung übernehmen – Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen ausbauen,
- Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen in ihrer Verantwortung stärken – Auswirkungen auf das demokratische Gemeinwesen beachten,
- Schutz vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt – wirksame Unterstützung von Betroffenen sichern,
- Die demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft verteidigen – demokratiefeindlichen Einflüssen und Aktivitäten konsequent entgegenzutreten.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ begleitet seit 2007 alle grundlegenden Entscheidungen zur Umsetzung des Landesprogrammes. Im Landesprogramm ist festgelegt, dass der Landtag Mecklenburg-Vorpommern alle zwei Jahre über den Verlauf und die Ergebnisse des Landesprogrammes unterrichtet wird. Im Ergebnis dieser Berichterstattung wird die Umsetzungsstrategie aktualisiert.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf den Zeitraum von 2019 bis 2021.

2. Ressortübergreifende Zusammenarbeit

Die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ist eine ressortübergreifende Aufgabe. Hierfür ist neben der Umsetzung von Maßnahmen durch die verschiedenen Ministerien und die Staatskanzlei die Zusammenarbeit der verschiedenen Häuser in Gremien und bei der Durchführung von Vorhaben von entscheidender Bedeutung. Innerhalb der Landesregierung werden Maßnahmen im Themenfeld Demokratie und Toleranz ressortübergreifend abgestimmt und umgesetzt. Dazu wurden und werden bereits etablierte Formate wie beispielsweise das landesweite Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz (BNW) oder der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) und deren Arbeitsgruppen genutzt.

Formalisiert erfolgt die ressortübergreifende Zusammenarbeit in der IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ und in deren Unterarbeitsgruppe (UAG) Islamismusprävention sowie im Vergaberat der IMAG.

Neben diesen Gremien haben sich diverse Arbeitsgruppen und bilaterale Arbeitsgremien entwickelt, in denen Vorhaben abgestimmt und gemeinsam umgesetzt werden. Dazu zählen unter anderem der regelmäßige Jour fixe zwischen der Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LKS) und dem Zentralen Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie, die AG Gesellschaftliche Integration und der Arbeitsstab 7 Flüchtlingshilfe im Rahmen des Krisenstabs der Landesregierung. Verstärkt gab es Fallkonferenzen zu besonderen Vorkommnissen, in die mehrere Ressorts eingebunden wurden.

2.1 Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Die IMAG begleitet seit 2007 die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und trifft alle grundlegenden Entscheidungen zu dessen Umsetzung. Ihr gehörten bis Ende 2021 die Staatskanzlei, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, das Finanzministerium, das Ministerium für Inneres und Europa, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Justizministerium und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit an.

Im Rahmen der vier Sitzungen, die im Berichtszeitraum stattfanden, befassten sich die Mitglieder der IMAG mit der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, mit der Vorbereitung der neuen Förderperioden der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) sowie mit der Auswertung der Interessenbekundungsverfahren, der damit verbundenen Trägerauswahl und Förderentscheidung für die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus sowie für die Beratungsprojekte des BNW.

Mit der Fortschreibung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes in der Fassung vom 2. März 2021 wurde beschlossen, die IMAG auf alle Ressorts zu erweitern. Dies erfolgte mit dem Beginn der 8. Legislaturperiode und nach Abschluss der Umstrukturierung der Ressorts. Die IMAG konstituierte sich am 21. März 2022 neu und beschloss ihre Geschäftsordnung.

2.2 Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention

Zur Abstimmung der Maßnahmen gegen islamistischen Extremismus hat die IMAG 2017 die Unterarbeitsgruppe (UAG) Islamismusprävention eingerichtet und die Koordination der LKS übertragen. Die auf die Arbeits- und Zuständigkeitsfelder bezogene Zusammensetzung der UAG hat sich bewährt. Nach der Umstrukturierung der Ressorts in der 8. Legislaturperiode gehören der UAG Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung, des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport an.

Im Berichtszeitraum fanden sich die Mitglieder der UAG zu neun Sitzungen zusammen, um ressortübergreifend Zuständigkeiten, Aufgaben und Verfahrenswege im Bereich der Islamismusprävention festzulegen. Zunächst standen die Bekanntmachung der neuen Fachstelle Bidaya (Prävention von religiös begründetem Extremismus) und die Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen im Vordergrund. Parallel wurde der Austausch mit den Gremien auf Bundesebene intensiviert.

Dazu gehörten die Bund-Länder-Treffen des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und die Mitarbeit im Plenum, der Lenkungsgruppe und verschiedenen Unterarbeitsgruppen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Deradikalisierung. Insbesondere mit der Beratungsstelle Radikalisierung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde ein intensiver Fachaustausch aufgebaut. Hierzu gehörten die Einbindung der Fachstelle Bidaya in das bundesweite Beratungsnetzwerk, die Teilnahme an den Bund-Länder-Treffen des Netzwerks (Vernetzungstreffen der bundesweiten Behördenstrukturen der Länderprogramme sowie deren zivilgesellschaftlicher Partner im Bereich De-Radikalisierung/Angehörigenberatung) sowie der Transfer fachlicher Impulse auf Landesebene (Implementierung und Anwendung des BAMF-Sicherheitsleitfadens in Mecklenburg-Vorpommern).

In der UAG wurden strategische Überlegungen zur Islamismusprävention in Mecklenburg-Vorpommern formuliert und Verfahrenswege festgelegt. Für den Umgang mit Rückkehrenden nach Mecklenburg-Vorpommern wurde 2021 das Clearingteam Rückkehrende geschaffen, das einen Handlungsleitfaden entwickelte. Im Berichtszeitraum fanden drei Beratungen des Clearingteams Rückkehrende statt. Mit der vom BAMF geförderten bundesweit arbeitenden Clearingstelle Radikalisierungsprävention ergab sich eine intensive Zusammenarbeit, die 2021 in der Durchführung des Fachtages „Radikal präventiv? Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe“ mündete.

Die Mitglieder der UAG wurden regelmäßig über die im Themenfeld arbeitenden Projekte informiert (Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus, Respekt Coaches). Darüber hinaus wurde über die verschiedenen Projekte auf Bundesebene informiert und gegebenenfalls eine Verknüpfung mit den Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern hergestellt (zum Beispiel Projekt ZiVI-Extremismus – Handlungs- und Interventionsbedarf bei islamistischer Radikalisierung). In der UAG wurde außerdem über die Entwicklung von Fällen informiert und beraten. Es wurden fünf ressortübergreifende Fallkonferenzen einberufen. Auf der Grundlage der praktischen Fallarbeit sieht sich die UAG als ein lernendes Gremium, das seine Erfahrungen regelmäßig in die Anpassung der Strategieentwicklung der Islamismusprävention einfließen lässt.

2.3 Vergaberat der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“

Seit 2008 berät und beschließt der durch die IMAG eingesetzte Vergaberat über die Vergabe von Fördermitteln für Projekte, die aus Landes- und Bundesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Das Gremium votiert über Anträge im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz und dient außerdem der Abstimmung und dem Austausch zwischen den Ressorts hinsichtlich der diversen Förderstränge der Landesregierung im Themenfeld.

Bis Ende 2021 gehörten dem Vergaberat Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung, des Ministeriums für Inneres und Europa und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGuS) an.

Pandemiebedingt kam der Vergaberat im Berichtszeitraum zu nur einer Sitzung am 27. November 2021 in Präsenz zusammen. Insgesamt wurden 163 Förderentscheidungen in 78 schriftlichen Umlaufverfahren sowie in der Vergaberatssitzung getroffen.

Nach der Umstrukturierung der Ressorts im Rahmen der 8. Legislaturperiode wurde der Vergaberat auf Beschluss der IMAG erweitert. In ihm sind nun das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung, das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport sowie der Parlamentarische Staatssekretär für Vorpommern und das östliche Mecklenburg vertreten. Der Vergaberat konstituierte sich 2022 neu und beschloss seine Geschäftsordnung.

3. Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

3.1 Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz

Die in der Landeszentrale für politische Bildung (LpB) angesiedelte Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz (LKS) ist die zentrale Anlaufstelle für alle Akteurinnen und Akteure im Themenbereich Demokratie, Toleranz und Extremismusprävention. Die LKS ist für die Gesamtkoordinierung und Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“, für die Koordinierung der Bundesprogramme im Themenfeld Demokratie und Toleranz sowie für die Ausgestaltung einer nachhaltigen Beratungs-, Informations- und Vernetzungsstruktur auf Landesebene zuständig. Von 2012 bis 2021 war die LpB/LKS beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angesiedelt. Mit der Umstrukturierung der Ressorts wurde die LpB/LKS dem Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten zugeordnet.

Die unter anderem durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ geförderte LKS fungiert als Landes-Demokratiezentrum im Rahmen des Bundesprogrammes. Sie setzt die Vorgaben des Bundesprogrammes inhaltlich und administrativ um und verantwortet die Antragstellung, Abrechnung und Verwaltung der Bundesmittel gegenüber der Regiestelle des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“. Um die am Bundesprogramm beteiligten Projektträger und Kommunen zu vernetzen und zu beraten, wurden insgesamt siebzehn Arbeitstreffen sowie drei programmübergreifende Vernetzungstreffen durchgeführt. Die LKS unterstützt die Entwicklung von Strategien auf örtlicher Ebene einschließlich der Begleitung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnerinnen und Partnern und organisiert und moderiert den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit der Kommunen, in denen Partnerschaften für Demokratie (PfD) im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ etabliert sind.

Sowohl für die Regiestellen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ (siehe Ziffer 3.1.5.1) und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (siehe Ziffer 3.1.5.2) als auch für die wissenschaftliche Begleitung der beiden Programme fungiert die LKS als Ansprechpartnerin. Sie beteiligt sich am länderübergreifenden Fachaustausch und begleitet die Evaluationsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Programmtransfers der Bundesprogramme. Die LKS ist zuständig für die qualitätssichernden Monitoringmaßnahmen und unterstützt die qualitätsorientierten Verfahren des BNW und der geförderten Beratungsprojekte. Sie unterstützt die Sensibilisierung und Qualifizierung von Regelsystemen (zum Beispiel Schule, Jugendarbeit, Kultur), sorgt für den Erfahrungstransfer im Bundesland und identifiziert Beispiele guter Beratungs- und Präventionspraxis. Ein Beispiel hierfür ist die Broschüre „Nicht meckern – sondern MACHEN! Eine Projekt-Wanderung durch Mecklenburg-Vorpommern“, welche 2019 veröffentlicht wurde.

Die LKS begleitet die politischen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Landesregierung und entwickelt die konzeptionellen Vorstellungen des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ sowie der Umsetzungsstrategie weiter. Sie berät die Ressorts bei der Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmen für einzelne Handlungsfelder und Strukturen. Beispielhaft sind hierfür die Einrichtung der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) sowie die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für den Umgang mit Rückkehrenden in Mecklenburg-Vorpommern durch die UAG Islamismusprävention zu benennen.

Außerdem ist die LKS zwischengeschaltete Stelle und Fachaufsicht über das LAGuS im Rahmen der Förderung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Die LKS zeichnet insbesondere für die ESF-konforme Abwicklung und Steuerung der ESF-geförderten Maßnahmen verantwortlich, beginnend mit dem Antragsverfahren bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung. Die Abstimmungen und der Austausch mit dem LAGuS als Bewilligungsbehörde sowie mit der ESF-Fondsverwaltung bezüglich der laufenden Förderungen von Maßnahmen sowie zur Erarbeitung der Förderrichtlinie für die Förderperiode 2021 bis 2027 erfolgten im Berichtszeitraum in insgesamt 16 Arbeitsgesprächen. Zudem bewirtschaftet die LKS die zur Umsetzung des Landesprogrammes und der Bundesprogramme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Landesmittel, Bundesmittel, ESF-Mittel).

Die LKS widmet sich sowohl der Demokratiestärkung als auch der Auseinandersetzung mit Extremismus, Antisemitismus, Antifeminismus und Rassismus. Im Berichtszeitraum wurde der Bereich der Islamismusprävention aufgebaut. Gremien zur ressortübergreifenden Bearbeitung des Themas wurden eingerichtet und Verfahrensabläufe abgestimmt (siehe Ziffer 2.2). Ein Beratungsprojekt zur Bearbeitung des Themenfeldes wurde etabliert (siehe Ziffer 3.1.2.5). Darüber hinaus vertritt die LKS Mecklenburg-Vorpommern bei Bund-Länder-Treffen der Bundesprogramme sowie in den Bundesgremien zur Islamismusprävention (siehe Ziffer 2.2).

Die länderübergreifende Zusammenarbeit und der Fachaustausch werden darüber hinaus im Nordverbund gesichert. Hier tauschen sich die Vertreterinnen und Vertreter der fünf norddeutschen Länder zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen aus. Die LKS nahm im Berichtszeitraum an 17 Arbeitstreffen teil. Dazu gehörten auch Treffen mit dem Nordverbund „Ausstieg rechts“ (siehe Ziffer 3.1.3.4). Für die seit dem Jahr 2000 gemeinsam organisierte Fachtagung „Verantwortung übernehmen im Norden“ hatte 2021 die LKS aus Mecklenburg-Vorpommern die Federführung. Am 5. November 2021 nahmen an der digitalen Veranstaltung unter dem Titel „Kurs halten im Norden? Strategien gegen Rechtsextremismus in der Diskussion“ ca. 160 Personen teil. Zudem wurden durch die norddeutschen Länder Arbeitsgespräche zum Thema Linksextremismus eingeführt.

Im Berichtszeitraum legte die LKS ein Hauptaugenmerk auf die Bearbeitung der Themen Extremismusprävention, Rassismus, Antifeminismus und Diversität. Hierfür wurden die Zusammenarbeit mit der Integrationsbeauftragten und dem Landesfrauenrat intensiviert und mit capito Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut. Darüber hinaus wurde die Broschüre „Demokratie stärken – Teilhabe ermöglichen. Ein kurzer Leitfaden für Projekte“ erarbeitet und veröffentlicht, eine Handreichung zur Umsetzung der Themen Gender, Diversität und Inklusion bei der Planung und Durchführung von Projekten in nachvollziehbarer einfacher Sprache. Zu den oben genannten Themen fanden Fachveranstaltungen sowie Fachgespräche statt und sie wurden in Podcastfolgen aufgegriffen.

Darüber hinaus waren wesentliche Kernpunkte in der Arbeit der LKS im Berichtszeitraum:

- die Aktualisierung der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes und deren Bekanntmachung,
- die Sicherung der Übergangphase der ESF-Förderung sowie die Vorbereitung der Förderperiode des ESF Plus 2021 bis 2027, hier insbesondere die Erarbeitung der Förderrichtlinie,
- die Durchführung der Interessenbekundungsverfahren für die Trägerschaft der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus sowie der Beratungsprojekte des BNW,
- die Durchführung größerer Kooperationsveranstaltungen, wie des am 7. Juni 2021 gemeinsam mit der Universität Rostock und der Hochschule für Musik und Theater durchgeführten Fachtages „Codierung und Selbstinszenierung durch Musik – Entwicklungen in der extremen Rechten“, die Internationalen Wochen gegen Rassismus 2019 und 2020, die Onlinetagung „Kurs halten im Norden? Strategien gegen Rechtsextremismus“ am 5. November 2021 im Rahmen des Kooperationsverbundes „Verantwortung übernehmen im Norden“, der Fachtag „Beitrag der Organisationen von Migrantinnen, Migranten und Religionsgemeinschaften für unser Zusammenleben in M-V“ am 12. November 2019 in Kooperation mit der Integrationsbeauftragten beziehungsweise dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport,
- die Umstellung auf digitale Angebote und Arbeitsabläufe in der LKS sowie in den Projekten aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen, beispielhaft sind hier die 2020 auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern und auf den Seiten der LpB zur Verfügung gestellten digitalen Angebote für Schulen zu benennen (siehe Ziffer 3.1.3),
- die Erarbeitung und Veröffentlichung der Publikationen „Demokratie gemeinsam stärken! Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern“, „Demokratie stärken – Teilhabe ermöglichen. Ein kurzer Leitfaden für Projekte“, „Nicht meckern – sondern MACHEN! Eine Projekt-Wanderung durch Mecklenburg-Vorpommern“ sowie „20 Fragen, 20 Antworten. Hate Speech und Fake News“,
- die Podcast-Reihe „Landesprogramm unterwegs“.

Der Fachaustausch zu relevanten Themen wurde im Berichtszeitraum durch acht Fachgespräche in Zusammenarbeit mit der Universität Rostock gesichert, in welchen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure verschiedene Aspekte des Landesprogrammes diskutierten. Themen waren unter anderem Partizipation, Prepper, Antisemitismus, Linksextremismus, Islamismus, Gender Mainstreaming und bürgernahe Verwaltung. Die Fachgespräche bieten einen Raum, in dem sich alle Teilnehmenden mit ihren spezifischen Perspektiven einbringen können.

Um den Bekanntheitsgrad des fortgeschriebenen Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zu erhöhen, wurde es 2021 als Broschüre veröffentlicht. Darüber hinaus hat die LKS 2021 die Podcastreihe „Landesprogramm unterwegs“ etabliert. Im Rahmen dieser Reihe werden unterschiedliche Akteurinnen und Akteure, die sich in Mecklenburg-Vorpommern für Demokratie, Toleranz und gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die Umsetzung des Landesprogrammes einsetzen, vorgestellt. Im Berichtszeitraum entstanden acht Folgen, die sich unter anderem mit den Themen Rassismus, Teilhabe, Gleichstellung und Diversität beschäftigten.

3.1.1 Koordinierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit

Die für die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ verantwortliche LKS fungiert als Geschäftsstelle der IMAG, der UAG und des Vergaberates (siehe Ziffer 2). Die LKS koordiniert das BNW, welches die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Beratungsprojekten unterstützt (siehe Ziffer 3.1.3).

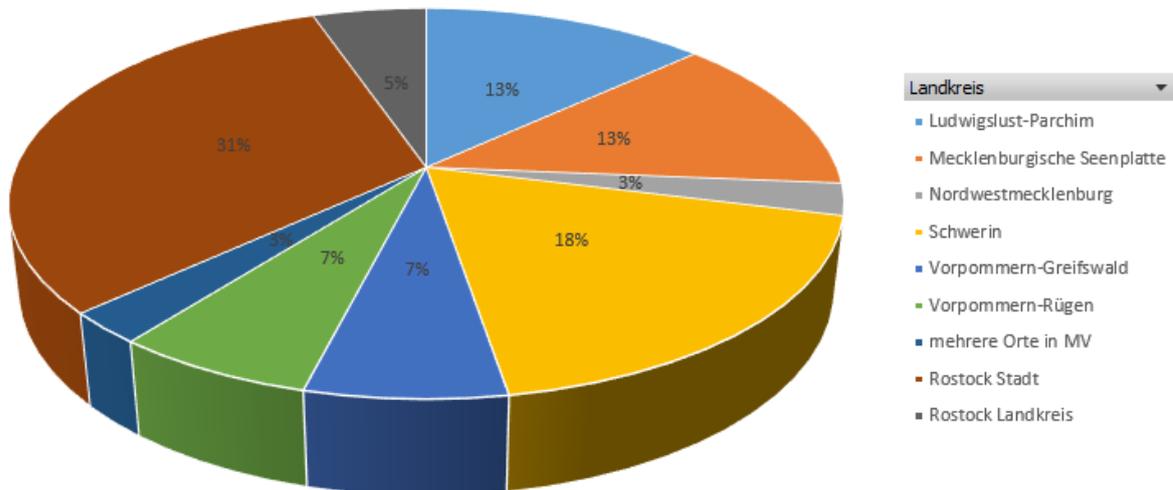
Die LKS ist Mitglied im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, in dessen Beirat sowie in dessen Arbeitsgruppen Extremismus und Sport und Gewaltprävention (siehe Ziffer 5). Des Weiteren wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit durch die Mitwirkung der LKS bei Arbeitstreffen zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Mecklenburg-Vorpommern sowie in der AG Gesellschaftliche Integration und dem Ukraine-Krisenstab unterstützt.

Das Landeskriminalamt führte gemeinsam mit der LKS das Kooperationsprojekt „Helden statt Trolle“ fort. Im Rahmen des Projektes werden Weiterbildungen angeboten, die die Gefahren von Hate Speech und Fake News aufzeigen und den Teilnehmenden gleichzeitig geeignete Handlungsmöglichkeiten geben. 2019 wurde die Broschüre „20 Fragen, 20 Antworten: Hate Speech und Fake News“ gemeinsam erarbeitet und veröffentlicht, die sich an eine breite Zielgruppe richtet und in einfacher Sprache die wichtigsten Informationen zu den genannten Themen aufbereitet.

3.1.2 Beratung und Begleitung von Projekten

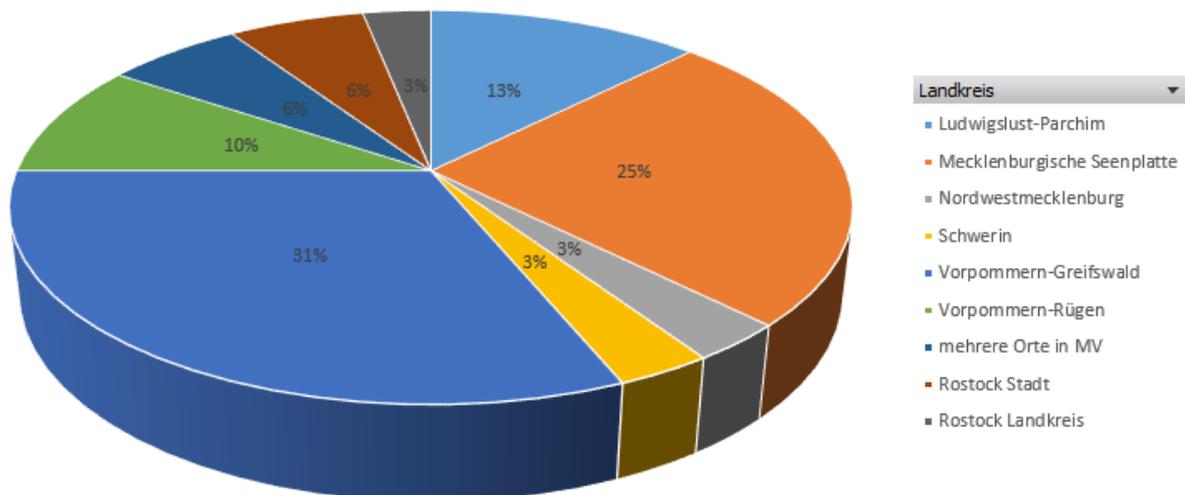
Die LKS berät und begleitet Träger bei der Beantragung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des Landesprogrammes und unterstützt damit zivilgesellschaftliches Engagement. Für die Förderung von Mikroprojekten im Themenfeld stehen jährlich 25 000 Euro aus Mitteln des ESF zur Verfügung. Das Förderinstrument der Mikroprojekte zeichnet sich durch eine niedrigschwellige Antragstellung und Abrechnung aus, die vor allem kleine Initiativen und Vereine ermutigen soll, Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Die inhaltliche Beratung der Antragstellenden und die Bewertung der Anträge erfolgt durch die LKS. Für die Bewilligung und die formale Prüfung der Mikroprojekte ist das LAGuS als Bewilligungsbehörde zuständig. Grundlage der Förderung ist eine Entscheidung des Vergaberates. Aus ESF-Mitteln wurden im Zeitraum 2019 bis 2021 insgesamt 75 Einzelmaßnahmen bewilligt.

Aus ESF-Mitteln geförderte Mikroprojekte nach Regionen (Zeitraum: 2019 bis 2021)



Für die Umsetzung von Projekten zur Stärkung von Demokratie und Toleranz vor Ort standen im Berichtszeitraum jährlich Landesmittel in Höhe von 50 000 Euro zur Verfügung. Die LKS berät Antragstellende und ist auch für die Bewilligung und Prüfung der Projekte zuständig. In diesem Förderbereich wurden im Berichtszeitraum 29 Maßnahmen umgesetzt.

Aus Landesmitteln geförderte Projekte nach Regionen (Zeitraum: 2019 bis 2021)



Die LKS berät und unterstützt darüber hinaus bei der Beantragung von Projekten im Rahmen von Bundesprogrammen. So wurden beispielsweise der Landesfrauenrat bei der Beantragung der 2020 gestarteten Projekte „Dialograum schaffen – Geschlechtergerechtigkeit leben – Vielfalt gestalten“ (Z:T) und „MiR – Migrantinnen in Rostock“ (Bundeszentrale für politische Bildung) sowie „Migranet MV“ bei der Beantragung des 2021 begonnenen Z:T-Projektes „Migranet MV lebt Demokratie“ unterstützt.

2021 wurde in Zusammenarbeit mit dem BNW und dem RZ Westmecklenburg die Landeshauptstadt Schwerin bei der Interessenbekundung für die Einrichtung einer Partnerschaft für Demokratie (Bundesprogramm „Demokratie leben!“) unterstützt, die im selben Jahr startete.

3.1.3 Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern

Das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern (BNW) verknüpft seit 2007 unterschiedliche Kompetenzen, die bedarfsorientiert Personen, Kommunen, Institutionen und weitere Akteurinnen und Akteure bei der Stärkung von Demokratie und Toleranz sowie bei der Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus unterstützen.

Dem BNW gehören die Regionalzentren für demokratische Kultur, die landesweite Opferberatung, das Betriebliche Beratungsteam, die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung, die Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus, die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus sowie, bis zur Neustrukturierung der Ressorts, Vertreterinnen und Vertreter der folgenden staatlichen Stellen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns an: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Justizministerium und Ministerium für Inneres und Europa. Mit der Ressortumstrukturierung wurde auch die ministerielle Zusammensetzung des Beratungsnetzwerkes 2022 durch die IMAG neu entschieden.

Die Zusammenarbeit im BNW basiert auf einem Leitbild und gemeinsam erarbeiteten Qualitätsstandards. Die Strategieentwicklung zu zentralen Themen und der Informationsaustausch zu spezifischen Angeboten des BNW ist Ziel des BNW und seiner Arbeitsgruppen Qualität, Ausstiegsarbeit sowie Eltern- und Angehörigenberatung. Die LKS koordiniert das BNW, fördert den Kontakt der Mitglieder zu relevanten Landesstrukturen und unterstützt die fachliche Weiterentwicklung der Beraterinnen und Berater.

Die Corona-Pandemie stellte auch das BNW vor neue Herausforderungen. Die verschiedenen Beratungsangebote wurden, soweit möglich, telefonisch oder digital umgesetzt. Die Fortbildungen wurden als Onlineveranstaltungen durchgeführt. Die Informationsangebote wurden in digitale Formate überführt. Auch die Treffen des BNW und der Arbeitsgruppen wurden online umgesetzt, sodass der intensive Austausch aufrechterhalten werden konnte. Im Berichtszeitraum 2019 bis 2021 organisierte die LKS insgesamt zehn Treffen sowie eine Klausurtagung des BNW. Themen des Fachaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie den Beratungsprojekten waren die Fortschreibung der Umsetzungsstrategie, die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Umgang mit Verschwörungserzählungen, Kinder und Jugendliche im Kontext von Radikalisierung, die Themenkomplexe Antisemitismus und Antirassismus, das gemeinsame Buchprojekt „Demokratie gemeinsam stärken! Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern“ sowie die barrierearme Gestaltung der Internetseite des BNW.

Im Berichtszeitraum fanden acht Treffen der Arbeitsgruppen statt. Arbeitsschwerpunkte waren die Digitalisierung der Angebote, das gemeinsame Buchprojekt sowie die Zusammenarbeit mit dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) zum Umgang mit meldepflichtigen Vorfällen an Schulen.

Die Umstellung auf Onlineformate wurde genutzt, um weitere Akteurinnen und Akteure in die Zusammenarbeit einzubeziehen und neue Formen der Zusammenarbeit zu erproben. So konnten 2020 zusammen mit Trägern der politischen Bildung in nur knapp einem Monat ca. 70 Angebote für Schulen auf Onlineformate umgestellt beziehungsweise neu entwickelt und als gemeinsames Angebot auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern und auf den Seiten der LpB zur Verfügung gestellt werden. Die intensiven Diskussionen in diesem Rahmen mündeten in einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung zu den Tagen der politischen Bildung unter dem Titel „360° politische Bildung in MV“.

2020 wurden erweiterte Beratungsnetzwerktreffen als neues Format eingeführt. Bei diesen tauschen sich die Mitglieder des BNW mit Vertreterinnen und Vertretern der Pfd und den Modellprojekten des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ (siehe Ziffer 3.1.5.1), der Z:T-Projekte (siehe Ziffer 3.1.5.2), der Respekt Coaches (siehe Ziffer 3.1.5.3), der landesweit wirkenden Projekte (siehe Ziffer 3.1.3) sowie weiterer Kooperationspartnerinnen und -partner zu aktuellen Themen aus. 2020 stand das Thema „Demokratiestärkung in Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Polarisierung“ im Mittelpunkt, 2021 die Auswertung der Landtags- und Bundestagswahlen. Zum Thema Wahlen wurden gemeinsam mit Behindertenverbänden Veranstaltungen und Materialien in leichter Sprache konzipiert und umgesetzt. Hierfür wurde mit capito Mecklenburg-Vorpommern zusammengearbeitet. Darüber hinaus wurde diese Zusammenarbeit genutzt, um die Informationsangebote des BNW auf bestehende Barrieren zu überprüfen und Nachsteuerungsbedarfe zu ermitteln. Ein Ziel ist dabei, eine möglichst barrierearme Webseite des BNW zu etablieren.

Die verschiedenen Expertisen und Kompetenzen der Projekte des BNW wurden sowohl für die gemeinsame Bearbeitung von Beratungsprozessen als auch bei der Vorbereitung und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen eingesetzt. Beispielhaft sind hier im Berichtszeitraum die Umsetzung der Referendarausbildung für Lehrkräfte (siehe Ziffer 9.2) sowie die Vorbereitung und Durchführung des Fachtags „Radikal präventiv? Radikalisierungsprävention in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 30. August 2021 zu benennen.

Die Projekte des BNW wurden im Berichtszeitraum aus Mitteln des ESF und des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ gefördert. Durch die verschiedenen Finanzierungsarten, Förderzeiträume und Laufzeiten der Programme war dies mit einem erheblichen Abstimmungsbedarf zwischen der LKS, der Regiestelle des Bundesprogrammes und dem LAGuS als Bewilligungsbehörde verbunden. Bei sieben Beratungsprojekten des BNW wurden überjährige Förderungen bewilligt, die bereits 2018 starteten. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 standen für die Förderung der Maßnahmen insgesamt 2,8 Millionen Euro aus Mitteln des Bundesprogrammes sowie 7,2 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung.

Im Rahmen der Vorbereitung der ESF Plus-Förderperiode 2021 bis 2027 fanden 2021 Interessenbekundungsverfahren für die Beratungsprojekte des BNW statt. Die IMAG traf in ihre Sitzung am 4. November 2021 auf der Grundlage der eingegangenen Interessenbekundungen und deren Bewertung die Auswahlentscheidung für die Trägerschaft der Beratungsprojekte ab dem 1. Januar 2022.

3.1.3.1 Regionalzentren für demokratische Kultur

Die Beratung in den Themenfeldern der Demokratiestärkung und im Bereich demokratiefeindlicher Phänomene erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern seit 2007 regionalisiert durch fünf Regionalzentren für demokratische Kultur. Basis hierfür ist das Konzept zur Einrichtung von Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 19. August 2014 (Drucksache 6/3209).

Die fünf Regionalzentren für demokratische Kultur (RZ) werden in Trägerschaft der Evangelischen Akademie der Nordkirche, des Christlichen Jugenddorfwerks Deutschlands gemeinnütziger e. V. (CJD Nord) und der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie e. V. (RAA M-V) geführt und haben ihren Sitz in Anklam (RZ Vorpommern-Greifswald), Ludwigslust (RZ Westmecklenburg), Neubrandenburg (RZ Mecklenburgische Seenplatte), Roggentin (RZ Landkreis und Hansestadt Rostock) und Stralsund (RZ Vorpommern-Rügen).

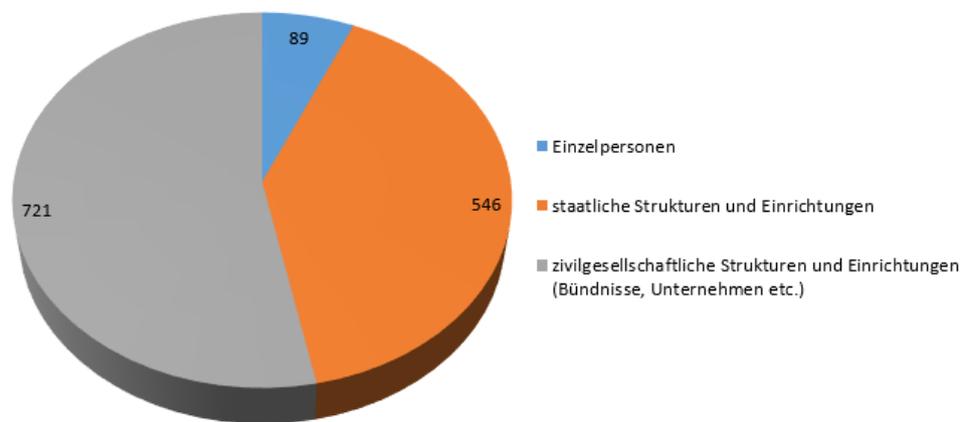
Die Arbeit der RZ wurde im Auftrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern und im Rahmen des Europäischen Sozialfonds durch das Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH evaluiert. Der Abschlussbericht „Bewertung der ESF-Förderung zur Stärkung von Schlüsselqualifikationen und Strukturen im Bereich von Demokratie und Toleranz“ wurde im Juli 2019 vorgelegt. Es wurde eingeschätzt, dass sich die Arbeit der RZ bewährt hat und deren Förderung als Daueraufgabe des Landes begriffen werden sollte. Empfohlen wurde eine stärkere Konzentration der Aktivitäten der Regionalzentren auf präventive Strategien zum Umgang mit Rechtspopulismus und Demokratie- oder Politikverdrossenheit, auf die strukturelle Verankerung der Demokratiepädagogik und Verbesserung der Strukturen zur Fort- und Weiterbildung für (angehende) Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte sowie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und der Umgang mit völkischen Siedlungen und „Reichsbürgern“. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der RZ, die Verstärkung des trägerübergreifenden Fachaustausches, die Herauslösung der Landeskoordination „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ aus dem RZ Westmecklenburg sowie die Prüfung möglicher Standortwechsel angeregt. Empfohlen wurde darüber hinaus, dass die Regionalzentren stärker als Organisatoren und Impulsgeber von regionalen Beratungsnetzwerken auftreten sollten. Die Empfehlungen flossen teilweise bereits in die Strategie zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ein beziehungsweise werden bei der geplanten Fortschreibung des Regionalzentrumskonzeptes berücksichtigt.

Die fünf Regionalzentren bieten Information, Beratung, Vernetzung und weitere Unterstützung in der jeweiligen Region. Die Angebote sind kostenfrei, aufsuchend, freiwillig und vertraulich und richten sich insbesondere an Gemeinden, Vereine, Institutionen, Kirchen, Städte, demokratische Parteien, Schulen, Kindertagesstätten, Verbände und Einzelpersonen.

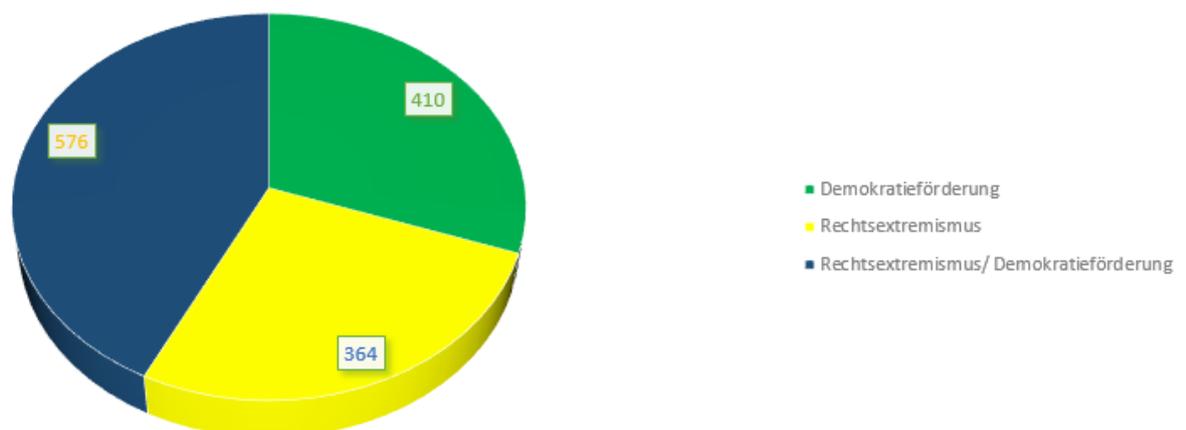
Im Berichtszeitraum wurden durch die Mitarbeitenden der Regionalzentren 2 842 Anfragen bearbeitet, aus welchen sich 1 350 Beratungsprozesse ergaben. Pandemiebedingt kam es 2020/2021 aufgrund der Kontaktbeschränkungen zu einem Rückgang der Zahl der Beratungsprozesse. Die Beratungsprojekte haben ihre Arbeit zu Beginn der Pandemie (das heißt ab Frühjahr 2020) auf digitale Beratungs-, Workshop- und Fortbildungsformate umgestellt und konnten so ihren Auftrag weiter erfüllen. Es wurden auch Wahlforen, Demokratiekonferenzen und Fachtage online beziehungsweise hybrid durchgeführt.

Die Beratungsprojekte haben digitale Informationsangebote wie kurze Filme, Podcasts und Erklärvideos entwickelt, um im digitalen Raum präsent zu sein. Durch die Entwicklung und Umsetzung digitaler Formate wurden neue Kooperationspartnerinnen und -partner wie beispielsweise regionale Rundfunk- und Fernsehsender gewonnen und bestehende Kooperationen, zum Beispiel mit Trägern der politischen Bildung, ausgebaut. 2021 waren es vor allem zivilgesellschaftliche Strukturen, die unter anderem aufgrund der zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft Beratungen in Anspruch nahmen.

Beratungsnehmende der Regionalzentren für demokratische Kultur (Zeitraum: 2019 bis 2021)



Themen der Beratungen der Regionalzentren für demokratische Kultur (Zeitraum: 2019 bis 2021)



Die Zahl der durch die Regionalzentren durchgeführten Fortbildungen ging 2020 pandemiebedingt zurück, stieg jedoch 2021 wieder leicht an. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 419 Fortbildungen durchgeführt, mit welchen 8 006 Teilnehmende erreicht werden konnten.

Inhaltliche Arbeitsschwerpunkte bei Anfragen, Beratungen und Fortbildungen waren im Berichtszeitraum vor allem die Themen Querdenkerbewegung, „Reichsbürger“, Umgang mit Demonstrationen gegen Corona-Maßnahmen, Fake News und die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung sowie die Unterstützung des häuslichen Unterrichts durch die Bereitstellung digitaler Angebote.

Der ganzheitliche Ansatz der Arbeit in den Themenfeldern Demokratiestärkung sowie Bekämpfung von Extremismus und die dafür notwendige Zusammenarbeit aller relevanten Akteure in der Region wird durch die Regionalzentren vor Ort umgesetzt. So wurde die Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen in den Regionen durch die Regionalzentren im Berichtszeitraum unter anderem durch die Leitung von beziehungsweise Teilnahme an 102 regionalen Netzwerktreffen gefördert. Darüber hinaus wird der Austausch in den Regionen dadurch gestärkt, dass die Regionalzentren in Gremien wie den Präventionsräten der Landkreise beziehungsweise Kommunen, den Begleitausschüssen der Pfd sowie in regionalen thematischen Arbeitskreisen mitarbeiten. Bei verschiedenen Beratungsprozessen und bei der Durchführung von Veranstaltungen arbeiteten die Regionalzentren mit anderen Beratungsprojekten des BNW, mit Pfd, mit Z:T-Projekten und landesweit wirkenden Projekten zusammen.

3.1.3.2 Beratung für Opfer rechtsextremistischer und rassistischer Übergriffe

In Mecklenburg-Vorpommern arbeitet die landesweite Opferberatung in Trägerschaft des Vereines Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern (LOBBI e. V.) seit 2007 an zwei Standorten. Das etablierte Projekt unterstützt Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Übergriffen unter anderem bei rechtlichen, finanziellen und psychischen Fragen, sensibilisiert die Öffentlichkeit für Opferperspektiven und thematisiert den gesellschaftlichen Zusammenhang der Angriffe.

LOBBI unterstützte im Berichtszeitraum in insgesamt 522 Fällen. Im Sommer 2019 wurde die Beratung von Betroffenen der sogenannten Feindeslisten des Netzwerks „Nordkreuz“ zu einem der bestimmenden Themen im Bereich der Opferberatung. Allein in diesem Zusammenhang arbeitete LOBBI im zweiten Halbjahr 2019 mit mehr als 80 betroffenen Vereinen und Einzelpersonen zusammen. Die Anschläge von Halle (2019) und Hanau (2020) und der Mord an Walter Lübcke (2019) sorgten für massive Verunsicherung bei (potenziell) Betroffenen, zu denen LOBBI in Beratungen einen Umgang finden musste. Dies führte dazu, dass trotz der sinkenden Zahl erfasster Übergriffe die Zahl der Beratungen auf dem Niveau der Vorjahre blieb.

Zusätzlich zu den rassistisch motivierten Taten, die 2021 in absoluten Zahlen wieder das Niveau von 2014 erreichten, sind seit Beginn der Corona-Pandemie 2020 steigende Angriffszahlen gegen (vermeintliche) politische Gegnerinnen oder Gegner verzeichnet worden. Diese Angriffe kamen vermehrt aus dem Spektrum der sogenannten Corona-Leugner, Impfverweigerer und Gegner der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und richteten sich unter anderem gegen Personen aus den Bereichen Politik und Journalismus.

Auf seiner Internetseite unterstützt LOBBI e. V. durch ein neues Gedenkformat die Sensibilisierung für Opfer rechtsmotivierter Gewalt. Ein mehrsprachiges, digitales Austauschangebot wurde eingerichtet, um Betroffenen die Möglichkeit zum Dialog und zur gegenseitigen Stärkung zu geben.

2021 wurde die Opferberatung LOBBI e. V. im Zuge der Aufstockung der Mittel des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ um eine weitere Personalstelle erweitert, um den anhaltend hohen Unterstützungs- und Informationsbedarfen im Land gerecht zu werden.

3.1.3.3 Betriebliches Beratungsteam

Seit 2008 unterstützt das Betriebliche Beratungsteam (BBT) in Trägerschaft des Dau wat e. V. alle Betriebsparteien sowie Auszubildende bei der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Einstellungen, Diskriminierung und Demokratiefeindlichkeit in der Arbeitswelt sowie bei der Stärkung von Solidarität und Respekt in den Unternehmen. Im Berichtszeitraum arbeitete das BBT von Büros in Rostock, Schwerin, Stralsund und Neubrandenburg aus, um Beratungen und Informationen für das gesamte Land anzubieten.

Im Rahmen der rund 100 Beratungsprozesse im Berichtszeitraum wurden 42 teilweise sehr umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Mit diesen konnten insbesondere Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes, der Nahrungsmittelbranche, des sozialen Bereichs, des Gesundheitswesens sowie des Bildungssektors erreicht werden. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern ergaben sich zahlreiche Betriebskontakte und Beratungen auf der Ebene der Personal- oder Betriebsräte. Auszubildende, Angestellte und Führungskräfte waren ebenso Beratungsnehmende. Die Anfragen, Beratungen und Fortbildungen betrafen überwiegend die Themenkomplexe Rechtsextremismus, rechtsextreme Strukturen, Überschneidungen zwischen klassischen und neurechten Akteuren, Diskriminierung, Verschwörungstheorien und Fake News sowie den Umgang mit Reaktionen auf politische Entscheidungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie die Querdenkerdemonstrationen und „Spaziergänge“.

Im Berichtszeitraum etablierte sich das BBT mit seinen Angeboten als ein fester Bestandteil in Mitbestimmungsstrukturen der Arbeitnehmenden. So wurden unter anderem Jugendauszubildendenvertretungen (JAV) der IG Metall und von ver.di. geschult. Zudem erreichte das BBT die Implementierung eines festen Bildungsangebots für Studierende der Sozialen Arbeit an der Hochschule Neubrandenburg und führte jedes Jahr mindestens zwei Fortbildungen mit dem Themenschwerpunkt Rechtsextremismus und Rassismus durch. Seit 2019 ist das BBT darüber hinaus in das Programm des Bundesfreiwilligendienstes in Stralsund integriert und inzwischen ein fester Bestandteil des Weiterbildungsprogrammes.

Die Arbeit des BBT wurde im Berichtszeitraum stark durch die Pandemie und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und Einschränkungen beeinflusst, welche zu Absagen oder Verschiebungen von Maßnahmen führten. Workshops, Veranstaltungen und Fortbildungen wurden daher in digitale Formate umgewandelt. Hierbei konnte das BBT auf langfristige Kooperationen zurückgreifen, die sich in den Zeiten der Zugangs- und Kontaktbeschränkungen bewährten.

3.1.3.4 Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung

Für rechtsextremistisch eingestellte sowie orientierte Menschen bietet das Projekt JUMP (Träger: CJD Nord) eine landesweit agierende sozialraumorientierte Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung an. Dieses Angebot wird ergänzt durch ein Bildungs- und Beratungsangebot für Institutionen und Fachkräfte zum Umgang mit rechtsextremistisch gefährdeten bzw. orientierten jungen Menschen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu erhöhen sowie ihre Handlungsspielräume zu erweitern. Um Radikalisierungsprozesse in diesem Phänomenbereich ganzheitlich zu bearbeiten, ergänzt ein Angebot zur Einstiegsprävention für junge Menschen das Projekt. Gleichzeitig bietet das Projekt Beratung für Eltern und Angehörige von jungen Menschen, die in rechtsextremistischen Zusammenhängen sind oder Gefahr laufen, in diese Zusammenhänge zu geraten.

Im Berichtszeitraum erreichten JUMP 101 Anfragen, aus denen 58 Beratungen und 23 Begleitungen hervorgingen. Es wurden 59 Fortbildungen mit 1 423 Teilnehmenden durchgeführt. Im Bereich der Einstiegsprävention gab es elf Fälle. Es gab sechs Beratungsfälle im Bereich der Eltern- und Angehörigenberatung.

Zum zehnjährigen Bestehen von JUMP hat das Projekt im Jahr 2021 den Sammelband „Abgelegt. Abgereist. Ausgestiegen. Ein Reisebericht – Zehn Jahre sozialraumorientierte Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht, der die spezifischen Erfahrungen aus der Ausstiegsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zusammenfasst.

Seit 2021 bietet JUMP ein digitales Fachgespräch an, bei dem über verschiedene Themen mit Fachkräften, Expertinnen und Experten sowie Politikerinnen und Politikern in Austausch getreten wird, um Bedarfe und konkrete Möglichkeiten in Bezug auf die Ausstiegsarbeit und Radikalisierungsprävention zu diskutieren und um als Plattform für neue Netzwerke zu fungieren.

Der Nordverbund „Ausstieg rechts“ ist ein Zusammenschluss der Projekte zur Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung in den norddeutschen Bundesländern. Gemeinsam wird Ausstiegsbegleitung für sogenannte Kader und Führungskräfte aus der rechtsextremistischen Szene für die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen angeboten. Die Koordinierungsstelle des Nordverbundes befindet sich in Trägerschaft des CJD Nord in Hamburg und wird gemeinsam von allen norddeutschen Bundesländern finanziert. Im Berichtszeitraum gab es fünf gemeinsame Beratungen im Bereich des Kaderausstieges in Norddeutschland. Weitere Aufgaben des Nordverbundes sind unter anderem gemeinsame Fortbildungen und kollegiale Fallberatungen sowie eine einheitliche Qualitätsentwicklung. Jährlich finden vier Vernetzungs- und Fortbildungstreffen statt. Themen im Berichtszeitraum waren unter anderem Kindeswohlgefährdung, Onlineberatung, Aufrechterhaltung von Ausstiegsprozessen in der Pandemie sowie Verschwörungserzählungen. Hinzu kommen jährliche Koordinierungstreffen mit den norddeutschen Demokratiezentren bzw. Landeskoordinierungsstellen.

Im Rahmen des Nordverbundes wurde ab 2020 eine Onlineberatung geplant und ab 2021 realisiert. Dies stellt ein niedrighschwelliges Kontaktangebot für ausstiegswillige Personen, deren Angehörige sowie Fachkräfte dar. Diese Möglichkeit soll den Zugang zum Begleitungsangebot erleichtern, da eine Kontaktaufnahme jederzeit und anonym möglich ist.

Die Kontaktaufnahme erfolgt per E-Mail oder per Chat im Rahmen von festen, buchbaren Chatterminen sowie von offenen Chatfenstern, die von allen Mitgliedern des Nordverbundes abgesichert werden.

Das Projekt JUMP ist außerdem Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ (BAG). Wichtige Themen in der Arbeit der BAG waren im Berichtszeitraum die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards in der Ausstiegsarbeit, die Zusammenarbeit mit der Justiz sowie die Ansprache von Frauen für die Ausstiegs- und Distanzierungsbegleitung.

3.1.3.5 Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus

Die Fachstelle Bidaya hat sich im Berichtszeitraum weiter in Mecklenburg-Vorpommern etabliert und ihren Bekanntheitsgrad erhöht. 2019 wurde Bidaya als Mitglied in das BNW aufgenommen. Im Berichtszeitraum fanden 81 Beratungen und neun zum Teil sehr zeitintensive und aufwendige Begleitprozesse statt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Sensibilisierung von Regelstrukturen und der Fortbildung von Fachkräften und Multiplikatoren. Im Berichtszeitraum konnten 26 Fortbildungen mit 263 Teilnehmenden durchgeführt werden. Trotz der Umstellung auf digitale Fortbildungsangebote konnte die Anzahl der Fortbildungen von 2020 zu 2021 fast verdoppelt werden.

Neben der Beratung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung in den Bereichen Islamismus, Radikalisierung und Muslimfeindlichkeit hat sich die Fachstelle auch der landes- und bundesweiten Vernetzung und Gremienarbeit gewidmet. In Mecklenburg-Vorpommern wurde insbesondere die Vernetzung mit Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten und der Austausch mit muslimischen Gemeinden intensiviert.

Bidaya hat seine Expertise staatlichen und nicht staatlichen Akteuren zur Verfügung gestellt und sich an der Erarbeitung und Abstimmung von Handlungsleitfäden und Verfahrenswegen beteiligt.

3.1.3.6 Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern

Die Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA.MV) hat im Juni 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst 2021 wurde das neue Meldeportal¹ freigeschaltet. Es ist niedrighschwellig und mehrsprachig angelegt. Mit Hilfe dieses zentralen Meldeportals erfasst DIA.MV seitdem die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern auch unterhalb der Schwelle von Straf- und Gewalttaten. DIA.MV unterstützt außerdem von Antisemitismus Betroffene, die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Außerdem steht die Meldestelle Einzelpersonen, zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und öffentlichen Institutionen, die gegen Antisemitismus aktiv werden wollen, mit ihrer Expertise zur Verfügung.

¹ dia-mv.de

Die Dokumentations- und Informationsstelle wird mit Mitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert und ist beim Träger der landesweiten Opfer- und Betroffenenberatung (LOBBI e. V.) angesiedelt. DIA.MV war 2021 zunächst mit einer Vollzeitstelle ausgestattet. Im Rahmen der IMAG-Sitzung am 4. November 2021 wurde die Aufstockung der Dokumentations- und Beratungsstelle um eine weitere Vollzeitstelle ab 2022 beschlossen.

DIA.MV hat 2021 zahlreiche Gespräche mit den jüdischen Gemeinden und weiteren Partnerinnen und Partnern geführt, um das neue Angebot landesweit bekannt zu machen und die Meldestelle mit bereits bestehenden Beratungsangeboten zu vernetzen. Am 27. Oktober 2021 wurde DIA.MV in das BNW aufgenommen. Ab 2022 sollen die Fallzahlen in Jahresberichten dokumentiert werden.

3.1.4 Landesweit wirkende Projekte

Im Berichtszeitraum wurden fünf landesweit wirkende Projekte im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz gefördert. Bei drei Maßnahmen wurde eine überjährige Förderung bewilligt, die bereits 2018 startete. Im Zeitraum 2018 bis 2021 standen für die landesweit wirkenden Projekte insgesamt 2,1 Millionen Euro zur Verfügung.

Das landesweite Projekt „Klappe gegen Rassismus – vor Ort“ in Trägerschaft der RAA M-V wurde bis Juli 2019 gefördert. Der letzte Förderzeitraum der Maßnahme zielte darauf ab, die Ergebnisse vorangegangener Filmwettbewerbe einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Arbeit mit den Materialien in Schulen und Jugendeinrichtungen zu verstetigen. Durch die Vorführung von Wettbewerbsfilmen und anschließende Gespräche wurde jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, sich mit Themen wie Ungleichwertigkeit, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und insbesondere mit Rassismus auseinanderzusetzen. Seit 2020 wird die Maßnahme als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ weitergeführt.

Zur Unterstützung von Schulen und Bildungseinrichtungen konzipiert das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) Mecklenburg-Vorpommern Projektstage zu Themen wie Demokratie, Rassismus und Sexismus und setzt diese durch im Rahmen des Projektes ausgebildete Teamerinnen und Teamer vor Ort um. Zusätzlich wurden individualisierte Bildungsangebote und Unterstützung für Schulen und Bildungseinrichtungen angeboten. Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 47 Teamerinnen und Teamer pro Jahr im Einsatz. Durch diese wurden jährlich über 100 Projektstage an Schulen durchgeführt. Angefragt wurden die Angebote überwiegend von Regionalen Schulen, Gesamtschulen und Gymnasien aus den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Mecklenburgische Seenplatte sowie aus dem Landkreis und der Hansestadt Rostock. Trotz des pandemiebedingten Rückgangs der Projektstage an Schulen nahmen im Berichtszeitraum durchschnittlich 1912 Jugendliche und 57 pädagogische Fachkräfte pro Jahr an den Projekttagen teil. Besonders nachgefragt waren die Angebote zu den Themen Rassismus, Diskriminierung sowie couragiertes Handeln und respektvoller und solidarischer Umgang miteinander.

Die 2008 gestartete Landesinitiative „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“ ist ein breites Bündnis aus Organisationen, Initiativen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Einzelpersonen. Ihr Ziel ist es, sich jeglicher Form von Extremismus entgegenzustellen und durch die Initiierung von Aktionen und Veranstaltungen einen Beitrag zur Demokratiestärkung zu leisten. Die Geschäftsstelle der Initiative (Träger: Akademie Schwerin e. V.) koordiniert die Aktivitäten der Bündnispartnerinnen und -partner und initiiert demokratiefördernde Kampagnen. Trotz der Einschränkungen im Berichtszeitraum ist die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer der Initiative auf 1 927 Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger angewachsen. Gemeinsam mit Kooperationspartnern wurden verschiedene Veranstaltungen und Formate umgesetzt, zum Beispiel das Medienprojekt „Was ist Demokratie?“ mit dem Filmbüro Wismar (2020), die Open-Air-Ausstellung über das Jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem Verein „Pro Schwerin“ (2020) oder die WIR-Sonderreihe im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Starke Stücke – berührt und diskutiert“ in Zusammenarbeit mit dem evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg (2019, 2020, 2021). Aufgrund bestehender Kontaktverbote und Beschränkungen musste ein Teil der bereits geplanten Veranstaltungen abgesagt werden. Trotzdem konnten im Berichtszeitraum durchschnittlich vier Demokratiefeste und 14 sonstige Veranstaltungen pro Jahr umgesetzt werden. Beispielhaft sind hier die WIR-Meile beim Tag der offenen Tür des Landtages rund um das Schweriner Schloss (16. Juni 2019) sowie Aktionen und Bürgergespräche in Neubrandenburg (16. November 2019), Schwerin (19. Juni 2021) und Güstrow (24. Juli 2021) zu nennen, die in Zusammenarbeit mit einer Vielzahl von Kooperationspartnern umgesetzt wurden.

Seit 2020 wird das landesweite Projekt „Mitbestimmung, Ausbildung, Zukunft“ in Trägerschaft von Dau wat e. V. gefördert. Durch das Projekt werden Projekttag und Bildungsmaßnahmen, die sich speziell an berufliche Schulen richten, angeboten. Im Rahmen der zweigliedrigen, an Inhalte des Berufsschulunterrichtes anknüpfenden Angebote werden Auszubildende über die Möglichkeiten der Mitbestimmung und Interessenvertretung im Kontext Ausbildung und Beruf informiert und zu deren Wahrnehmung motiviert. Trotz des durch die Pandemie beschränkten Zugangs zu Schulen und des damit verbundenen Rückgangs von Projekttagen an beruflichen Schulen wurden 2020/2021 durchschnittlich 68 Bildungsmaßnahmen pro Jahr umgesetzt. Dies erfolgte überwiegend in den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Ludwigslust-Parchim sowie in der Hansestadt Rostock. Mit den Maßnahmen wurden über 1 200 Auszubildende pro Jahr erreicht.

Ebenfalls seit 2020 wird das Projekt „MutiG – Miteinander und tolerant in Grundschule“ in Trägerschaft des NDC gefördert. Im Rahmen des modellhaften Projektes werden demokratiepädagogische Angebote für die Klassenstufen eins bis vier sowie unterstützende Begleitangebote für pädagogische Fachkräfte entwickelt und erprobt, die nach Projektabschluss Verstetigung in der Regelstruktur finden und Lehrkräfte entlasten sollen. Begleitet wird die Arbeit des modellhaften Projektes durch einen Beirat, welcher sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsministeriums, der LpB/LKS sowie der Universität Rostock zusammensetzt. Aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen kam es zu Verzögerungen bei der Umsetzung des Projektes, wodurch die Angebote im Berichtszeitraum zunächst nur an einer Kooperationsschule erprobt werden konnten.

3.1.5 Koordinierung der Bundesprogramme und Zusammenarbeit mit dem Bund

Dem ganzheitlichen Ansatz des Landesprogrammes folgend werden Maßnahmen der Bundesprogramme im Themenfeld ergänzend eingebunden und mit Landesmaßnahmen vernetzt. Die Bundesprogramme „Demokratie leben!“ und Z:T sind wichtige Bausteine in der Umsetzung des Landesprogrammes. Die LKS koordiniert die im Land wirkenden Projekte der Bundesprogramme, unterstützt bei der Antragstellung, sichert die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln aus dem ESF ab, sichert die Einbindung der Projekte in Informationsflüsse, fördert deren Vernetzung und fungiert als Ansprechpartnerin für die Regiestellen der Bundesprogramme „Demokratie leben!“ (siehe Ziffer 3.1.5.1) und Z:T (siehe Ziffer 3.1.5.2). Der Austausch mit den Regiestellen der Bundesprogramme wurde im Berichtszeitraum sowohl durch die Teilnahme an zwölf Bund-Länder-Treffen, in welchen es unter anderem um die Weiterentwicklung der Bundesprogramme ging, als auch bilateral sichergestellt. Die LKS sichert die Informationsflüsse zwischen dem Bund, dem Land und den Projekten im Themenfeld und vertritt die Interessen des Landes und der im Land wirkenden Projekte gegenüber den Regiestellen der Bundesprogramme. Die LKS fungiert darüber hinaus für das Bundesprogramm Respekt Coaches (siehe Ziffer 3.1.5.3) als Ansprechpartnerin. In diesem Zusammenhang fand unter anderem im Rahmen von zwei Bund-Länder-Treffen ein regelmäßiger Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Fachstelle Respekt Coaches in Berlin statt.

Die Mittel des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden sowohl für die Umsetzung von Beratungsprojekten (siehe Ziffer 3.1.2) als auch für die Arbeit der LKS und des BNW eingesetzt. Die Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung dieser Bundesmittel erfolgt durch die LKS. Bewilligungsbehörde für die Weiterreichung von Bundesmitteln an die Beratungsprojekte ist das LAGuS. Im Berichtszeitraum standen 3,1 Millionen Euro für die Umsetzung von Beratungsprojekten sowie die Arbeit der LKS zur Verfügung. Im Bereich der LKS wurden die Bundesmittel sowohl für die Finanzierung von zwei Personalstellen als auch für Präventionsmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und eine Vielzahl von Veranstaltungen wie die Fachgespräche und Vernetzungstreffen eingesetzt.

Der Austausch zwischen den Projekten aus Bundesprogrammen sowie auch mit den Programmberatungen der Regiestellen wurde im Berichtszeitraum mit dreizehn durch die LKS organisierte Arbeitstreffen gesichert. Darüber hinaus wurden die Bundesprojekte in den landesweiten Fachaustausch und weitere Vernetzungsformate eingebunden.

Im Vorfeld neuer Förderperioden der Bundesprogramme unterstützt die LKS Träger bei Interessenbekundungen und Antragstellungen und wird von den Regiestellen der Bundesprogramme um landesseitige Einschätzungen zu eingegangenen Anträgen gebeten. Im Berichtszeitraum starteten ein neues Beratungsprojekt, fünf neue Modellprojekte und eine neue PFD im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ sowie sechs neue Z:T-Projekte.

3.1.5.1 Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Mit dem Programm „Demokratie leben!“ fördert das BMFSFJ seit 2015 zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft. In der Förderperiode 2015 bis 2019 wurden durch dieses Bundesprogramm in Mecklenburg-Vorpommern neunzehn Pfd und sechs Modellprojekte in den Themenfeldern Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiestärkung im ländlichen Raum, Radikalisierungsprävention sowie Prävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe gefördert, die die Erreichung der Ziele des Landesprogrammes unterstützten. In 2019 wurden drei dieser Modellprojekte aus Mitteln des ESF mit 64 000 Euro kofinanziert.

Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ 2020 bis 2024 fand am 22. Mai 2019 ein Arbeitstreffen für Modellprojekte statt. Seit dem Start der neuen Förderperiode des Bundesprogrammes wurden sechs Modellprojekte in Mecklenburg-Vorpommern vom Bundesprogramm direkt gefördert. Hierbei erhielten vier Projekte eine Kofinanzierung aus dem ESF, welche insgesamt 100 000 Euro betrug. Durch die pandemiebedingten Einschränkungen waren die Mitarbeitenden der 2020 startenden Projekte vor besondere Herausforderungen gestellt, die durch Umplanungen in den Abläufen und die Digitalisierung von Angeboten gemeistert wurden.

Im Rahmen des Projektes „Der Teilhabe-Rabe und die Schatzkiste frühkindlicher Demokratieerfahrungen“ in Trägerschaft des CJD Nord werden niedrigschwellige Angebote für Kindertageseinrichtungen zur Verankerung von partizipativen, demokratiefördernden Ansätzen im Kita-Alltag entwickelt. Im Berichtszeitraum wurde mit zwei Modell-Kitas gearbeitet. Zum Wissenstransfer im Themenfeld wurden acht Erklärvideos produziert und veröffentlicht. Der Informationsfluss zum Stand des Projektes wurde durch regelmäßige Newsletter gesichert, die an Kooperationspartnerinnen und -partner sowie Interessierte versandt wurden.

Das Projekt „Hortdialoge und Beteiligung“ des Trägers Soziale Bildung e. V. entwickelt Bildungskonzepte für Horte, um über Mitbestimmung und Beteiligung die konstruktive Selbstwirksamkeit im Hortalltag und den solidarischen Umgang miteinander zu stärken. Der Hort soll so ein Ort der Mitbestimmung, Toleranz, Meinungsbildung und Demokratieerfahrung werden. Umgesetzt wird das Projekt modellhaft in drei Horteinrichtungen im Nordosten und Nordwesten von Rostock. Im Berichtszeitraum wurden trotz Einschränkungen in den drei Einrichtungen 50 Angebote realisiert. Mit verschiedenen Erhebungen dokumentierte das Projekt die Perspektiven der Kinder auf ihr Leben, ihren Alltag und die Institution Hort. Gemeinsam mit den Hortteams wurde die pädagogische Arbeit im Hort reflektiert. Bei sieben Terminen am Pädagogischen Kolleg Rostock und an der Fachhochschule Neubrandenburg konnte das Projekt vorgestellt werden, in Seminaren wurden die Aspekte Mitbestimmung und Teilhabe im Hortalltag thematisiert. Im Rahmen von zwei zweitägigen Schulungen wurden angehenden pädagogischen Fachkräften Inhalte des Projektkonzeptes vermittelt, um deren pädagogischen Querschnittskompetenzen zu stärken und perspektivisch die erarbeiteten Konzepte in der Praxis zu verstetigen.

Das Projekt „Klappe auf!“ in Trägerschaft der RAA M-V verbindet demokratie- und medienpädagogische Bildungsformate mit dem Ziel, das Empowerment von von Rassismus betroffenen Jugendlichen zu fördern und sie als Peer Educator auszubilden sowie pädagogische Fachkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu sensibilisieren. Hierbei steht, wie schon bei dem Vorgängerprojekt, das Medium Film im Mittelpunkt. 2020 wurden mit einem Auftakt- und drei Ausbildungsworkshops 30 junge Menschen mit Rassismuserfahrungen erreicht. Durch pandemiebedingte Einschränkungen in der Umsetzung der Maßnahme konnten diese jedoch nicht in die längerfristige Vorbereitung, Gestaltung oder Umsetzung der Bildungsformate einbezogen werden. Anfang 2021 waren weiterhin keine Präsenzveranstaltungen möglich. Die Erfahrungen aus 2020 zeigten, dass die ungleiche Ausstattung junger geflüchteter Menschen mit technischem Equipment und fehlender Zugang zu öffentlicher digitaler Infrastruktur die Teilnahme an digitalen Formaten erschwert. Außerdem gestaltet sich der Aufbau eines vertrauensvollen Umgangs mit neuen Teilnehmenden im digitalen Raum schwierig. Aus diesen Gründen konnten die geplanten Ausbildungs-Workshops für Peer Educators 2021 nicht umgesetzt werden. An einem in den Herbstferien 2021 stattfindenden fünftägigen Mediacamp nahmen 16 Jugendliche teil, darunter fünf Jugendliche mit Rassismus-Erfahrungen. Alle Teilnehmenden setzten sich mit Diskriminierung auseinander, ihnen wurden Aspekte der Analyse und Erstellung von Filmen vermittelt, damit sie selbst aktiv werden können. Im Berichtszeitraum wurden 356 Jugendliche mit Online- und Präsenzworkshops zu den Themen Grundlagen der Filmanalyse, -erstellung und -gestaltung, Filmdiskussionen, Kinderrechte, Fake News, Kommunikation im Internet und durch Sensibilisierungs-Workshops zum Thema Rassismus erreicht. 327 pädagogische Fachkräfte und Studierende nahmen an Bildungsveranstaltungen des Projektes teil. Der Filmideenwettbewerb wurde durchgeführt und sieben Teams starteten gemeinsam mit Medienwerkstätten mit der Umsetzung ihrer Filmideen.

Im Rahmen des Modellprojektes „perspektywa – Zusammenleben und Beteiligung stärken“ in Trägerschaft der RAA M-V werden im nordöstlichen Raum Mecklenburg-Vorpommerns Austausch- und Bildungsformate umgesetzt. Ziel ist es, die gegenseitige Akzeptanz und die Partizipation aller Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern. Die Maßnahmen binden Kommunalpolitik und Verwaltung ebenso ein wie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure, engagierte Bürgerinnen und Bürger und polnische Zugezogene. Die Einwohnerinnen und Einwohner sollen dazu befähigt werden, sich selbst für die Verbesserung ihrer Lebenssituation einzusetzen. Dies wird unterstützt durch Dialog- und Partizipationsformate, die auf die Erfahrungshintergründe der Zugezogenen zurückgreifen, sowie Bildungs- und Informationsangebote, die sich insbesondere an die polnischen Einwohnerinnen und Einwohner richten.

Das Modellprojekt „BAEM! Queere Bildungs-, Antidiskriminierungs- und Empowermentarbeit in Mecklenburg-Vorpommern lokal verankern“ in Trägerschaft der Bildungsinitiative „Qube – Queere Bildungs- und Antidiskriminierungsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern“ des Kultur- und Initiativhauses Greifswald e. V. verfolgt das Ziel, Ausgrenzung und Abwanderung von LBGTIQ-Personen aus strukturschwachen Regionen entgegenzuwirken. Das Projekt befähigt durch innovative Methoden junge Menschen dazu, sich aktiv und als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Sichtbarkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt und gegen Diskriminierung einzusetzen. Zusammen mit lokalen Kooperationspartnerinnen und -partnern entwickelt das Projekt Empowerment- und Bildungsangebote und erprobt diese im Rahmen von gemeinsamen Veranstaltungsreihen.

Darüber hinaus wird durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ das Modellprojekt „Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus (PräRaDEx)“ gefördert (siehe Ziffer 6.5).

Die neu gestarteten Modellprojekte wurden durch die LKS in den Informationsfluss sowie die Vernetzungsstruktur des Landes eingebunden und durch bilaterale Kontakte unterstützt.

Im Rahmen der 2020 gestarteten Förderperiode des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ werden in Mecklenburg-Vorpommern nunmehr zwanzig Partnerschaften für Demokratie (Pfd) gefördert. Diese sind in den Landkreisen Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Rostock und Nordwestmecklenburg, in den Städten Anklam (mit Amt Anklam-Land), Boizenburg/Elbe (mit Lübtheen), Greifswald, Marlow (mit Amt Recknitz-Trebeltal), Neubrandenburg, Neustrelitz, Pasewalk (mit Amt Uecker-Randow Tal), Rostock, Schwerin, Waren, Wismar und Wolgast (mit Amt Am Peenestrom) sowie den Ämtern Usedom-Süd, Niepars, Löcknitz-Penkun (mit Torgelow-Ferdinandshof, Am Stettiner Haff sowie Uecker-münde und Strasburg) und Krakow am See (mit Mecklenburgische Schweiz) angesiedelt. In den Pfd kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Aktive aus der Zivilgesellschaft, aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten zusammen und entwickeln anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie. Den geförderten Gebietskörperschaften stehen Mittel zur Durchführung konkreter Vorhaben zur Verfügung, mit denen beispielsweise Demokratiefeste, Plakataktionen, Medienworkshops für Jugendliche oder andere Maßnahmen gefördert werden können. Der Hauptarbeitsschwerpunkt der Pfd war im Berichtszeitraum vor allem das Thema Demokratiestärkung im ländlichen Raum. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Handlungsstrategien der Pfd die Themen rechtsextreme Orientierungen und Handlungen, Rassismus, Verschwörungserzählungen, Förderung von Willkommens- und Anerkennungskultur, Gender und Diversity Mainstreaming sowie Inklusion bearbeitet und Maßnahmen in den Themenfeldern umgesetzt. In 14 Pfd ist es gelungen, Jugendforen zu etablieren. Diese setzten Maßnahmen um, die das Engagement von jungen Menschen im lokalen Nahraum sowie das Demokratieverständnis und die lokale politische Partizipation stärken, die Aufgeschlossenheit und das gleichberechtigte Miteinander unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen fördern und Rassismus, Antisemitismus und Vorurteile abbauen sollen.

Die Arbeit der Pfd wird durch die LKS inhaltlich begleitet. Die Informationsflüsse werden durch thematische Arbeitstreffen und Rundmails gesichert, darüber hinaus werden die Pfd durch die Einladungen zu Tagungen und Fachgesprächen in die Vernetzung auf Landesebene eingebunden. Bei vier im Berichtszeitraum stattfindenden Arbeitstreffen beschäftigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Pfd mit den Themen Zuwendungsrecht, dem Monitoring des Bundesprogrammes, der Fortschreibung des Landesprogrammes sowie mit der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit der Pfd, welche zusammen mit der LKS mit der Broschüre „Nicht meckern – sondern MACHEN! Eine Projekt-Wanderung durch Mecklenburg-Vorpommern“ umgesetzt wurde.

3.1.5.2 Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

Mit dem Bundesprogramm Z:T unterstützt das Bundesministerium des Innern und für Heimat regional verankerte Verbände und Vereine bei der Stärkung demokratischer Teilhabe und der Arbeit gegen Extremismus. Im Rahmen der geförderten Projekte werden haupt- und ehrenamtlich in den Verbänden und Vereinen tätige Personen durch modulare Ausbildungen dazu befähigt, verbandsinterne Beratung anzubieten und in ihren Strukturen vor Ort als sensibilisierte und respektierte Ansprechpersonen zu fungieren. Die Projekte sollen präventiv agieren und die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben schaffen. Die LKS begleitet das Bundesprogramm und vernetzt und berät die beteiligten Projektträger.

In der dritten Förderperiode des Bundesprogrammes (2017 bis 2019) wurden in Mecklenburg-Vorpommern die Projekte „FunkstoFF – Für die Zukunft der Feuerwehr“ (Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.), „Kirche stärkt Demokratie!“ (Zentrum Kirchlicher Dienste im Kirchenkreis Mecklenburg) und „MoBiS – Mobile Beratung im Sport“ (Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.) gefördert. Im Jahr 2019 wurde das Modellprojekt FunkstoFF aus Mitteln des ESF mit 18 000 Euro kofinanziert. Mit dem Start der vierten Förderperiode (1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024) setzten diese Projekte, gefördert über den Programmbereich 2 „Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten“ des Bundesprogrammes, ihre Arbeit fort. Da in diesen Projekten die demokratische Verbandsarbeit und die Bearbeitung von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen bereits als wichtige Arbeitsfelder etabliert sind, wirken die ausgebildeten und in der verbandsinternen Beratung tätigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auch im sozialen Umfeld der Vereine und setzen mit Aktiven vor Ort demokratiestärkende Maßnahmen um. Aus Mitteln des ESF wurden 2020/2021 Kofinanzierungsmittel für die Projekte „Kirche stärkt Demokratie!“ und „FunkstoFF – Für die Zukunft der Feuerwehr“ zur Verfügung gestellt. Das Projekt „MoBiS – Mobile Beratung im Sport“ wurde durch den Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung kofinanziert. Im Rahmen der Projekte standen 2020/2021 43 ausgebildete Demokratiecoaches zur Verfügung. Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in der Beratungsarbeit begleiteten sie 95 Prozesse. Darüber hinaus wurden 148 Veranstaltungen durchgeführt. Besonders hervorzuheben sind die digitale Veranstaltung „Nebel der Pandemie“ mit ca. 250 Teilnehmenden und das kontroverse ZOOM-Dialog-Format „Ich hör‘ dann mal zu!“ über die Folgen der Pandemie des Projektes „Kirche stärkt Demokratie“. Im Bereich des Projektes „FunkstoFF“ sticht der neue Ausbildungsgang für Fairnessberaterinnen und Fairnessberater, die in den Freiwilligen Feuerwehren vor Ort ehrenamtlich die Themen Kommunikation und Konfliktlösung bearbeiten und für Erstberatungen zur Verfügung stehen werden, heraus. Für das Projekt „MoBiS – Mobile Beratung im Sport“ ist die Erarbeitung und Implementierung der Lerneinheit „Sport mit Haltung“ in die lizenzierte Grundausbildung zur Erlangung der Übungsleiterbeziehungsweise Trainerlizenz hervorzuheben.

Mit dem Start der neuen Förderperiode 2020 wurden über den Programmbereich 1 „Demokratische Praxis in Vereinen und Verbänden stärken“ des Bundesprogrammes zwei weitere Projekte gefördert: „Dialograum schaffen – Geschlechtergerechtigkeit leben – Vielfalt gestalten“ (Landesfrauenrat Mecklenburg-Vorpommern e. V.) und „Haltung wird Handeln – Vielfalt (er)leben durch Stärkung demokratischer Strukturen im ländlichen Raum“ (AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.). Trotz der bestehenden Einschränkungen begannen diese Projekte 2020, unterstützt durch die Regionalzentren für demokratische Kultur, mit der Entwicklung der Ausbildungscurricula und bildeten erste Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus.

Unterstützt durch die LKS startete im Herbst 2021 mit „Migranet MV lebt Demokratie“ (Fabro e. V.) ein weiteres Projekt im Programmbereich 1. Für alle drei Projekte dieses Programmbereiches wurden ESF-Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung gestellt.

Für die Programmbereiche 1 und 2 wurden 2020 bis 2021 insgesamt 95 000 Euro aus Mitteln des ESF zur Kofinanzierung bereitgestellt.

Darüber hinaus wurden durch das Bundesprogramm seit 2020 drei kleinere Projekte im Programmbereich „Engagement in ländlichen Räumen stärken“ gefördert. Hierbei handelt es sich um „Die Klappstuhlkonferenz – Lebensqualität stiften und Zusammenhalt stärken“ (Freundeskreis Popkultur e. V.), „Digitaler Dorfplatz“ (Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow) und „OPEN Neuland“ (Neuland gewinnen e. V.).

Die Z:T-Projekte werden gezielt in die Umsetzung des Landesprogrammes eingebunden und durch die LKS landesseitig begleitet. Der Informationsfluss und die Vernetzung wurden durch drei Arbeitstreffen und die am 20. August 2019 stattfindende Tagung „Willkommen im Dorf?!“ gefördert, bei welchen sich die Vertreterinnen und Vertreter der Projekte mit aktuellen Herausforderungen, mit der Fortschreibung des Landesprogrammes sowie mit pandemiebedingten Anpassungen der Beratungsarbeit in den Verbänden und Vereinen beschäftigten. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit durch die Einbindung in Fachgespräche, das erweiterte Beratungsnetzwerktreffen und bilaterale Treffen gestärkt.

3.1.5.3 Respekt Coaches

Seit 2018 unterstützen Respekt Coaches an ausgewählten Schulstandorten in allen Regionen des Landes die Präventionsarbeit in Schulen. Sie sollen mit Einzel- und Gruppenangeboten Werte wie Respekt und Toleranz stärken, Lebensperspektiven aufzeigen sowie das Demokratieverständnis fördern. Mit diesen Angeboten soll unter anderem Ausgrenzung, Mobbing oder Gewalt gegenüber Andersgläubigen vorbeugt und Radikalisierung entgegengewirkt werden. Grundlage der Arbeit ist ein gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitetes Präventionskonzept.

Die Respekt Coaches sind bei den Jugendmigrationsdiensten angesiedelt und werden vom BMFSFJ finanziert. 2019 wurden die für Mecklenburg-Vorpommern vorgesehenen Stellen von acht auf neun erhöht. 2021 wurde das Programm in Mecklenburg-Vorpommern auf insgesamt 14 Vollzeitstellen ausgebaut. Die zusätzlichen Stellen wurden zur Verstärkung der bereits ausgewählten Schulstandorte genutzt.

Die LKS ist im Land koordinierender Ansprechpartner für das BMFSFJ und die Bundesfachstelle Respekt Coaches in Berlin, sie bindet andere Ressorts ein und organisiert in der Regel zweimal im Jahr ein Austauschtreffen der Respekt Coaches in Mecklenburg-Vorpommern. Im Berichtszeitraum haben auf Landesebene fünf Beratungen stattgefunden, die teilweise mit Fortbildungen zu besonderen Angeboten (zum Beispiel „GG20. Spiel mit den Grundrechten unserer Demokratie“) verbunden wurden. Begleitet wurden die Respekt Coaches außerdem von der Fachstelle Bidaya. 2021 wurde das primärpräventiv angelegte Programm „Respekt Coaches“ um den Bereich Rechtsextremismus erweitert und soll junge Menschen vor Extremismus in all seinen Erscheinungsformen, vor Rassismus sowie gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit schützen.

3.2 Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern (LpB) ist neben der LpB Nordrhein-Westfalen die einzige Landeszentrale, unter deren Dach die Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz bzw. das Landesdemokratiezentrum angesiedelt ist (seit 2012). Diese Zuordnung hat die Möglichkeit eröffnet, Fragen der politischen Bildung, der Gedenkstättenarbeit und der Demokratiestärkung übergreifend zu diskutieren. Insbesondere bei den Publikationen und Onlineangeboten der LpB, bei Veranstaltungen und bei der Vernetzung der Akteure in den einzelnen Themenfeldern ergaben sich Synergieeffekte. Außerdem wurde damit auch der Austausch über professionelle Standards in den jeweiligen „Disziplinen“ erleichtert.

Die LpB informiert zu den genannten Themenfeldern mit unterschiedlichen Formaten und Angeboten (Veranstaltungen, Publikationen, Onlineangebote usw.). In allen Themenfeldern stehen Fördermittel bereit, um ein plurales und flächendeckendes Angebot der politischen Bildung im ganzen Land unterstützen zu können. Den Schwerpunkt in der politischen Bildungsarbeit bilden dabei niedrigschwellige Angebote zu politischen Zusammenhängen und den Grundlagen der Demokratie. Ziel ist eine Stärkung der demokratisch-politischen Kultur im Land insgesamt. Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist hierbei ein wichtiger Baustein. Politische Bildung ist als langfristige Aufgabe anzusehen, die kontinuierlich und grundständig erfolgen muss.

In den Jahren 2019 bis 2021 waren folgende Arbeitsschwerpunkte von besonderer Bedeutung:

- 30 Jahre Friedliche Revolution,
- Landtagswahl 2021 in Mecklenburg-Vorpommern,
- Ausbau des Onlineangebots der LpB².

Die Landeszentrale fördert zudem fortlaufend zahlreiche, zumeist kleinteilige Projekte unterschiedlicher freier Träger der politischen Bildung, parteinaher Stiftungen, politischer Jugendorganisationen, der Gedenkstätten und Projekte politischer Bildung an Schulen. Hiermit wird ein inhaltlich breites und regionalisiertes Angebot an politischen Bildungsmaßnahmen im Land gesichert.

Breiten Raum nahm ab dem Frühjahr 2020 die Sicherung und Fortführung politischer Bildungsarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ein. Dies reichte von der Sicherstellung, dass die Träger der politischen Bildung und Gedenkstättenarbeit Berücksichtigung bei den Hilfsmaßnahmen fanden, über die intensive Kommunikation mit den Trägern über die jeweiligen Bedingungen, unter denen politische Bildungsarbeit durchgeführt werden kann, bis hin zur Unterstützung der Umstellung auf digitale Angebote. Die LpB selbst hat ihre Veranstaltungen ebenfalls auf digitale Angebote umgestellt und verfügt dadurch hier inzwischen über ein umfangreiches Know-how.

Ein wichtiges Instrument der Vernetzung und des inhaltlichen Austauschs war und ist der Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der jeweils ein aktuelles Thema bearbeitet.

² www.politik-mv.de

Der Teilnehmerkreis umfasst unter anderem Mitarbeitende der Träger der politischen Bildung und Gedenkstätten, Lehrerinnen und Lehrer, Bildungspolitikerinnen und -politiker, Studierende sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

- 12. Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern (Waren/Müritz, 2019): Die Friedliche Revolution 1989 in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Folgen
- 13. Jahreskongress zur politischen Bildung in Mecklenburg-Vorpommern (digital, 2021): Jugend.Macht.Politik. – Politische Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der Jahreskongress 2020 musste pandemiebedingt abgesagt werden.

3.2.1 Mobiles Angebot zur politischen und historisch-politischen Bildung „Demokratie auf Achse“

Mit dem Projekt „Demokratie auf Achse“ unterbreitet die Landeszentrale in Kooperation mit der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Angebot v. a. für die ländlichen oder eher peripher gelegenen Gebiete in M-V. Besonders bei Schulen, Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Akteuren erfreut sich das Projekt einer großen Nachfrage. Das Bus-Team bietet Planspiele zu verschiedenen Themen an, steht auf öffentlichen Plätzen den Bürgerinnen und Bürgern für Gespräche über Politik und Demokratie zur Verfügung und verteilt Informationsmaterialien der LpB.

Die thematischen Schwerpunkte ergeben sich aus der Arbeit der beiden beteiligten Behörden: DDR-Geschichte und Geschichte des Ministeriums für Staatssicherheit einerseits und allgemeine politische Bildung andererseits. Anhand der Kontrastierung von Diktaturvergangenheit und Demokratie in der Gegenwart können neben der historisch notwendigen Aufarbeitung der DDR-Geschichte das aktuelle demokratische Bewusstsein geschärft und demokratische Wertemuster anschaulich vermittelt werden.

Im Jahr 2019 erreichte der Bus ca. 2 000 Schülerinnen und Schüler an 68 Projekttagen. Darüber hinaus war der Demokratiebus auf Marktplätzen im Land unterwegs und konnte vor der Europawahl mit dem Wahl-O-Mat zum Aufkleben gut 1 000 Bürgerinnen und Bürger mit diesem interaktiven Angebot erreichen. Das Jahr 2020 hat das Team vom Demokratiebus in doppelter Hinsicht ausgebremst. Mit Beginn des Pandemiegeschehens im März 2020 konnte das Team zunächst nicht mehr direkt mit Bürgerinnen und Bürgern und Schülerinnen und Schülern in Kontakt treten. Die Zeit musste außerdem genutzt werden, um nach dem Ausstieg des bisherigen Partners einen neuen Fahrzeuganbieter zu akquirieren und die notwendigen Schritte für den Erwerb und Umbau eines neuen Fahrzeugs gemeinsam mit dem neuen Anbieter zu gehen.

In den Phasen der Lockdowns 2020 und 2021 wurden das Planspiel „Europa kontrovers“ als Spielbox entwickelt und Publikationen für die LpB verfasst. Wenn die Pandemieregelungen es erlaubten, fuhr das Team von „Demokratie auf Achse“ auch an Schulen und in andere Bildungseinrichtungen. So konnten im Jahr 2020 immerhin 27, im Jahr 2021 22 Projekttage durchgeführt werden. Im Spätsommer 2021 folgte eine Tour mit dem Wahl-O-Mat zum Aufkleben zur Landtags- und Bundestagswahl, auf der an zwölf Stationen etwa 1 500 Teilnehmende erreicht werden konnten. Im Jahr 2022 stieg die Nachfrage nach Projekttagen wieder, sodass an 50 Projekttagen ca. 1 500 Schülerinnen und Schüler teilnahmen.

Das Projekt hat durch seine öffentliche Präsenz weiterhin dazu beigetragen, die Auseinandersetzung mit Grundfragen der Demokratie stärker ins öffentliche Bewusstsein zu rufen. In einigen Kommunen des Landes spielt besonders die Funktion des Projekts, Präsenz zu zeigen und im öffentlichen Raum präsent zu sein, eine wichtige Rolle.

3.2.2 DemokratieLaden Anklam

Der DemokratieLaden Anklam ist als Außenstelle der LpB ein zentraler Bestandteil der politischen Bildungslandschaft in Vorpommern. Er ist als öffentlicher Kommunikationsraum einerseits Ort der Information und des Gesprächs über Politik und zum anderen Veranstalter und Initiator von Bildungsveranstaltungen. Zudem bietet er eine umfassende Beratung und Unterstützung für Bürgerinnen und Bürger an, die sich für die Demokratie und politische Bildung in ihrem Umfeld engagieren wollen. Die Mitarbeitenden des DemokratieLadens entwickeln dabei auf die Besonderheiten der Region abgestimmte Angebote und Instrumente der politischen Bildung.

Die Veranstaltungen in den Jahren 2019 bis 2021 widmeten sich einer breiten Themenpalette und fanden 2020/2021 vor allem digital statt. Herauszuheben sind deutsch-polnische Veranstaltungen zur Wahl des Europäischen Parlamentes mit allen deutschen und polnischen Kandidatinnen und Kandidaten in Pasewalk sowie Podiumsdiskussionen mit den Kandidatinnen und Kandidaten für das Direktmandat zur Landtagswahl in drei Landtagswahlkreisen in Vorpommern-Greifswald sowie diverse Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Online-Diskussionen u. a. zu Verschwörungstheorien mit namhaften Experten aus Deutschland und Österreich.

Die Mitarbeitenden fungierten zudem für zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bzw. zivilgesellschaftliche Akteure als Ansprechpartner und Ratgeber zur Unterstützung ihrer Anliegen. Diese Unterstützung reicht von Hilfen bei der Kommunikation und Vermittlung von Ansprechpartnern (Vernetzung) über ganz praktische, organisatorische Ratschläge, die Übernahme von Moderationen bis hin zur Bereitstellung des DemokratieLadens als Tagungsraum. Diese Unterstützungsleistungen sind ein wesentlicher Baustein zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der politischen Öffentlichkeit in der Region.

3.2.3 Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland und (Schwerin) Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Stasi-Untersuchungshaftanstalt Rostock

Das „Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland“ in der Trägerschaft der LpB ist seit 2001 als Bildungs- und Gedenkort in Schwerin geöffnet und versteht sich als ein Lernort zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte des Schweriner Gerichts- und Gefängnis Komplexes. Die dreiteilige Ausstellung zur Verfolgung im Nationalsozialismus, in der Sowjetischen Besatzungszone sowie DDR bildet den Fokus der Bildungsarbeit. In den Jahren 2019 bis 2021 fanden vielfältige Veranstaltungen, wie bedarfs- und interessensgerechte Führungen und Seminare mit unterschiedlichen Gruppen (Schulklassen, Bundeswehr etc.), Lesungen, Austausch mit Zeitzeugen (Zeitzeugen Forum) und Gedenken, statt.

Im Mai 2021 übernahm die LpB MV zudem die Trägerschaft für die „Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen Untersuchungshaft der Staatssicherheit in Rostock“ (DuG Rostock). Innerhalb der ersten zwei Monate wurde eine Interimsausstellung erarbeitet, die mit der Öffnung im Juli 2021 als Grundlage zur Erschließung des Ortes dient. Ab der Öffnung fand praktische Bildungsarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, z. B. Schulklassen und Personen aus staatlichen Institutionen (Bundeswehr etc.), in Form von Führungen und Seminaren statt. Zudem organisierte die DuG Rostock regelmäßig Sonderveranstaltungen, 2021 zum Beispiel zum 60. Gedenken an den Bau der Berliner Mauer.

Niedrigschwellige Angebote, die Ansprache vielfältiger Zielgruppen sowie ein breites Netzwerk zu Akteuren aus Bildung, Forschung und Zivilgesellschaft sind grundlegende Arbeitsfelder in der DuG Rostock und im Dokumentationszentrum Schwerin. Beide Einrichtungen verstehen sich als Lernorte zu Demokratie und Diktatur.

3.3 Wissenschaft und Forschung, Hochschulen

Der Auftrag an die Hochschulen, eine diskriminierungsfreie Teilhabe aller Hochschulmitglieder und -angehörigen zu ermöglichen, ist durch die Verankerung im Landeshochschulgesetz (siehe § 3 Absatz 5 LHG) Rechtsgrundlage für die Arbeit der Hochschulen. Darüber hinaus sind die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ und konkret die Förderung von Demokratie und Toleranz an der Hochschule als Ort politischen und demokratischen Lernens, der regionale Wissens- und Technologietransfer ebenso wie Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen explizit in den Zielvereinbarungen für 2021 bis 2025 mit den Hochschulen vereinbart. Entsprechende Maßnahmen, zum Beispiel im Bereich Wissenschaftskommunikation oder Projekte zur Entwicklung der ländlichen Räume und zur Stärkung der Zivilgesellschaft, wurden durch die Hochschulen vor Ort in eigener Zuständigkeit umgesetzt.

Die Arbeit des Arbeitskreises „Netzwerk Bildung und Demokratie“ („Wissenschaftliche Begleitung und Forschung“) erfolgte in direkter Abstimmung mit der LpB/LKS.

Die Maßnahmen zur weiteren Internationalisierung der Hochschulen werden ebenfalls direkt von den Hochschulen in eigener Zuständigkeit umgesetzt. Die erste Tranche (500 000 Euro) der veranschlagten 1 000 000 Euro Anschubfinanzierung wurde 2021 zugewiesen. Die Corona-Pandemie erschwerte beziehungsweise verzögerte hierbei zum Teil den Start konkreter Maßnahmen vor Ort.

Auch die Mittel zur Integration von Geflüchteten wurden den Hochschulen vereinbarungsgemäß anteilig zugewiesen. Auch hier erschwerte die Pandemie zum Teil geplante konkrete Maßnahmen, sodass zum Beispiel nicht verausgabte Restmittel im Folgejahr für das Nachholen verschobener Workshops oder Sprachkurse bereitgestellt wurden.

3.4 Kultur

3.4.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern³, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 5. Oktober 2017, zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 19. März 2021, erfolgt die Förderung kultureller Projekte,

- a) die einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern Rechnung tragen,
- b) die den Anforderungen des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft Rechnung tragen (Inklusion),
- c) die der Demokratieerziehung dienen.

Die Übersichten über die geförderten Projekte werden jährlich im Regierungsportal⁴ veröffentlicht. Mit den geförderten Projekten soll die lokal und regional wirkende kulturelle Grundversorgung für den Erwerb von kulturellen und künstlerischen Grundkompetenzen ermöglicht werden, um Menschen die Möglichkeiten zu eröffnen:

- kulturell gestaltend tätig werden zu können,
- Zugang zu Ergebnissen und Arbeitsprozessen kulturellen Schaffens zu erhalten, um künstlerische und kulturelle Vielfalt erfahren zu können,
- Verständnis für kulturelle Entwicklung und kulturelle Schaffensprozesse, z. B. durch kulturelle Bildung, erhalten zu können.

Des Weiteren sollen durch die Finanzierung und Förderung von Kultureinrichtungen, Kulturakteuren sowie kulturellen Bildungseinrichtungen und -angeboten Gelegenheiten und Freiräume für kritische Diskurse sowie Möglichkeiten für Lernprozesse geschaffen werden. Damit soll ermöglicht werden, gesellschaftliche Themen aufzugreifen und Prozesse mitgestalten zu können. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist der Umgang mit kultureller und religiöser Vielfalt sowie den sich daraus ergebenden Chancen und Herausforderungen. Damit sollen gemeinsame Wertvorstellungen und Respekt vor dem anderen als Voraussetzungen für ein friedliches gesellschaftliches Miteinander entwickelt werden. Ein zentrales Ziel der Kulturförderung des Landes ist es, gemeinsam mit Kreisen, Kommunen und Akteuren zu einer starken und vielfältigen Kunst- und Kulturszene sowie einer modernen und ermöglichenden Kulturpolitik beizutragen. Sie besitzen die Kraft, das Verständnis und die Verständigung zu fördern, wodurch ein souveräner Umgang mit Konflikten und Bewährungsproben möglich wird. Traditionelle Strukturen werden geöffnet, um Menschen verschiedener sozialer Gruppen, ihr Urteil und ihre Interessen einzubeziehen.

Durch die oben genannte Änderungsverordnung zur Kulturförderrichtlinie vom 19. März 2021 wurden weitere Erleichterungen eingeführt. Die Grenze der Festbetragsfinanzierung wurde von 30 000 Euro auf 50 000 Euro angehoben, dem folgend auch die Grenze der Inventarisierungspflicht. Überdies bestimmt die Richtlinie nun, dass staatlich anerkannte Jugendkunstschulen unabhängig von der Höhe der Zuwendung im Wege der Festbetragsfinanzierung unterstützt werden.

³ Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V

⁴ regierung-mv.de/Landesregierung/wkm/Kultur/Kulturf%C3%B6rderung/ dort: „Publikationen“, „Dokumente“

Der Berichtszeitraum war seit März 2020 geprägt von den Bemühungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen. Insbesondere ging es darum, die Arbeitsmöglichkeiten der Kulturakteure und die Möglichkeiten zur Teilhabe an Kultur zu erhalten. Dementsprechend wurden Förderverfahren angepasst und vor allem ein Schutzfonds Kultur für Mecklenburg-Vorpommern für die Kompensations- und Unterstützungsleistungen für Kunst- und Kulturträger sowie Künstlerinnen und Künstler, um deren Arbeitsfähigkeit zu sichern, aufgelegt. Dieser Fonds wurde korrespondierend zu den Hilfen des Bundes im Programm NEUSTART Kultur angelegt und bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Im oben beschriebenen Sinne wurde 2018 bis 2020 der Prozess zur Entwicklung neuer Kulturpolitischer Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern gestaltet. Die Entwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien wurde von Beginn an als partizipativer Prozess angelegt.

3.4.2 Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“

Mit dem Landesprogramm „Meine Heimat – Mein modernes Mecklenburg-Vorpommern“ soll in den Kindertageseinrichtungen, den Schulen, den beruflichen Bildungseinrichtungen, den Universitäten, in öffentlich und ehrenamtlich getragenen Kultureinrichtungen ein weltoffenes und tolerantes Heimatbewusstsein gefördert und gestärkt werden, das sowohl der Selbstvergewisserung der bereits länger in Mecklenburg-Vorpommern Lebenden als auch der Integration von neu nach Mecklenburg-Vorpommern kommenden Menschen dient. Mit dem Programm konnte vor allem eine Stärkung und Professionalisierung der Pflege und Vermittlung der Regionalsprache Niederdeutsch erreicht werden. Wichtig hierfür waren die Arbeit des 2017 eingerichteten Kompetenzzentrums für Niederdeutschdidaktik an der Universität Greifswald, mit seinen umfangreichen Aus- und Fortbildungsangeboten, die Verankerung als Schulfach und die zahlreichen begleitenden Fördermaßnahmen, zum Beispiel die Bereitstellung einer „Heimatschatzkiste“ für die frühkindliche Bildung in Mecklenburg-Vorpommern.

3.4.3 Museumspädagogische Arbeit

Die museumspädagogische Arbeit stand durch die pandemiebedingten Einschränkungen im Berichtszeitraum vor allem im Zeichen einer Um- und Neuorientierung auf digitale Formate. Dies wurde durch auf die Situation bezogene besondere Förderprogramme von Bund und Ländern nach Möglichkeit unterstützt. Begegnungen von Menschen sowie kulturelle Begegnungsprojekte überhaupt hatten es in dieser Situation schwer.

3.4.4 Kulturelle Bildung

Eine zentrale kulturpolitische Aufgabe ist die Förderung kultureller Bildung. Sie ermöglicht die Identitätsbildung, Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung eines jeden Menschen. Durch kulturelle Erlebnisse und kreative Selbstbetätigung werden Ausdrucksmöglichkeiten eröffnet und die selbstbestimmte Verantwortungsübernahme geschult, die auch in anderen Lern- und Lebensbereichen bedeutsam sind. Aus diesen Gründen wurde in der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ festgehalten, dass die Angebote der kulturellen Bildung gestärkt werden sollen. Innerhalb der Kulturprojektförderung konnte dies vor allem mit Unterstützung der vom Land Mecklenburg-Vorpommern eingesetzten Fachstelle Kulturelle Bildung und den von ihr durchgeführten Projekten realisiert werden.

Im Jahr 2020 wurde der Fachstelle ein neu eingerichteter Projektfonds „KuBi-MV Fonds“ in Höhe von 123 000 Euro zur Verfügung gestellt. Mit dem Fonds konnten zusätzlich insgesamt 33 mittlere und kleinere Projekte mit einer Laufzeit von bis zu neun Monaten vollständig finanziert werden. Die Auswahl der Projekte, die für alle Sparten und für jede Altersstufe offen war, erfolgte nach mehreren Bewerbungsrunden durch eine Jury. Schwerpunktmäßig wurden Projekte ausgewählt, die im Zusammenhang mit den Themen ländliche Räume, Inklusion, lebenslanges Lernen oder frühkindliche Bildung standen und bisher nicht durch ein anderes Förderprogramm unterstützt werden konnten. Der vom Land Mecklenburg-Vorpommern finanzierte Projektfonds „KuBi-MV Fonds“ wird auch in den Jahren 2022 und 2023 durch die Fachstelle vergeben.

Die Fachstelle Kulturelle Bildung führte auch weitere Projekte zur Stärkung der kulturellen Bildung im Land Mecklenburg-Vorpommern durch. Hierzu zählt seit 2018 das Projekt „Kultur.Land.Schule, ein Projekt zur kulturellen Schulentwicklung“ oder „Marktplatz Kultur und Schule, ein Begegnungsformat für Kulturschaffende und Pädagoginnen und Pädagogen“.

3.4.5 Kulturpolitische Leitlinien

Beispielhaft für den Berichtszeitraum ist die Entwicklung der Kulturpolitischen Leitlinien, die von Beginn an als partizipativer Prozess angelegt wurde. Das Konzept für den Prozess wurde von der Kulturabteilung des zuständigen Ministeriums mit den für die Legislaturperiode vom Kabinett berufenen Mitgliedern des Landeskulturrates und den Vertretungen der Kulturakteure in den kulturellen Landesverbänden entwickelt und mit den Kommunen abgestimmt. Ausgehend davon wurde 2019 zu vier gemeinsam mit den gastgebenden Kommunen (Schwerin, Güstrow, Neubrandenburg, Stralsund) ausgerichteten Regionalen Kulturkonferenzen eingeladen. Dabei wurden Informationen zur Situation von Kultur in den Regionen, ihren Problemen und Forderungen zusammengetragen. Diese wurden in einem mehrstufigen Prozess zu zehn Themenbereichen zusammengefasst. Jeder Arbeitsschritt wurde öffentlich über das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern⁵ nachvollziehbar dokumentiert. Über das Kulturportal bestand für jedermann wiederholt die Möglichkeit, zu den Diskussionsständen Stellung zu nehmen. Die Kulturpolitischen Leitlinien wurden im September 2020, verzögert durch die pandemiebedingten Einschränkungen, in einem Onlineforum vorgestellt. Die Umsetzung der zu den Leitlinien entwickelten Handlungsempfehlungen und Prüfvorschläge wurde unmittelbar und untersetzt mit Kulturfördermitteln des Landes begonnen. Schwerpunkte sind die Unterstützung der Netzwerke von Kulturträgern, der Fachstellenarbeit bei den Fachverbänden sowie die kulturelle Bildung. Erstmals wurde eine umfassende Erhebung der Finanzierung von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen, deren Ergebnisse 2022 vorgestellt wurden.

⁵ kultur-mv.de

3.5 Beauftragter für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus

Der Landesbeauftragte ist Ansprechpartner für jüdische Gemeinden, Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürger. Er regt Maßnahmen an, die das jüdische Leben in Mecklenburg-Vorpommern würdigen, unterstützen und fördern, und steht für die Bekämpfung des Antisemitismus den unterschiedlichen Akteuren als Vermittler zur Verfügung. Zudem vertritt er das Land Mecklenburg-Vorpommern in Bund-Länder-Gremien für das jüdische Leben und gegen Antisemitismus.

Mit Kabinettsbeschluss vom 29. Oktober 2019 wurde Dr. Hansjörg Schmutzler als Beauftragter für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus berufen und nahm am 1. November 2019 seine Arbeit auf.

Der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus ist unabhängig und ehrenamtlich tätig und war im Berichtszeitraum dem Justizministerium zugeordnet. Die Aktivitäten von Dr. Schmutzler wurden im Tätigkeitszeitraum von der andauernden Corona-Pandemie überschattet. Darüber hinaus konnte er sein Amt aus persönlichen Gründen nicht dauerhaft wahrnehmen und hat dieses im Oktober 2021 aufgeben.

In der Folge wurde Nikolaus Voss am 2. Februar 2022 durch die Landesregierung zum Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus in Mecklenburg-Vorpommern ernannt.

3.5.1 Jüdische Gemeinden

Der Beauftragte für jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern und gegen Antisemitismus pflegt in regelmäßigen Gesprächen engen Kontakt mit dem Landesrabbiner der Jüdischen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern, dem Vorsitzenden des jüdischen Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Jüdischen Gemeinde in Rostock und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. Themen waren die Situation, Anliegen, Pläne wie auch Sorgen der jüdischen Menschen und Gemeinden im Land mit den Schwerpunkten Sicherheit der jüdischen Gemeinden, Staatsvertrag des Landes mit den Jüdischen Gemeinden sowie die Vorbereitung des Festjahres 2021 „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“.

Der Beauftragte unterstützte die Umsetzung der Beschlüsse der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4. bis 6. Dezember 2019. Im Ergebnis wurden technische und bauliche Maßnahmen zum Schutz von Synagogen von Bund und Ländern finanziell gefördert. Ebenso kam der polizeilichen Präsenz vor Synagogen eine besondere Bedeutung zu. Den jüdischen Gemeinden in Schwerin und Rostock wurde eine Landeszuwendung für die baulichen und sicherheitstechnischen Maßnahmen zur Umsetzung der sicherheitstechnischen Empfehlungen des Landeskriminalamtes (LKA) Mecklenburg-Vorpommern gewährt.

3.5.2 Vermittlung innerhalb der Landesregierung, der Kommunen und des Landtages

Für die Belange und Anliegen der Jüdischen Gemeinden trat der Beauftragte als Ansprechpartner und Vermittler innerhalb der Landesregierung auf. Er nahm als beratendes Mitglied an den Sitzungen bei der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ teil und bewarb sich um die Mitgliedschaft beim Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung. Zu seinen Aufgaben und bisherigen Erkenntnissen stand der Beauftragte dem Rechtsausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Rede und Antwort.

3.5.3 Bundesweiter Austausch

Der bundesweite Austausch folgte mit dem Beauftragten des Bundes für Jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus sowie durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe der Antisemitismusbeauftragten der Länder.

3.5.4 Erinnerungskultur

Durch die Übergabe des Familiennachlasses der Familie Levy an das Kultur- und Heimatmuseum Bad Sülze wurde der Grundstein für eine Wanderausstellung gelegt. Im Rahmen der Eröffnung der Wanderausstellung „Levy – Eine jüdische Familie aus Bad Sülze“ am 2. Juli 2021 im Salzmuseum Bad Sülze hielt der Beauftragte eine Festrede.

3.5.5 Festjahr 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland

Ab Mai 2020 bereitete der Beauftragte in Zusammenarbeit mit dem Verein „321-2021: 1 700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ das Festjahr 2021 vor und warb landesweit um möglichst viele potenzielle Teilnehmer. Grundlage für die Beteiligung am Festjahr bildete die am 28. Mai 2020 zwischen Verein und Land abgeschlossene Kooperationsvereinbarung. Auf Anregung des Beauftragten haben sich viele Akteure mit ihren Veranstaltungen im Festjahr 2021 auf der Plattform des Vereins „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ registriert und für ein breites Veranstaltungsangebot gesorgt, das von Ausstellungen über Theater, Konzerte, Filmvorführungen bis zu Lesungen und Dialogveranstaltungen reichte und jüdisches Leben in Mecklenburg-Vorpommern sichtbar machte.

4. Staatskanzlei

4.1 Onlinebürgerbeteiligung „MV 2030 mitdenken“

Die Landesregierung hat ab Ende 2020 begleitend zum „M-V Zukunftsrat“ die Onlinebürgerbeteiligung „MV 2030 mitdenken“ durchgeführt. In zwei Beteiligungsphasen konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Lösungsvorschläge für ein wirtschaftlich fortschrittliches, ökologisch stabiles und sozial gerechtes Mecklenburg-Vorpommern 2030 einbringen und diskutieren. Zusätzlich zu den knapp 500 Beiträgen der Bürgerinnen und Bürger wurden begleitend Interviews in Kleingruppen durchgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte der Beiträge waren klimaschonende Landwirtschaft und gesunde Ernährung, zeitgemäße Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr, Zukunft von Bildung und Arbeitswelt sowie Energie und Klimaschutz allgemein.

Art und Umfang der Beiträge und Diskussionen zeigten eine hohe Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, an der Gestaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mitwirken und sich hierfür auch aktiv einbringen zu wollen.

Nach dem Zuständigkeitswechsel für den Themenbereich Nachhaltigkeit (inklusive des M-V Zukunftsrates und der Onlinebürgerbeteiligung) ins Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt soll beispielsweise das Landesklimaschutzgesetz durch eine vergleichbare Onlinebürgerbeteiligung flankiert werden.

4.2 Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern

Das in der Staatskanzlei angesiedelte Landesmarketing Mecklenburg-Vorpommern ist im Rahmen der Kampagne „MV tut gut.“ seit 2010 Partner der Initiative „Wir in MV“, die sich an den Schulen des Landes mit präventivem Ansatz für mehr Sicherheit im Schulalltag engagiert (zum Beispiel im Miteinander-Toleranz-Training und Anti-Mobbing oder im Umgang mit Handy, Social Media etc.). Sport und Gesundheit spielen ebenso eine Rolle wie die Kriminal- und Verkehrsprävention. Seit 2010 leistet das Landesmarketing bis 2022 einen jährlichen Beitrag in Höhe von 3 000 Euro aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung. Zusätzlich sind direkte Projektförderungen möglich. Folgebeiträge sind ab 2023 aus Landesmitteln geplant (derzeit Prüfung).

4.3 Ehrenamtsstiftung

Die Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern besteht als Stiftung des bürgerlichen Rechts seit 2015. Stiftungszweck ist es, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement in Mecklenburg-Vorpommern mit juristischer Beratung, Weiterbildungsangeboten, Anerkennung, Vernetzungs- und Austauschveranstaltungen sowie finanzieller Förderung zu stärken.

Die Ehrenamtsstiftung erhält jährliche Zuweisungen aus dem Landeshaushalt und jährliche Zuweisungen aus Schutzfondsmitteln des Landes.

Im Bereich Medienkompetenz wurde die 3. „Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz in der digitalen Gesellschaft“ von den Kooperationspartnern umgesetzt. Über eine Neuauflage und Fortsetzung wird derzeit beraten.

5. Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung

Mit seinen vielfältigen Zuständigkeiten, zum Beispiel für Polizei, Verfassungsschutz, gesamtgesellschaftliche Kriminalitätsvorbeugung, Feuerwehr und Katastrophenschutz sowie für Ordnungsrecht, Bau, Digitalisierung und der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) nimmt das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (bis 2021 Ministerium für Inneres und Sport beziehungsweise Ministerium für Inneres und Europa) im Berichtszeitraum eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ ein. Bewährt hat sich in diesem Zusammenhang erneut die unmittelbare Verknüpfung von Polizei- und Präventionsarbeit innerhalb der Polizeiabteilung.

5.1 Polizei

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (LKA) ist festes Mitglied im Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz sowie in der AG Extremismus. Die Teilnahme eines weiteren Vertreters wird angestrebt.

Die Sicherheitsbehörden beteiligen sich an der Identifizierung und Bekämpfung extremistischer Bestrebungen im Justizvollzug. Dazu beteiligen sie sich an den regelmäßigen Sitzungen der Unterarbeitsgruppe Islamismusprävention der IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ und partizipieren an den regelmäßigen Fallkonferenzen unter Beteiligung des LKA, Abteilung 3, Landesamt für Verfassungsschutz, der LpB/LKS, des Justizministeriums, der Leitungen der Justizvollzugsanstalten sowie der Fachstelle Bidaya.

Das LKA nimmt an den jährlichen Sicherheitskonferenzen der Landräte, der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Verfassungsschutzes teil. Zudem finden anlassbezogen durch das LKA Fall- beziehungsweise Sicherheitskonferenzen zu Personen aus dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität (PMK) im Zusammenwirken mit den unterschiedlichen Behörden und Dienststellen statt.

Ein starker Aufklärungs- und Verfolgungsdruck gegenüber extremistischen Personen und Gruppen wird durch die Polizei beispielsweise durch die Mobile Aufklärung Extremismus entwickelt und aufrechterhalten. Dies erfolgt durch die Gewinnung und Verdichtung von Informationen zu Straftaten, extremistischen Personen und Gruppierungen sowie Treffpunkten und Veranstaltungen.

Im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zu Straftatenhäufungen (örtlich, deliktisch) erfolgt ein regelmäßiger Abgleich zum Erkennen neuer Erscheinungsformen der PMK (Angriffsziele, Themenfelder).

Das LKA war seit dem Jahr 2020 an insgesamt drei Vereinsverbotsverfahren im Bereich der PMK -rechts- beteiligt. Es handelt sich zum einen um die Verbote gegen die Organisationen „Combat 18 Deutschland“ (2020) sowie „Sturm-/Wolfsbrigade 44“ (2020). Hierbei unterstützte das LKA das Bundesministerium des Innern bei der Umsetzung der Verbotsverfügung. Weiterhin wurde 2021 die Organisation „Nationale Sozialisten Rostock auch Aktionsblog/ Baltic Korps“ durch das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern verboten. Das LKA hat den Vollzug des Vereinsverbotes umgesetzt.

Bei Bekanntwerden von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen werden sämtliche in Betracht kommende polizeiliche Maßnahmen geprüft. Die Maßnahmen orientieren sich dabei im Einzelfall an der vorliegenden Erkenntnislage beziehungsweise der Gefahrenprognose und den vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen. Diesbezüglich gibt es bestehende Handlungskonzepte. Zu den möglichen Maßnahmen gehören beispielsweise die Durchführung von Anhalte- und Sichtkontrollen bis hin zum Verbot der Veranstaltung. Die Maßnahmen werden grundsätzlich in enger Abstimmung mit der jeweilige Ordnungs- beziehungsweise Versammlungsbehörde getroffen.

Das Verbundprojekt des LKA mit der LpB/LKS „Helden statt Trolle“ erreichte in dem Zeitraum vom 1. August 2019 bis 31. Dezember 2021 in 81 Veranstaltungen ca. 2 120 Teilnehmende. Das Landesprojekt stellt ein praxiserprobtes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung, um die Gefahren von digitaler Hasskriminalität durch Hate Speech, Fake News und Cybermobbing aufzuzeigen und gleichzeitig geeignete Handlungsmöglichkeiten für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie junge Erwachsene anzubieten. Durch diesen frühpräventiven Ansatz sollen die Radikalisierung im Internet langfristig verhindert und gleichzeitig (digitale) Medienkompetenz u. a. in zielgruppengerechten Medienbildungsprojekten gestärkt werden.

Seit dem Jahr 2014 arbeitet das LKA mit der Betroffenenberatung LOBBI e. V. zusammen. In turnusmäßigem Rhythmus (zwei Monate rückwirkend) werden anonymisierte Sachverhalte von Gewaltdelikten der PMK –rechts- an LOBBI e. V. übermittelt. Im Gegenzug übermittelt LOBBI e. V. eine Chronologie mit den dazugehörigen Verdachtsfällen an das LKA. Anschließend erfolgt ein Austausch bei Abweichungen innerhalb der beiden Listen zu möglichen Ursachen.

Es werden durch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern im Themenbereich der „Politisch motivierten Kriminalität“ vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, wie Vorträge und Workshops, durchgeführt. Auch im Bereich der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten hat die Thematik einen wichtigen Stellenwert. Mitarbeiter des LKA wurden im Erhebungszeitraum bei der Ausbildung von Polizeivollzugsbeamteninnen und Polizeibeamten an der FHöVPR M-V in den Themenbereichen „Islam/Islamismus“ sowie „Interkulturelle Kompetenz“ eingesetzt.

Ebenso führte das LKA im Jahr 2021 zum Beispiel das Fachseminar 1.0 für Präventionsfachkräfte der Polizei in „Gewaltprävention und Mediensicherheit – Einflussnahme aktueller Entwicklungen im digitalen Raum auf die polizeiliche Präventionsarbeit“ (Fachseminar 2.0 im Jahr 2022)“ durch.

Durch die Landespolizei werden sowohl anlassbezogen als auch anlassunabhängig Beratungs-, Aufklärungs- als auch Präventionsgespräche durchgeführt. Hierzu gehören beispielsweise regelmäßige Gespräche mit den Partnern aus dem Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz, der UAG Islamismusprävention der IMAG „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ sowie der AG Extremismus.

Darüber hinaus gibt es beispielsweise die „Hotline gegen Extremismus“ des LKA. Die Rufnummer ist auf der Internetseite der Landespolizei abrufbar. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger bei konkreten Fragen zum Themenfeld Extremismus an die Polizei wenden.

Von 2019 bis 2021 wurden ca. 4 500 Teilnehmende auf rund 130 Veranstaltungen, bei denen das Thema anteilig behandelt wurde, erreicht (2020 und 2021 aufgrund der Pandemie deutlich weniger Veranstaltungen und erreichte Teilnehmende).

Es werden lageangepasste und weitestgehend landeseinheitliche Präventionsprojekte in eigener Zuständigkeit umgesetzt. Dies erfolgt anteilig bei den Angeboten zur Gewaltprävention und Mediensicherheit sowie Prävention von Straftaten im öffentlichen Raum („Anti-Graffiti-Projekt“). Die Präventionsmaßnahmen in der Gewaltprävention und Mediensicherheit werden sukzessive erweitert und im digitalen Kontext gedacht, um bereits frühzeitig durch protektive Angebote der Entwicklung radikalisierender Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken und damit langfristig Straftaten vorzubeugen.

Im Rahmen des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz sowie anlassbezogen erfolgt die Zusammenarbeit mit den Regionalzentren für demokratische Kultur und weiteren Projekten des Beratungsnetzwerkes.

Es bestehen regelmäßige Kontakte zu religiösen Einrichtungen, insbesondere zu jüdischen und muslimischen Gemeinden und Vereinigungen.

An Veranstaltungen wie dem Christopher Street Day (CSD) wird teilgenommen.

5.2 Verfassungsschutz

Die Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung (Leitung durch einen Vertreter der Abteilung 5) tagt regelmäßig. Die Kooperationsplattform ist ein wertvolles Instrument der Abstimmung sowohl zwischen den Behörden (Polizei, Verfassungsschutz und Justiz) als auch mit den beteiligten zivilgesellschaftlichen Akteuren. Auch als Präsenzveranstaltungen aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht möglich waren, erfolgten die Sitzungen turnusgemäß virtuell.

Sowohl durch Vorträge und Schulungsmaßnahmen als auch durch Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sollen die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes als auch dessen Aufgaben an zivilgesellschaftliche Akteure herangetragen werden, um diesen im Rahmen ihrer Aufgaben als beratende Instanz zur Verfügung zu stehen. Aufgrund der pandemischen Lage wurden in den vergangenen Jahren nur wenige solcher Veranstaltungen durchgeführt.

Die Abgrenzung von Akteurinnen und Akteuren der demokratischen Zivilgesellschaft von jeglichem Extremismus ist eine immerwährende Daueraufgabe, die ohne Modifikationen erfolgt. Statistische Daten zu Anfragen werden nicht geführt.

Durch Zuarbeit an die zuständige Waffenbehörde soll der legale Waffenbesitz von Extremistinnen und Extremisten verhindert werden. Dazu finden Abstimmungsverfahren der am Entzug beteiligten Behörden, wie zum Beispiel der obersten/unteren Waffenbehörde(n) und der Judikative, statt. Die Abstimmungsverfahren erfolgen mit dem Ziel einer effizienteren als auch effektiveren Erkenntnisübermittlung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene. Hierbei werden sowohl strategische Ziele formuliert aber auch konkrete Einzelfälle besprochen.

Losgelöst von einigen wenigen Einzelsachverhalten erfolgt der Austausch mit den Regionalzentren für demokratische Kultur auf der strategisch informativen Ebene in den entsprechenden Koordinierungsgremien. Zu nennen wären hier das Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz als auch die Arbeitsgruppe Extremismus des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung. Die Zusammenarbeit ist grundsätzlich vertrauensvoll und von gegenseitigem professionellem Respekt geprägt.

5.3 Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) als zentrales Koordinierungsgremium eines bewährten landesweiten Präventionsnetzwerkes hat sich mit seinen Möglichkeiten auch im Berichtszeitraum tatkräftig in die Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ eingebracht. Das betraf sowohl seine Aktivitäten im Rahmen der „AG Extremismus“ des LfK als Gremium zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zur Vernetzung vielfältiger staatlicher und nicht staatlicher Akteure bei der Vorbeugung extremistischer Gewalt als auch seine unmittelbare Einflussnahme auf entsprechende Aktivitäten der kommunalen Präventionsräte und deren finanzieller Förderung. Darüber hinaus ist der LfK fester und aktiver Bestandteil des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz.

5.4 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege

Das ehrenamtliche Engagement hat große Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erweist sich unter anderem als wesentlicher Baustein für stabile demokratische Strukturen. Die Vereinstätigkeit als Quelle bürgerschaftlichen Engagements wurde durch die Erstellung einer Informationsbroschüre gestärkt, in der die wichtigsten Fragestellungen rund um das Vereinsregisterrecht beantwortet wurden. Die Broschüre richtete sich an Personen, die sich bereits ehrenamtlich in Vereinen engagieren oder künftig engagieren wollen. Die Vereinsbroschüre wurde durch den Fachbereich Rechtspflege der FHöVPR in Kooperation mit dem Justizministerium sowie den Registergerichten und der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2020 fertiggestellt und von allen Projektpartnern vertrieben (Papierform oder digital). Zudem wurde die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Rahmen der Vereinsarbeit auch durch ein Onlineformat unterstützt.

Die Broschüre wurde über die Grenzen des Bundeslandes hinaus mit großem Interesse nachgefragt, sodass bereits mehrfach Nachdrucke aufgelegt werden mussten. Die zur Verfügung gestellten Formulare werden in zunehmenden Maße genutzt, sodass die gerichtlichen Verfahren beschleunigt werden können und die Zahl der Antragsbeanstandungen nach Bekunden der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger abnehmen. Die Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter schätzen die Broschüre als wesentliche Informationsquelle, welche die Vereinstätigkeit erleichtert.

Die FHöVPR wird in Zusammenarbeit mit den anderen Partnerinnen und Partnern eine Neuauflage ins Auge fassen müssen, um die Broschüre an aktuelle Vorgaben (zum Beispiel aufgrund von Gesetzesänderungen) anzupassen (2. Auflage).

Im März 2019 wurde erstmals der Fachtag „Radikal“ durchgeführt. Ziel des Fachtages, der im Zusammenwirken mit unterschiedlichen Kooperationspartnerinnen und -partnern realisiert wird, ist es, das Thema der Radikalisierung aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven darzustellen und anschließend in einer inhaltlichen Diskussion zu reflektieren.

Themen der Fachtage waren in chronologischer Reihenfolge 2019, 2020, 2021 und 2022:

- „Radikalisierung – Was ist das und wie begegnen wir ihr durch gemeinsames Handeln?“,
- „Wie können wir mit Kommunikation Einfluss auf die Radikalisierungsphänomene nehmen?“,
- Rekrutierungsstrategien von radikalen Gruppen“,
- „Verschwörungsideologien als Motor von Radikalisierungsprozessen und Bildung als Gegenmaßnahme“.

Darüber hinaus boten die Fachtage nicht nur einen inhaltlichen Austausch und Input, sondern stellten auch die Forschungsergebnisse, die durch die Studierenden generiert wurden, einem breiten Publikum zur Verfügung. Zu den Teilnehmenden der bisherigen Fachtage gehörten zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure sowie Mitarbeitende aus Verwaltung, Schulen, Polizei, Wissenschaft oder Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Akteurinnen und Akteure im Demokratienmanagement sowie Partnerinnen und Partner der Fachhochschule.

Eng mit der Etablierung des Fachtages verbunden ist die 2020 in der Hochschulschriftenreihe erschienene Veröffentlichung „Radikalisierungsphänomene in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen“ (Band 10)⁶. Diese betrachtet auf der Basis von studentischen Abschlussarbeiten im Rahmen wissenschaftlicher Artikel Radikalisierungsphänomene aus kriminalpsychologischer, kriminologischer und politikwissenschaftlicher Perspektive.

Zum Band 6 der Schriftenreihe der FHöVPR M-V mit dem Titel „Junge Familien aus dem Rheinland, Westfalen und Franken werden zu Mecklenburgern – Der 11. August 1919 als Ausgangspunkt einer Siedlungsgeschichte in der ländlichen Region Mecklenburgs“ wurden ein Vortrag und ein Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern im Jahr 2021 durchgeführt.

Zudem wurde 2022 die Forschungsgruppe FOREX – Interdisziplinäre Forschung zu Radikalisierung und Extremismus gegründet.

Radikalisierungsphänomene und Extremismus stellen die Gesellschaft sowie die Sicherheitsbehörden vor immer neue Herausforderungen und entwickeln sich extrem dynamisch. Die Komplexität der zugrundeliegenden Prozesse verlangt nach einer interdisziplinären Betrachtung, die theoretische Erkenntnisse mit empirischem Datenmaterial kombiniert. Wissenschaftliche Ergebnisse sollen die Praxis unterstützen. Gleichwohl sollen (polizei)praktische Aspekte Eingang in die Forschung finden, was sich nur über Kooperationen mit Polizeibehörden sowie zivilgesellschaftlichen Partnern realisieren lässt. Hierfür wählt FOREX einen interdisziplinären, fachgruppenübergreifenden Ansatz, der kriminalpsychologische, soziologische, kommunikationswissenschaftliche sowie politikwissenschaftliche und öffentlich-rechtliche Aspekte umfasst. Im Vordergrund steht die übergeordnete Forschungsfrage: Wie lassen sich Radikalisierungs- und Extremismusphänomene sozialwissenschaftlich beschreiben, erklären sowie im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung beeinflussen?

⁶ Cathrin/Waßmann, Maria-Luisa (2020): Radikalisierungsphänomene in den unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen. Schriftenreihe der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Band 11

Vor diesem Hintergrund werden folgende Maßnahmen bzw. Vorgehensweisen gewählt:

- jährlich stattfindender Fachtag für breites Fachpublikum mit internationalen, interdisziplinären Referentinnen/Referenten sowie als Plattform für studentische Forschung (siehe oben),
- zweijährlich erscheinende Schriftenreihe mit aktuellen Forschungsergebnissen aus der studentischen Forschung (siehe oben),
- Aufbau einer strukturierten studentischen Forschung,
- Integration der Forschungsergebnisse in Aus- und Fortbildung,
- Fachpublikationen und Vorträge,
- Landesfragebogen MEGAVO|Deutsche Hochschule der Polizei,
- Beratung und Konzepte zum Themenfeld politische Bildung in Aus- und Fortbildung,
- stetige und regelmäßige Netzwerkarbeit und Austausch mit Akteureninnen/Akteuren und Tätigen im Themenbereich Radikalisierung und Extremismus.

Die FHöVPR beteiligte sich mit dem Beitrag von Christiane Schilf und Maria Luisa Waßmann zur „Aus- und Fortbildung von Polizei und Verwaltung“ an der Veröffentlichung „Demokratie gemeinsam stärken! – Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern“. 2022 ist die Umsetzung der Befragung „Motivation, Einstellung & Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“ (MEGAVO) der Deutschen Hochschule für Polizei in Mecklenburg-Vorpommern inklusive der Konzeption des Länderfragebogens vorgesehen.

Seit 2020 wird jährlich zum Studien- und Ausbildungsbeginn der Polizei der Tag der Demokratie mit den Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern durchgeführt. Inhalte sind Themen wie Demokratieverständnis, politische Bildung, Ethik, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz.

Vielversprechende Formate sind weiterhin die Wahlpflichtmodule „Interkulturelle Kommunikation“ (Kennenlernen von Methoden zur Prävention interkultureller Missverständnisse sowie der Bedeutung und Spezifik interkultureller Kommunikation in der polizeilichen Arbeit) und „Politischer und religiös begründeter Extremismus“ (Vertiefung der Inhalte zu den verschiedenen Formen des politischen und religiös begründeten Extremismus sowie zur Einordnung aktueller Beispiele in den politischen Kontext) im Polizeistudium.

Weitere Aktivitäten:

- In Kooperation mit der Akademie Schwerin führte die FHöVPR Fortbildungen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte zu den Themen Interkulturelle Kompetenz sowie Stärkung der demokratischen Resilienz durch.
- Zur Entwicklung einer diskursorientierten Führungskultur in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern als wirksame Reaktion auf Phänomene normabweichenden Verhaltens wurde durch die FHöVPR das Forschungsprojekt „Kurs&Kompass“ umgesetzt. Die Abgabe des Forschungsberichtes erfolgte am 1. Januar 2023.
- Die Polizei Mecklenburg-Vorpommern führte in Kooperation mit der FHöVPR und weiteren Partnerinnen und Partnern wie zum Beispiel dem PSV Schwerin e. V. für Kinder aus benachteiligten Familien und für Kinder, die Opfer von Straftaten geworden sind, ein OutdoorCamp durch. So wird eine erlebnisreiche Woche ermöglicht und das gesellschaftliche Miteinander in einer Gruppe vermittelt.
- 2021 und 2022 wurde das Seminar „Anti-BIAS“ – (Un)bewusste Vorurteile erkennen und handeln“ an der FHöVPR umgesetzt.

5.5 Dialogtour zur Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern

Die Dialogtour zur Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern ist mit Bürgern, Kommunalverwaltungen, Verbänden und der örtlichen Wohnungswirtschaft in den Jahren 2020 und 2021 an neun Standorten vor Ort beziehungsweise begleitet im Netz durchgeführt worden. Die Dialogtour war Bestandteil einer Initiative der Landesregierung zur „Zukunft des Wohnens in Mecklenburg-Vorpommern“. Diese Initiative ist mit einem eigenen Kabinettsbeschluss und einem entsprechenden Maßnahmenpaket unterlegt worden. Ziel der Maßnahmen war es, vor allem Segregationstendenzen zu mindern und Folgen zu minimieren. Zur Segregation gehört beispielsweise auch, dass die soziale Durchmischung sich nicht nur im Wohnumfeld widerspiegelt, sondern auch im schulischen Kontext.

Zum Umsetzungsstand der Initiative wurden ein Zwischen- und ein Endbericht im Kabinett vorgestellt. Ungeachtet dessen sind die jeweiligen Einzelmaßnahmen auf einen langfristigen Umsetzungszeitraum ausgelegt. Das Ziel der Segregationsvermeidung spiegelt sich in den jeweiligen Förderprogrammen der Wohnraumförderung und -sanierung sowie der Städtebauförderung wider und wird zum Beispiel bei der Umsetzung der Modellprojekte in den Städten Greifswald, Rostock und Schwerin sowie im touristischen Zentrum Heringsdorf weiter fortgesetzt.

Der gemeinsame Dialog zum Thema Wohnen an den verschiedenen Standorten im Land hatte klare demokratiegestaltende Elemente, da den Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von den jeweiligen Mitwirkungsmöglichkeiten in seiner Kommune der Eindruck vermittelt werden konnte, dass sie selbst an der Gestaltung übergreifender Strategieansätze mitwirken und sich einbringen können. Neben den Veranstaltungsformaten vor Ort konnten Interessierte breites im Vorfeld Fragen über eine Website an das Podium richten. Die Fragen wurden dann im Nachgang online zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus war es möglich, über den Livestream der einzelnen Veranstaltungen Fragen und Anregungen zu geben, sodass verschiedene Beteiligungsformate genutzt wurden, um möglichst viel Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern zu initiieren.

Im Rahmen der Initiative „Zukunft Wohnen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurde auch das Handlungsfeld Wohnen im touristischen Umfeld in den Fokus gerückt. So wurde in Rerik mit Bürgern, Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung das Erfordernis diskutiert, eine weitere Umwidmung von Wohngebieten und Wohnungen in reine Ferienstandorte und Ferienwohnungen zu vermeiden. Letztlich hat das Land durch die Verabschiedung eines Zweckentfremdungsgesetzes den Gemeinden hier ein konkretes Instrumentarium zur Entlastung der Region mit an die Hand gegeben. Im Weiteren wurden konkrete städtebauliche Fördermaßnahmen in Rerik behandelt. Die gleiche Thematik wurde in Heringsdorf diskutiert. Hier wurde mit Bürgern und Gemeindeverwaltung ein eigenes Modellprojekt mit verschiedenen Einzelmaßnahmen auf den Weg gebracht, von denen zum Beispiel zwei Projekte des sozialen Wohnungsbaus in Heringsdorf (Wiesenstraße 8 und 9) bereits umgesetzt werden konnten. Weitere Bestandteile des Projektes befinden sich in Planung und Umsetzung, so unter anderem das Haus der Bewegung – Sporthalle Heringsdorf.

6. Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

6.1 Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern

Das am 3. September 2018 geschaffene Amt eines Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe (BfO) wurde zunächst von Dr. Jürgen Garbe, Leitender Oberstaatsanwalt a. D., ab November 2019 sodann von Ulrike Kollwitz, Direktorin des Amtsgerichtes a. D., wahrgenommen. Seit Juli 2022 übt der Rechtsanwalt Marc Quintana Schmidt dieses Ehrenamt aus.

Im Berichtszeitraum standen für das Amt der Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern in den Räumen des Justizzentrums in Rostock ein Raum für Besprechungen und ein Raum für eine Geschäftsstelle mit zwei Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Das Justizministerium stellte zudem ein dienstliches Mobiltelefon sowie einen Heimarbeitsplatz bereit. Zur Unterstützung standen in Form von Teilabordnungen eine Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Rostock sowie eine Geschäftsstellenmitarbeiterin des Landgerichtes Rostock zur Verfügung. Des Weiteren unterstützte bis zum 30. Juni 2021 eine ehemalige Bewährungshelferin die Amtsinhaberin.

An zwei Tagen wöchentlich wurden persönliche Vor-Ort-Beratungszeiten in Rostock angeboten, aufgrund der mit der Corona-Pandemie einhergegangenen Kontaktbeschränkungen verlagerten sich diese Beratungen allerdings in Richtung telefonischer Kontakte. Telefonisch war die Beratungsstelle arbeitstäglich erreichbar.

Das Justizministerium stellte Informationsmaterial in Form von Flyern, Klappkärtchen und Visitenkarten zur Verfügung. Mit diesen Materialien besuchte die BfO verschiedene Opferhilfevereine, Einrichtungen und auch Polizeibehörden und stellte sich und ihre Aufgaben vor. Die BfO in Mecklenburg-Vorpommern nahm darüber hinaus an den Sitzungen der Arbeitsgruppe Opferschutz des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung teil, die im Innenministerium zusammenkommt, sowie an den Sitzungen der dort gebildeten Unterarbeitsgruppe. Die Unterarbeitsgruppe hatte das Projekt „BewusstSIGN“⁷ erarbeitet, mit dem Hilfsangebote für Opfer von Straftaten unter jungen Menschen bekannter gemacht werden sollen.

Von Januar 2021 bis Juli 2022 war die BfO in Mecklenburg-Vorpommern Mitglied im Landesbeirat Psychosoziale Notfallversorgung Mecklenburg-Vorpommern.

6.2 Verfolgung extremistischer Straftaten

Die Maßnahmen „Beschleunigte Bearbeitung und Erledigung von Ermittlungs- und Strafverfahren im Bereich extremistischer Straftaten“, „Einrichtung einer Zentralstelle und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus – Aufrechterhaltung eines starken Aufklärungs- und Verfolgungsdrucks bei dem Verdacht extremistischer Straftaten durch die Staatsanwaltschaften“ und Umsetzung und Einhaltung der Empfehlungen der Länder-Arbeitsgruppe zum „Umgang mit radikal-islamistischen Gefangenen“ werden nach wie vor im Bereich der Staatsanwaltschaften, letztere Maßnahme auch in den vier Justizvollzugsanstalten, umgesetzt. So wurden mit der Dienstanweisung des damaligen Generalstaatsanwaltes vom 2. November 2017 mit Wirkung ab dem 2. Januar 2018 eine Zentralstelle und eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur konsequenten und effektiven Verfolgung von Straftaten mit terroristischen und extremistischen Bezügen eingerichtet.

⁷ bewusst-sign.de

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch die Einrichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität bei der Generalstaatsanwaltschaft Rostock ab dem 1. August 2021. Die Zentralstelle steht als zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche Problemstellungen aus dem Bereich Hasskriminalität allen beteiligten Behörden zur Verfügung, fördert deren Zusammenarbeit und entwickelt Handlungsstrategien zur strafrechtlichen Bekämpfung. Hierzu arbeitet die Zentralstelle mit den Kontaktstellen der beteiligten Behörden sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch länderübergreifend deutschlandweit zusammen. Straftaten sind dann der Hasskriminalität zuzuordnen, wenn in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters bzw. der Täterin Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen eine Person wegen ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, physischen oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung oder sexuellen Identität, politischen Haltung, Einstellung oder ihres Engagements, äußeren Erscheinungsbildes oder sozialen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution, Sache oder sonstigen Gegenstand richtet. Die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität führt keine eigenen Ermittlungsverfahren. Diese werden durch die vier Staatsanwaltschaften des Landes in Sonderdezernaten für Hasskriminalität bearbeitet.

Soweit die Maßnahme „Aufklärerische Tätigkeit von Richterinnen/Richtern und Staatsanwältinnen/Staatsanwälten über Verfahrensabläufe im Strafverfahren an Schulen und Jugendeinrichtungen“ betroffen ist, erfolgt deren Umsetzung anlassbezogen durch die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Rahmen von Hauptverhandlungen und bei Bedarf anlässlich gesonderter Veranstaltungen. Die Intensität der Umsetzung der letztgenannten Maßnahme hatte sich allerdings, bedingt durch die teilweise erheblichen Beschränkungen aufgrund der Coronalage, zwischenzeitlich verringert.

6.3 Präventionsarbeit von Richterinnen und Richtern

Die Richterinnen und Richter des Landgerichtes Schwerin – und vor allem auch des Amtsgerichtes Schwerin – arbeiten intensiv mit dem Jugendrechtshaus Schwerin e. V. zusammen und ermöglichen so begleitete Gerichtsbesuche junger Menschen und von Schulklassen in strafrechtlichen Hauptverhandlungen sowie in zivilrechtlichen Verhandlungsterminen.

Auch im Geschäftsbereich des Landgerichtes Stralsund wurde die Maßnahme der aufklärerischen Tätigkeit von Richterinnen und Richtern über Verfahrensabläufe im Strafverfahren an Schulen und Jugendeinrichtungen durch die Zusammenarbeit mit Schulklassen umgesetzt. Dabei ergibt sich die Herausforderung, dass die Schulen über kein Zeitbudget, zum Beispiel für den Besuch einer Hauptverhandlung, verfügen, sodass die Informationen über die Abläufe nur im Rahmen der eigentlich der Berufsorientierung dienenden Unterrichtsstunden vermittelt werden können.

Beim Landgericht Rostock informieren die Richterinnen und Richter interessierte Schulklassen regelmäßig im Rahmen von laufenden Hauptverhandlungen über den Gang des gerichtlichen Strafverfahrens und die Stellung der Justiz bezüglich der Gewaltenteilung. Als herausfordernd wird dort angesehen, dass es keine konzeptionelle Planung, die eine enge Kooperation mit dem Bildungsministerium erforderlich machen würde, sowie zusätzliche personelle Ressourcen für entsprechende Veranstaltungen gibt.

Beim Amtsgericht Neubrandenburg finden regelmäßige Hospitationen von Schulklassen und Gruppen von Bildungsträgern in Gerichtsverhandlungen statt. Dies wird dergestalt umgesetzt, dass eine Schülergruppe nach Vorabsprache eine geeignete öffentliche Hauptverhandlung in Strafsachen besucht. Im Anschluss an die Hauptverhandlung können Fragen zum gerade Erlebten gestellt werden. Im Idealfall erfolgt in kurzem zeitlichen Abstand ein richterlicher „Gegenbesuch“ im Unterricht mit altersgerechtem Referat zur Darstellung des Rechtssystems der Bundesrepublik, Möglichkeiten der Teilhabe an der Rechtsfindung und Diskussion aktueller Themen und Anliegen der Lernenden. Infolge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie seit Anfang 2020 sind diese Hospitationen jedoch weitgehend suspendiert.

Beim Amtsgericht Wismar klären die Richterinnen und Richter über Verfahrensabläufe in Strafverfahren an Schulen und Jugendeinrichtungen auf. Bei angekündigten Klassenbesuchen wird ein Sitzungstag so terminiert, dass zwischen den einzelnen Sitzungen Gelegenheit zur Erörterung, Diskussion und Fragestellungen besteht. Für den Kontakt zwischen Schulen und Jugendeinrichtungen sowie dem Gericht wird offensiv geworben. Dies stößt jedoch bei den Bildungseinrichtungen auf eher verhaltenes Interesse.

6.4 Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaften und Regionalzentren für demokratische Kultur

Im Geschäftsbereich haben die Regionalzentren für demokratische Kultur bisher relativ selten Kontakt zu den Staatsanwaltschaften aufgenommen. Im Bereich der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg bezogen sich diese Kontaktaufnahmen regelmäßig auf die Themen Rassismus und Rechtsextremismus. Im Bereich der Staatsanwaltschaft Stralsund hat regelmäßig ein Vertreter der Staatsanwaltschaft an der Jahreskonferenz des regionalen Beratungsnetzwerkes teilgenommen und darüber hinaus haben regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter der Staatsanwaltschaft in den Präventionsräten des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Hansestadt Stralsund mitgewirkt. Vertreterinnen der Staatsanwaltschaft Schwerin haben regelmäßig an Tagungen und Besprechungen des Regionalzentrums für demokratische Kultur Westmecklenburg teilgenommen. Darüber hinaus war und ist eine Vertreterin der Staatsanwaltschaft Schwerin Mitglied der Arbeitsgruppe Extremismus des Landesamtes für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern, an der auch die Regionalzentren für demokratische Kultur beteiligt sind. Im Bereich der Staatsanwaltschaft Rostock war eine solche Zusammenarbeit bisher nicht zu verzeichnen.

Die Einrichtung der oben genannten Regionalzentren war den Gerichtsvorständen, mit einer Ausnahme, nicht bekannt. Daher wurde überwiegend Fehlanzeige erstattet. Angesichts der Unabhängigkeit der Gerichte sind die Einflussnahmen ohnehin gering.

6.5 Strafvollzug und Bewährungshilfe

Die Arbeit des Projektes „PräRaDEX – Prävention von Radikalisierung, Distanzierung vom Extremismus“ (CJD Nord) des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ wurde fortgesetzt. 2019 wurden zwei parallel laufende Kurse für Multiplikatoren mit 55 Teilnehmenden, Bediensteten in den Justizvollzugsanstalten (JVA) und Gerichts- und Bewährungshelfer im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit (LaStar) fortgeführt und abgeschlossen. In „Vor Ort Coachings“ mit 40 Teilnehmenden wurden die Inhalte vertieft und erweitert. In der JVA Bützow wurden Handreichungen für die Teilnehmenden mit einer Zusammenfassung der Inhalte erstellt.

Für die Mitarbeitenden des Strafvollzuges und der Bewährungshilfe wurde darüber hinaus eine Handreichung zum Verständnis und Umgang mit ausgewählten Radikalisierungsproblematiken entwickelt. Mit Inhaftierten, bei denen eine mögliche Radikalisierung angenommen wurde, fanden 2019 erste Gespräche statt. Im selben Jahr begannen die Organisationsanalysen in den Justizvollzugsanstalten Waldeck und Neustrelitz sowie im LaStar. Die geplanten Maßnahmen verzögerten sich 2019 aufgrund der personellen Situation beim Projektträger und erforderlicher intensiver Abstimmungen zwischen den unterschiedlichen Systemen und Organisationsstrukturen (freier Träger und Justiz). Letztere trugen jedoch zur Erhöhung des wechselseitigen Verständnisses bei.

Das Jahr 2020 war von Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie geprägt. Anfang März 2020 wurden Modifikationen des Konzeptes erörtert, die dann jedoch nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Auch ein geplanter Fachtag musste kurzfristig abgesagt werden. Ein Gruppenangebot für drei mutmaßlich radikalisierte oder entsprechend gefährdete Inhaftierte in der JVA Waldeck begann verzögert und musste unterbrochen werden, weil der Zutritt zur JVA wegen Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie vorübergehend nicht möglich war. Es wurde versucht, das Angebot an die jeweiligen Möglichkeiten anzupassen, sodass teilweise Einzelgespräche statt Gruppensitzungen stattfanden. Da sich radikalisiertes Gedankengut oftmals mit gewaltförderlichen Einstellungen vermischt, nahm ein Mitarbeiter des Projektträgers an den Sitzungen des Antiaggressivitätstrainings in der JVA Neustrelitz teil. Die Projektmitarbeitenden boten sowohl Fachkräften als auch Inhaftierten Einzelgespräche an, die in zwei Fällen genutzt wurden. Hier zeigte sich, dass aus den Justizvollzugsanstalten eher der Bedarf an Einzelgesprächen für Inhaftierte benannt wurde, während die Fachkräfte des LaStar selbst Gesprächsbedarf im Sinne eines Coachings anmeldeten. Im November 2020 fand ein weiterer Kurs für Multiplikatoren für sechs Teilnehmende im digitalen Format statt. Die im Jahr 2019 begonnenen Coachings wurden 2020 ebenso fortgesetzt wie die Organisationsanalysen in den Justizvollzugsanstalten Neustrelitz und Waldeck sowie im LaStar, welche 2020 abgeschlossen und in den Justizvollzugsanstalten vorgestellt wurden.

2021 wurde das Gruppenangebot für radikalierungsgefährdete Inhaftierte in der JVA Waldeck mit bis zu fünf Inhaftierten fortgesetzt, abgeschlossen und evaluiert. Im Anschluss an das Gruppenangebot fanden Einzelberatungen statt. Auch 2021 hospitierte ein Projektmitarbeitender beim Antiaggressivitätstraining in der JVA Neustrelitz. In der JVA Stralsund führten ein Projektmitarbeiter und ein Bediensteter der JVA gemeinsame Gespräche mit einem Gefangenen, der der rechten Szene zugeordnet wurde, durch. Auch die Mitarbeitenden des LaStar nutzten weiterhin die Beratung des Projektes in und zu Einzelfällen. In der JVA Waldeck fand im September 2021 ein Workshop zur Radikalisierungsprävention in Organisationen für alle ausgebildeten Multiplikatoren und die Führungskräfte statt. Im September 2021 fand ein digitales Vernetzungstreffen statt, welches den bisher ausgebildeten Multiplikatoren sowohl Raum zum Austausch bot als auch die Möglichkeit, aktuelle Fälle vorzustellen und zu erörtern. Ein für Oktober 2021 geplanter Fachtag musste erneut coronabedingt abgesagt werden.

Insgesamt wird eingeschätzt, dass die Anzahl der Inhaftierten und Probanden der Bewährungshilfe, die als Zielgruppe für das Projekt „PräRaDEx“ identifiziert werden konnten, eher gering ist. Vonseiten der Bewährungshilfe wurde der Bedarf an Coaching im Umgang mit radikalisierten Corona-Leugnern und „Reichsbürgern“ benannt.

6.6 Gleichstellung von Frauen und Männern

6.6.1 Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie allgemeine Opferberatungsstellen

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde kontinuierlich an den im „Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern“ festgeschriebenen Maßnahmen gearbeitet. Jährlich fand eine Erfolgskontrolle statt, in der dokumentiert wurde, welche konkreten Maßnahmen begonnen bzw. bereits erfüllt wurden. Außerdem bestand in der Sitzung des Landesrates zur Umsetzung des Landesaktionsplanes darüber Einigkeit, dass die Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ein gemeinsames Anliegen ist, an dem alle zusammen und interdisziplinär weiterarbeiten wollen. Zudem hat das Land in den betroffenen Jahren wie beabsichtigt Zuwendungen für ein flächendeckendes Beratungs- und Hilfenetz mit spezialisierten Einrichtungen zur Versorgung der Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung bereitgestellt. Die Haushaltsmittel für die Allgemeinen Opferhilfeberatungsstellen wurden ebenfalls bereitgestellt.

Am 18. November 2019 wurde der Fachtag „Morde kommen selten aus heiterem Himmel – Gemeinsam stark gegen häusliche Gewalt“ durchgeführt. Die in der Regel voneinander abgekoppelten Veranstaltungsformate „Interdisziplinäre Opferschutztagung“ sowie „Aufaktveranstaltung der Landesregierung zur Internationalen Woche gegen Gewalt an Frauen und Kindern“ wurden im Rahmen dieses Fachtages zusammengeführt, um die Bedeutung der interdisziplinären Arbeit zu unterstreichen. Die Veranstaltung hat praktische Einblicke in erfolgreiche Kooperationsmodelle vor allem zum Schutz gefährdeter Frauen und einen Ausblick für die weitere Zusammenarbeit gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Land Mecklenburg-Vorpommern geboten. Zu den Zielgruppen des Fachtages zählten insbesondere Mitarbeitende der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, Mitarbeitende der Justiz und Polizei, gleichstellungs- und frauenpolitische Akteurinnen und Akteure, Gleichstellungsbeauftragte sowie Sozialamtsleitungen. Die Veranstaltung wurde von ca. 150 Personen besucht.

6.6.2 Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern

Das Landeszentrum für Gleichstellung und Vereinbarkeit in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Projekt in Trägerschaft des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V., das im Zeitraum 2019 bis 2021 aus dem ESF mit einer Summe von ca. 1,2 Millionen Euro gefördert wurde. Das Projekt unterstützte die Implementierung des Querschnittszieles Gleichstellung in Fördermaßnahmen des Europäischen Sozialfonds. Es begleitete Prozesse, die die Berücksichtigung von Gleichstellung befördern, und stellte Checklisten und Handreichungen sowie andere Materialien bereit, um auf Multiplikatorinnen-/Multiplikatorenebene zu informieren und zu sensibilisieren. Im Zeitraum 2019 bis 2021 sind konkret folgende Maßnahmen durchgeführt worden:

2019:

- Analyse von Untersuchungskonzepten zur Bewertung von Förderungen in Schul- und Jugendsozialarbeit, Integration, Gründung
- Aufarbeitung von Übersichten bisheriger Unterstützungsleistungen und Förderinstrumente
- Erstellung von Handlungsbedarfen und Ableitungen aus den Erfahrungen der Tätigkeit des Landesentrums im ESF

2020:

- Auflistung der begleiteten Fachreferate/Förderinstrumente, Zusammenfassung der Vorgehensweise und Instrumente mit Blick auf Wirksamkeit und Erfolg
- Erarbeitung von Analysen zu unterschiedlichen Themen in Vorbereitung der Förderinstrumente im ESF+
- Abgleich des ESF+-Programmes mit der Gleichstellungsstrategie der EU und deren stetig angepassten Dokumenten

2021:

- Unterstützung bei der Erarbeitung der Richtlinie zur „Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz“ hinsichtlich der Verankerung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“
- Konzeption und Durchführung einer Schulung zur gleichstellungsorientierten Gestaltung von ESF-Förderinstrumenten
- Begleitung der regionalisierten Förderinstrumente, u. a. durch Mitwirkung in der „Überregionalen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ESF-Querschnittsziele in der Förderperiode 2021-2027“

Insgesamt ist festzustellen, dass es sich bei der Begleitung des Querschnittsziels Gleichstellung im ESF bzw. ESF+ um ein komplexes Thema handelt, das nicht immer leicht zu transportieren ist. Auch ist es schwierig, kurzfristig messbare Ergebnisse darzustellen. Mit Blick auf die Komplexität der Förderkulisse ist davon auszugehen, dass sich die Effekte der Arbeit des Landesentrums erst im Laufe bzw. am Ende der Förderperiode zeigen werden.

7. Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit

Durch den Fonds zur Unterstützung Ländlicher Gestaltungsräume (LGR-Fonds) werden Projekte aus dem Zukunftskonzept des Amtes Goldberg-Mildenitz gefördert.

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtsbereiches Goldberg-Mildenitz wurden im Jahr 2019 durch einen Beteiligungsprozess geführt. Ziel war es, ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, sich aktiv für die zukünftige Entwicklung ihrer Region zu engagieren. In Zukunftswerkstätten und Projektschmieden konnten Ideen für die Region entwickelt und elf Teilprojekte benannt werden. Darunter befinden sich kleinere lokale Vorhaben, deren Umsetzung größtenteils durch Eigenleistung der Engagierten vorgesehen ist.

Aus dem LGR-Fonds wurde zur Finanzierung der Umsetzung dieser kleinen Projekte ein Budget in Höhe von 100 000 Euro eingerichtet.

Der sogenannte Mildnitz-Rat, bestehend aus kommunalen Vertretern und lokalen Akteuren, spricht Empfehlungen über die Verwendung der Fördermittel aus. Die Gelder werden ausschließlich für Sachmittel oder Expertenleistungen ausgegeben, die nicht durch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erbracht werden können. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Materialkosten in kleinem Umfang (Wandfarbe, Pflanzen, Bauholz etc.), Erteilung kleiner Aufträge (zum Beispiel Vermessung, Baumpflege) sowie Einholen von Genehmigungen.

Insgesamt konnten bis zum 1. September 2022 bereits 70 000 Euro verausgabt werden. Trotz der schwierigen Lage in der Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl an Teilprojekten umgesetzt werden.

2022 stellte sich der Stand der Vorhaben wie folgt dar:

Teilprojekt „Unsere Wege, unsere Orte“ – Wege und Begegnungen:

Im Park Neu Poserin wurden der Eingang sowie der Pavillon instandgesetzt. Daneben wurde in der Gemeinde Neu Poserin ein Rastplatz mit Bänken und einer überdachten Sitzgruppe am Wasserrastplatz umgesetzt. Eine Teichanlage mit Bachlauf mit Insektenpark (Kooperation Bienenstraße) beim Nahkauf Mestlin wurde angelegt (Besuch von Minister Pegel am 11. August 2021). Verweilzonen in Mestlin wurden im April 2022 angelegt (zehn Bänke und Bepflanzung). Im Gemeindezentrum Dobbertin fand im Sommer 2022 eine Fotoausstellung für den Natur- und Artenschutz statt (Titel „Wildlebende Tiere in Menschenhand“). Im Ortsteil Grambow (Stadt Goldberg) wurde der Gutspark als Festplatz für Veranstaltungen aufgewertet.

Teilprojekt „Karte der Einzigartigkeiten“:

Die „Karte der Einzigartigkeiten“ konnte im Entwurf erstellt werden. Derzeit erfolgt die Einbindung in die neue Internetseite sowie die Vernetzung über Schnittstellen und die Herstellung der Kompatibilität mit dem Smartphone. Fortlaufend werden Daten aus allen Gemeinden gesammelt. Für den Sternepark im Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide wurden Hinweisschilder zum Leiten der Besucherinnen und Besucher an den Sternbeobachtungsplätzen hergestellt und gedruckt.

Teilprojekt „Rosenblüte Lange Straße“:

Insgesamt fanden drei Pflanzaktionen in der Langen Straße in Goldberg statt. Die Nachfrage nach diesem Projekt war sehr groß, sodass auch Spenden generiert wurden, um weitere Pflanzgitter zu erwerben.

Teilprojekt „Aus der Region für die Region“ – Regionales Wirtschaften:

Seit dem 25. Mai 2021 hat der „Hofladen der Landfrauen Goldberg-Mildnitz“ jede Woche dienstags von 10:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Er wird in Eigenregie von der Familie betrieben, die auch den Hofladen der Landfrauen in Leezen betreibt. Verortet ist der Laden in der Mittelstraße 6/Schützenplatz in Goldberg. Der zentral im Grundzentrum gelegene Laden soll als Anlaufpunkt für die Bestückung und Belieferung von Regionalregalen in verschiedenen Einrichtungen im Amtsbereich fungieren. Dafür wurden und werden Regionalregale an mehreren Standorten der Gemeinden im Amtsgebiet (Zusammenarbeit mit der Bienenstraße) aufgestellt.

Teilprojekt „Selbstverwaltete Aufenthaltsräume für Jugendliche“:

In dem von Goldberger Jugendlichen bewirtschafteten Schrebergarten wurde das ruinöse Gartenhaus abgerissen und ein Bauwagen erworben und aufgestellt. Daneben wurden ein Zaun und ein Tor errichtet.

8. Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

8.1 Freiwilliges Ökologisches Jahr

In Nummer 195 der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 für die 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt worden, dass die Freiwilligendienste, unter anderem das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), auch weiterhin finanziell abgesichert werden. Damit sollen junge Menschen möglichst früh an das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung herangeführt werden sollen. Das Freiwillige Ökologische Jahr bietet 141 jungen Menschen die Möglichkeit, in einem sozial gesicherten Rahmen ihr bürgerschaftliches Engagement zu beweisen. Im Vordergrund stehen Umweltbildung, Klimaschutz sowie die soziale, berufliche und Lebensorientierung. Die Teilnehmenden leisten eine überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Seit 1993 konnte bereits mehr als 3 500 jungen Menschen im Alter von 16 bis 27 Jahren eine berufliche Orientierung und die Entwicklung persönlicher Kompetenzen geboten werden.

Sie können in den unterschiedlichen Einsatzstellen mitarbeiten, sich ausprobieren und so ihre Neigungen und Fähigkeiten noch besser kennenlernen. Sie lernen im täglichen Umgang viele Aspekte von Natur- und Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung kennen. Darüber hinaus tragen die fünf einwöchigen Seminare zu einer Verstärkung ihrer Sozialkompetenz bei. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen sich deutlich. Der Abwanderung in andere Länder kann entgegengewirkt werden.

Das Jahr bietet aber insbesondere auch die Chance zur Persönlichkeitsentwicklung. Es trägt damit zur Verinnerlichung von Demokratie und Toleranz bei. Zum einen werden die Inhalte der Seminare demokratisch geplant und umgesetzt, zum anderen fordert der Umgang mit Freiwilligen verschiedener Alters- und Bildungsvoraussetzungen viel Toleranz, um ein Gelingen zu gewährleisten. Es darf auch nicht außer Acht gelassen werden, dass extreme Gruppierungen das Thema Umwelt, Natur und Heimatschutz für sich besetzen wollen. Die Träger sind deshalb gefordert und sensibilisiert, bei FÖJ-Einsatzstellen in Umweltschutzvereinen, bei Ökobauern etc. zu überprüfen, ob diese sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen. Die Einhaltung und Unterstützung der freiheitlich demokratischen Grundordnung in den Einsatzstellen wird seit 2022 auch vertraglich abgesichert. Des Weiteren befinden sich Fortbildungen der Betreuer in den Einsatzstellen und den Pädagogen der Träger mit den Regionalzentren für demokratische Strukturen in Vorbereitung.

8.2 KZ-Außenlager „Waldbau“ im Nemerower Holz bei Neubrandenburg

Südlich der Stadtgrenze von Neubrandenburg befindet sich an der B 96 auf einer etwa fünf Hektar großen Waldfläche das sogenannte Lager „Waldbau“. Ab dem Frühjahr 1944 entstand dort ein geheimes Zweigwerk der Mechanischen Werkstätten Neubrandenburg (MWN) außerhalb der Stadt. Das Lager „Waldbau“ war ein Außenlager des Konzentrationslagers Ravensbrück. Dort waren seit 1944 bis zum Kriegsende ca. 2 000 Frauen interniert, die hier unter unwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen insbesondere Kleinteile für die Fieseler Fi 103 produzieren mussten. Die Fieseler Fi 103 war der erste militärisch eingesetzte Marschflugkörper und wurde von der NS-Propaganda als eine der sogenannten „Wunderwaffen“, auch V1 (Vergeltungswaffe 1) bezeichnet. Die Überlebenden wurden ab dem 27. März 1945 auf einen der sogenannten „Todesmärsche“ geschickt. Im Raum Möllenhagen wurden die überlebenden Häftlinge kurze Zeit später von der Roten Armee befreit. Die genaue Zahl der im Lager „Waldbau“ verstorbenen KZ-Häftlinge ist nicht bekannt.

Die ehemalige Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider hat sich für die Realisierung der Idee Lern- und Gedenkort in Nemerow sehr engagiert. Daher wurden aus dem Sondervermögen Strategiefonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 insgesamt 100 000 Euro für das Projekt Nr. 32 „Sicherung, Erschließung, Planung und Gestaltung des ehemaligen KZ-Außenlagers ‚Waldbau‘ in NB“ zur Verfügung gestellt. Der Projektträger Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) Mecklenburg-Vorpommern hat mit diesen Haushaltsmitteln eine Dokumentation des Lagers „Waldbau“ in Bild und Text erstellt. Diese Dokumentation zeigt auch Wege der Erlebbarkeit des Areals als Lern- und Gedenkort auf. Es wurden auf dem Gelände im Rahmen von Arbeitseinsätzen Wege im Wald wiederhergestellt und eine Kunstinstallation zum Gedenken an die im KZ-Außenlager „Waldbau“ ums Leben gekommenen Frauen errichtet. Das eingezäunte Gelände im Wald steht nun für Führungen zur Verfügung.

Im Jahr 2020 fanden dort eine „Vorlesung an besonderen Orten“ der Hochschule Neubrandenburg sowie eine Bildungsveranstaltung der Bundeswehr statt. Außerdem wird das Gelände am „Tag des offenen Denkmals“ oder für besondere mehrtägige Schüler- und Kunstprojekte genutzt. Als zeitlicher Rahmen wurde vorgeschlagen, dort maximal zehn Veranstaltungen im Jahr durchzuführen. Eine permanente Nutzung für Schul- und Besuchergruppen ist nicht möglich, da es keine öffentliche Zuwegung gibt.

Der Landesforstanstalt als Flächeneigentümer obliegt es, das Waldgrundstück zu erhalten sowie die vertragliche Nutzung im angemessenen Rahmen zu unterstützen. Ein entsprechender Gestattungsvertrag ist dazu für drei Jahre mit einer Verlängerungsoption geschlossen worden.

9. Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung

9.1 Systematische Umsetzung eines Gesamtkonzepts der politischen Bildung an Schulen

Mit der Einrichtung der Stabsstelle Politische Bildung im Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V) zum 1. Januar 2022 werden die Bereiche politische Bildung, Demokratiepädagogik, historisch-politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) organisatorisch verzahnt. Damit ist eine zentrale strukturelle Voraussetzung für die weitere konzeptionelle Arbeit und die Umsetzung eines Gesamtkonzepts der politischen Bildung an Schulen gegeben.

9.2 Fortbildungen und Unterstützung von Lehrkräften

Lehrkräfte im Bereich der politischen Bildung werden fortlaufend durch Fortbildung und die Bereitstellung von Unterrichtsmaterial unterstützt. Insbesondere in der Einführungs- und Abschlussphase des Referendariats ist es innerhalb des Berichtszeitraums gelungen, vermehrt Fortbildungen zur Demokratiepädagogik beziehungsweise zur politischen Bildung anzubieten und durchzuführen. Eine zentrale Rolle spielt zudem der obligatorische Sozialkundetag, der jedes Jahr im März stattfindet. 2020 musste er jedoch pandemiebedingt abgesagt werden. Die Veranstaltung wird seit Jahren vom IQ M-V, der Arbeitsstelle politische Bildung an der Universität Rostock und der Deutschen Vereinigung für Politische Bildung (DVPB) organisiert und durch die Landeszentrale für politische Bildung unterstützt.

9.3 Schulprojekte der politischen Bildung

In Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung werden regelmäßig Projekte der politischen Bildung an Schulen gefördert beziehungsweise angeboten. Hervorzuheben ist insbesondere das bundesweit etablierte Projekt „Juniorwahl“, das im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen 2019 sowie der Landtagswahl 2021 angeboten wurde. Im Rahmen eines verbindlichen Schulprojekttages 2019 nahmen 140 Schulen mit ca. 15 000 Schülerinnen und Schülern teil. 2021 nahmen erneut über 120 Schulen teil, darunter erstmals auch Grundschulen, die die „Juniorwahl-KIDS“ durchführten.

9.4 Früherer Beginn der politischen Bildung im Unterricht

2020/2021 wurde ein Rahmenplan für das Fach Gesellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe (Jahrgangsstufen 5 und 6) entwickelt und als Entwurfsfassung veröffentlicht. Das Fach integriert die Fächer Geografie, Geschichte, Sozialkunde und AWT (Werken). Damit sollen die politische Bildung und die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen im Unterricht früher als bislang beginnen. Gemäß dem Koalitionsvertrag wird das Fach im Rahmen eines zweijährigen Modellversuchs ab dem Jahr 2023 an freiwilligen Schulen erprobt. Konkrete Diskussionen beziehungsweise Entscheidungen über eine etwaige Einführung des Faches sind erst nach Beendigung der Erprobungsphase auf der Grundlage der dann vorliegenden Erfahrungen zu erwarten.

9.5 Gedenkstättenfahrten

Bildungsfahrten von Schulklassen zu Gedenkstätten erfreuen sich einer großen Beliebtheit, die vom Land hierfür vorgehaltenen Fördermittel sind daher stark nachgefragt. Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Klassenfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (vom 22. Juni 2015, letzte Änderung vom 14. Oktober 2019)“ werden entsprechende Klassenfahrten gefördert. Im letzten Vorpandemiejahr 2019 wurden durch haushaltsinterne Deckungen die doppelte Anzahl der grundsätzlich möglichen Fahrten gefördert (Mittelansatz: 100 000 Euro jährlich, Mittelabfluss: 203 854,07 Euro). Pandemiebedingt fanden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 weniger Fahrten statt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass im normalen Schulbetrieb der Haushaltsansatz erneut schnell ausgeschöpft beziehungsweise überzeichnet sein wird.

Für mehrtägige Gedenkstättenfahrten (fünf bis sechs Tage) von Schülerinnen und Schülern in die ehemaligen deutschen NS-Vernichtungslager nach Polen, insbesondere in die Gedenkstätten Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Belzec, Sobibor und Kulmhof, stellt das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung in Kooperation mit dem Internationalen Bildungs- und Begegnungswerk Dortmund (IBB gGmbH) gesonderte Fördermittel zur Verfügung (Anteil BM: 50 000 Euro jährlich). Zur Vor- und Nachbereitung der Gedenkstättenfahrten bietet die Stabsstelle Politische Bildung im IQ M-V in Kooperation mit der Europäischen Akademie Mecklenburg-Vorpommern in Waren (Müritz) Fortbildungen an. Der Etat dieser Richtlinie wurde vor der Pandemie regelmäßig ausgeschöpft. 2019 fanden 50 Gedenkstättenfahrten mit ca. 1 000 Teilnehmenden statt. In den Jahren 2020 und 2021 mussten geplante Fahrten jedoch größtenteils abgesagt werden. In der Zeit der Pandemie wurde eine digitale Fortbildungsreihe zur Vorstellung von einzelnen Gedenkortern entwickelt und mit hoher Beteiligung durchgeführt. Seit 2022 ist wieder eine große Nachfrage zu verzeichnen.

9.6 „Lernen durch Engagement“ (LdE)

Das LdE Kompetenzzentrum Mecklenburg-Vorpommern (Träger: RAA MV e. V.) unterstützt Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern dabei, mit der Lern- und Lehrform Lernen durch Engagement („Service learning“) jungen Menschen Engagementerfahrungen zugänglich zu machen, zur gesellschaftlichen Mitgestaltung anzuregen und dabei Unterricht und Lernkultur durch Öffnung von Schule, Erfahrungslernen und Partizipation zu gestalten. Durch Fortbildung, Beratung und Schulbegleitung sowie Erfahrungsaustausch in Netzwerken (auch mit anderen Bundesländern) ist es trotz Pandemie gelungen, LdE-Unterrichtsprojekte mit Schülerinnen und Schülern in allen Schulformen in Mecklenburg-Vorpommern auszubauen. Es wird angestrebt, die Anzahl der LdE-Praxisschulen weiter zu erhöhen.

9.7 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im Bereich BNE wurden zwei Modellprojekte in Kooperation mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und Engagement Global erfolgreich abgeschlossen: „Fit für MORGEN – Ausbildungs- und Berufsvorbereitung unter Einbeziehung von Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2017 bis 2020) und „Schulen der Zukunft – selbstbestimmte Wege zu Leistungsträgern in Bildungslandschaften in M-V (BNE-Modellschulen M-V)“ (2018 bis 2021).

In „Fit für MORGEN“ hat das Regionale Berufliche Bildungszentrum (RBB) Wolgast/Torgelow mit Schülerinnen und Schülern in der Berufsvorbereitung Unterrichtskonzepte entworfen, durch die sie Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung kennenlernen und Selbstwirksamkeit erfahren konnten. An praktischen Beispielen und durch eigenes Handeln haben sie erfahren, wie jede und jeder Einzelne im beruflichen wie im privaten Bereich zu einer sozial- und umweltverträglichen Zukunft beitragen kann. Diese Konzepte werden fortgeführt und auf die Fachausbildungen übertragen.

In „BNE-Modellschulen in Mecklenburg-Vorpommern“ wurden zehn allgemeinbildende Schulen drei Jahre durch ein gemischtes Projektteam aus außerschulischen und schulischen BNE-Expertinnen und -Experten auf ihrem Weg begleitet, Schule ganzheitlich nach BNE-Standards auszurichten (Whole School Approach). Das Netzwerk, das entstanden ist, wird als Netzwerk 14 bei der Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“ fortgeführt. Mit den Schulen und unter wissenschaftlicher Begleitung der Leuphana-Universität Lüneburg wurde ein BNE-Qualitätsrahmen mit acht Qualitätsbereichen für Schulen entwickelt. Er wird Grundlage für vertiefende Lehrerfortbildungen (zum Beispiel Schulprogramm, Partizipation, Öffnung von Schule) sein. Außerdem kann er die Grundlage für eine BNE-Zertifizierung von Zukunftsschulen in Mecklenburg-Vorpommern bilden.

9.8 Schulentwicklungsberatung

Das Unterstützungssystem des IQ M-V arbeitet fortlaufend mit den Schulen zusammen. Grundlage ist die Verordnung zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den selbstständigen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schulqualitätsverordnung – QualiVO M-V). Schulentwicklungsberatung ist dabei immer auch Beratung zur Partizipation in der Schule.

9.9 Programm „Jugend debattiert“

„Jugend debattiert“ ist ein etabliertes Programm zur Unterrichtsentwicklung in allen Fächern. Damit wird die rhetorische und politische Bildung zum zentralen Gegenstand des Unterrichts für alle Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus wird ein landesweiter Wettbewerb zur Begabungsförderung und zur öffentlichen Debattenkultur in der Schülerschaft umgesetzt. Im landesweiten Netzwerk sind derzeit ca. 80 Schulen und ca. 250 Lehrkräfte aktiv. 2020 musste das Landesfinale pandemiebedingt ausfallen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 wird die Debattenkultur auch digital gepflegt. Es gibt seitdem hybride Varianten und Präsenzvarianten, 2021 fand das Landesfinale digital statt.

9.10 Deutscher Schulpreis

Die Ermöglichung von Partizipation und Demokratieentwicklung in der Schule sind wichtige Kriterien bei der Vergabe des Deutschen Schulpreises (DSP). Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern konnten über das Regionalbüro Berlin beraten werden. Am IQ M-V wirkt ein Referent für Unterrichtsentwicklung als Regionalberater des DSP für Schulen in Mecklenburg-Vorpommern mit. Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern konnten Preisträgerschulen besuchen und sind danach in Schulentwicklungsprozesse gegangen. Einige dieser Schulen haben sich auch 2019 und 2020 beworben, wobei wegen der Corona-Pandemie 2021 ein Spezialpreis ausgelobt war, der sehr niederschwellig hohe Bewerbungszahlen akquiriert hat.

Der DSP bietet allen Schulen einen ausgewiesenen Qualitätsrahmen, der bei Schulberatungsprozessen Anwendung findet. 2022 wurde das Regionale Berufliche Bildungszentrum Müritz in Waren (Müritz) als Hauptpreisträger mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet.

9.11 Modellprojekt „Schule zum Leben“

Die Maßnahme „Schule zum Leben“ wurde ab August 2019 mit vier Schulen umgesetzt und im April 2022 abgeschlossen. Aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen erfolgte die Durchführung überwiegend im Onlineformat, der geplante Umsetzungszeitraum verlängerte sich um ca. sechs Monate. Nachbereitend werden derzeit schulinterne Fortbildungstage an den Schulen durchgeführt. Die Zustimmung der Teilnehmenden zur Maßnahme belief sich auf ca. 94 Prozent. Der im Rahmen des Programmes „Visible Learning plus“ und auch im Projekt als Qualitätsstandard festgelegte Zustimmungsgang von 80 Prozent wurde somit für alle evaluierten Kriterien eingehalten. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Maßnahme „Schule zum Leben“ bei einer Umsetzung mit dem Gesamtkollegium einer Schule im Präsenzformat die größte Wirksamkeit auf Schul- und Unterrichtsentwicklung entfaltet. Die Zusammenarbeit mit der Universität Augsburg in Bezug auf „Schule zum Leben“ ist abgeschlossen.

9.12 Einbeziehung des Rahmenplanes „Digitale Bildung“ zur Stärkung von Medienkompetenz

Alle Schulen des Landes erarbeiten im Zeitraum 2019 bis 2023 schulinterne Medienbildungskonzepte. Bestandteil dieser Konzepte ist eine Kompetenzmatrix, die für die jeweilige Klassenstufe in den verschiedenen Fächern ausweist, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler erwerben können. Zusätzlich wird zu der jeweiligen Kompetenz, die auf dem KMK-Kompetenzrahmen der Strategie zur Bildung in der digitalen Welt beruht, auch das zu erreichende Kompetenzniveau ausgewiesen. Das Medienpädagogische Zentrum unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung des Medienbildungskonzepts und der Kompetenzmatrix durch ein Team von 50 teilabgeordneten Medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern.

Von den derzeit 503 allgemeinbildenden Schulen haben 332 Schulen ihre Medienbildungskonzepte mit den Schulträgern abgestimmt und durch die Schulkonferenz bestätigen lassen.

9.13 Schülermitwirkung

Mit den schulgesetzlichen Regelungen haben Schülerinnen und Schüler in den Mitwirkungsgremien grundsätzliche Rechte erhalten, die ihre Partizipation umfassend auf schulischer und überschulischer Ebene ermöglicht. Die Wahrnehmung dieser Rechte obliegt letztlich den gewählten Vertreterinnen und Vertretern der schulischen Mitwirkungsgremien. Zur Unterstützung der schulischen Mitwirkungsgremien der Schülerinnen und Schüler werden umfangreiche Materialien auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern⁸ bereitgestellt. Neben den gesetzlichen Regelungen gehören hierzu Veranschaulichungen sowie der jährlich aktualisierte Wahlkalender, der den Schulen auch in Papierform zugesandt wird. Weiter werden Unterlagen und Vorlagen, die für die Durchführung der Wahlen im Rahmen der Schülermitwirkung genutzt werden können, zur Verfügung gestellt.

⁸ bildung-mv.de

Darüber hinaus werden die schulischen Mitwirkungs-gremien durch die beim Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung eingerichtete Gremiengeschäftsstelle beraten und in ihrer Arbeit unterstützt.

Für Fortbildungen und Qualifizierungen stehen den Mitgliedern der schulischen Mitwirkungs-gremien finanzielle Mittel zur Verfügung. Den Inhalt und den Umfang sowie die Umsetzung einer Fortbildungsmaßnahme bestimmen die Vertretungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten im Rahmen des zur Verfügungen stehenden Finanzbudgets selbst. Sie werden bei der Suche geeigneter Fortbildungen unterstützt, sie erhalten Impulse und bei Bedarf auch Handlungsoptionen.

9.14 Meldefälle und schulpsychologische Begleitung

Gemäß der Verwaltungsvorschrift für den Umgang mit Notfällen an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern werden meldepflichtige Notfälle erfasst. Grundsätzlich besteht ein enges Hilfs- und Beratungsnetzwerk zwischen den öffentlichen Schulen und dem Zentralen Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie (ZDS) im Hinblick auf die Bearbeitung von besonderen Vorkommnissen im schulischen Kontext. In Bezug auf die schulpsychologische Begleitung bei Notfällen wurden zusätzlich zum bestehenden Unterstützungssystem landesweit mobile Teams eingerichtet, die bei akuten Problemen umgehend vor Ort unterstützen. Neu sind auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die ausgewählte Schulen mit Familienklassenzimmern, Schulwerkstätten und besonderen Förderstrukturen im Bereich Verhalten begleiten. Eine zentrale Leitstelle des ZDS berät an Schule Beteiligte praktisch und auf kurzem Wege.

Die Zusammenarbeit zwischen der LpB/LKS, den regionalen Beratungsnetzwerken und dem ZDS wurde im Bezugszeitraum kontinuierlich fortgesetzt und weiterentwickelt. Es erfolgten regelmäßige Austauschtreffen zu aktuellen Bedarfen und zur weiteren Abstimmung bei Verfahrenswegen im Umgang mit entsprechenden Vorfällen.

Hinzu kamen im Bezugszeitraum übergreifende Fortbildungsangebote für Lehrkräfte durch das IQ M-V sowie Fortbildungsangebote durch die Regionalzentren für den ZDS.

Grundsätzlich war die Zusammenarbeit der Akteure in dieser Zeit geprägt von pandemie-bedingten Herausforderungen. (Präventive) Angebote wurden an die jeweiligen pandemischen Bedingungen angepasst (zum Beispiel digitale Netzwerktreffen, Onlinematerial, telefonischer Kontakt mit Schulen).

9.15 Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben!“ in Kindertageseinrichtungen

Für den Zeitraum von 2019 bis 2022 wurden drei Konsultationskindertageseinrichtungen mit dem Themenschwerpunkt Partizipation ausgewählt. Parallel dazu erfolgte die Umsetzung des Modellprojektes „Mehrsprachigkeit leben!“. Insbesondere die Corona-Pandemie hat zu Herausforderungen bei der inhaltlichen Umsetzung des Modellprojektes geführt, da geplante Präsenzveranstaltungen abgesagt beziehungsweise in digitale Formate umgewandelt werden mussten. Die dauerhaften Maßnahmen sind kontinuierlich weitergelaufen und werden mit Blick auf das Kindertagesförderungsgesetz und die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder auch zukünftig fortbestehen.

Auf das Modellprojekt „Mehrsprachigkeit leben!“ soll die Schaffung einer „Fachstelle Mehrsprachigkeit“ folgen, um die Sprach- und Kulturkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte zu stärken sowie die institutionellen Strukturen hin zu mehr Offenheit und kulturellem Bewusstsein zu entwickeln.

10. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport

10.1 Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit

In den Jahren 2019, 2020 und 2021 wurden mit ESF- und Landesmitteln jeweils durchschnittlich 130 Vollzeitäquivalente in der Jugendsozialarbeit und durchschnittlich 280 Vollzeitäquivalente in der Schulsozialarbeit gefördert. Insbesondere in der Schulsozialarbeit, aber auch in der Jugendsozialarbeit hatte die Corona-Pandemie massive Auswirkungen. Beide Projekte leben in besonderer Weise vom Aufbau persönlicher Kontakt- und Kommunikationsstrukturen. Die durch die zeitweisen Schulschließungen erfolgte Digitalisierung der Kontaktverhältnisse konnte persönliche Gespräche nicht ersetzen. Dementsprechend war es eine Hauptaufgabe der Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit, mit Ende der Kontaktbeschränkungen zunächst wieder vertrauensvolle Kommunikationsstrukturen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise den jungen Menschen herzustellen.

10.2 Freiwilliges Soziales Jahr

Jugendfreiwilligendienste sind eine besondere Form bürgerschaftlichen Engagements. Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) ist ein Freiwilligendienst in sozialen Bereichen und wird für Jugendliche und junge Erwachsene angeboten, die die Vollzeitschulpflicht bereits erfüllt und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Während ihres Dienstes werden die Freiwilligen pädagogisch begleitet. Dazu finden verpflichtende Bildungsmaßnahmen statt. Bei einer zwölfmonatigen Dienstzeit sind es 25 Bildungstage. Ein wesentlicher Teil ist die persönliche Beratung und Begleitung sowie fachliche Anleitung in der Einsatzstelle.

Gefördert werden können Projekte zur Durchführung des FSJ in Mecklenburg-Vorpommern in den Bereichen Jugendhilfe, Denkmalpflege, Kultur, Demokratie, Flüchtlingsarbeit, des Sportes oder in Jugendbildungs- und Übernachtungsstätten nach den Regelungen des Jugendfreiwilligendienstgesetzes.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährte mit Hilfe des ESF für die Förderperiode 2014 bis 2020 Zuwendungen zur Durchführung des FSJ mit dem Ziel der Förderung von sozialem Engagement und Erhöhung der individuellen Berufs- beziehungsweise Studienwahlkompetenz von jungen Menschen. Dafür standen jährlich 400 000 Euro zur Verfügung.

Pro Freiwilligenjahr werden 180 Plätze mit 185 Euro pro Teilnehmendem und Monat gefördert. Im Jahr 2021 wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche FSJ-Plätze in Einrichtungen der Kindertagesstätten einzurichten. Es wurden 52 Plätze mit Mitteln aus dem Programm EU-React sowie Landesmitteln aus dem Schutzfonds geschaffen.

10.3 Produktionsschulen

An den acht Standorten der fünf Produktionsschulen im Land wurden insgesamt in den Jahren 2019 und 2020 310 beziehungsweise im Jahr 2021 320 Plätze für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren angeboten. Alle Standorte arbeiten mit entsprechenden Wartelisten. Im Jahr 2019 nahmen 646 junge Menschen das Angebot der Produktionsschulen wahr. In den beiden Folgejahren waren es 564 beziehungsweise 547.

Die Kontaktbeschränkungen infolge der Corona-Pandemie haben die einzelnen Produktionsschulen vor große Herausforderungen gestellt, da es gerade hier wichtig ist, die Begleitung der freiwillig teilnehmenden jungen Menschen durch engen persönlichen Kontakt sicherzustellen und zugleich das gemeinsame Arbeiten in den Werkstätten der Produktionsschulen durchführen zu können. Durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel sowie das persönliche Engagement und die Kreativität der Mitarbeitenden der Produktionsschulen wurde diese Phase gut überbrückt. Es lässt sich feststellen, dass der persönliche Betreuungsaufwand aufgrund der individuellen Problemlagen zugenommen hat. Für die neue Förderperiode ist deshalb geplant, die individuelle Verweildauer an den Produktionsschulen um sechs Monate zu verlängern.

10.4 Modellprojekte

Im Rahmen des Landesjugendplanes wurde das Modellprojekt „Zaungast“ zum strukturierten Kontakt zwischen inhaftierten Eltern und Kindern mit sozialraumorientierter Hilfe umgesetzt. Von 2019 bis 2022 standen insgesamt 200 000 Euro zur Verfügung. Das Projekt läuft Ende des Jahres 2022 aus. Es sind im Projekt Strukturen und Vorgehensweisen aufgezeigt worden, wie ein kindgerechter Umgang mit inhaftierten Vätern gestaltet werden kann.

Ab Januar 2023 ist als Folge aus den Ergebnissen des Modellprojektes „Zaungast“ mit Unterstützung der Auridis-Stiftung beabsichtigt, eine Landeskoordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten zu initiieren, sodass auch an der Schnittstelle zwischen Justiz und Jugendhilfe für Fachkräfte und Familien eine strukturierte Kooperation und ein Austausch erfolgen kann.

Mit dem Modellprojekt „Systemsprenger“ wurde seit Anfang 2022 ein Beratungsangebot für die Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialdienst zum Umgang mit sogenannten „Systemsprengern“ initiiert. Hier wird das Fallverstehen in komplexen Einzelfällen gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem jeweiligen Jugendamt und dem Beratungsteam der Bildungsstätte Schabernack e. V. lösungsorientiert unterstützt. Das Modellprojekt soll im August 2023 enden.

Unter Beteiligung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe hat die „AG Systemsprenger“ im Land den Diskussionsprozess zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen, für die etablierte Hilfesysteme derzeit keine adäquate Antwort bieten, angestoßen. Für die Arbeit der AG stehen von 2021 bis 2023 jährlich 17 000 Euro zur Verfügung.

10.5 Förderung der Jugend- und Jugendsozialarbeit

Zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, insbesondere in Bezug auf Medienkompetenz, Kinder- und Jugendbeteiligung, politische und kulturelle Bildung (nonformal), Integration und Inklusion, standen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern ca. vier Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Davon wurden 2,5 Millionen Euro für den Landesjugendplan mit den Schwerpunkten Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendbeteiligung, Medienkompetenz, Prävention in besonderen Lebenslagen, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Förderung der Landesjugendverbände, Fortbildung und Praxisberatung, erzieherische und familiennahe Hilfe und Investitionen eingesetzt. Der neue Landesjugendplan trat zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Im Rahmen des Jugendbeteiligungsfonds standen 2019 Mittel in Höhe von 100 000 Euro letztmalig zur Verfügung. Daraus geförderte Projekte wurden ab 2020 anderweitig gefördert und weitergeführt.

10.6 Beteiligungsnetzwerk

Das Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern ist ein Projekt zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die politische und gesellschaftliche Beteiligung junger Menschen wurde und wird durch Beratung, Projekt- und Prozessbegleitung, bedarfsgerechte Weiterbildungen sowie Beteiligungsprojekte unterstützt und gefördert. Dies erfolgt sowohl landesweit als auch regional. Zielgruppen sind dabei Kinder und Jugendliche selbst, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik und Verwaltung. Die Landeskoordination ist angesiedelt beim Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern, regionale Beteiligungsmoderatorinnen und -moderatoren werden durch die jeweiligen Gebietskörperschaften kofinanziert und unterstützen bedarfsgerecht Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis beziehungsweise in der kreisfreien Stadt. Das Beteiligungsnetzwerk Mecklenburg-Vorpommern wurde fortlaufend gefördert. Im Jahr 2022 wurde das Beteiligungsnetzwerk um das Projekt „Digitale Jugendbeteiligung“ erweitert. Ab Herbst 2022 sind Erweiterungen des Beteiligungsnetzwerkes in weitere Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern geplant⁹.

10.7 Bürgerschaftliches Engagement und Medienkompetenz älterer Menschen

Bei den Maßnahmen in der Umsetzungsstrategie fehlten für den Zeitraum 2019 bis 2021 Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Förderung der Medienkompetenz älterer Menschen.

Unabhängig davon werden die durchgeführten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Themenfelder „Bürgerschaftliches Engagement“ und „Medienkompetenz“ im Landesprogramm beschrieben und für die Fortschreibung der Umsetzungsstrategie ist die Aufnahme der Maßnahmen vorgesehen.

⁹ weitere Informationen unter: beteiligungsblog.de sowie lrmv.de/jugendbeteiligung

Zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements wurden 2020 in allen Landkreisen und in den beiden kreisfreien Städten MitMachZentralen (MMZ) eingerichtet. Die MMZ werden von gemeinnützigen Trägern betrieben. Zu den wesentlichen Aufgaben der MMZ gehören die Vernetzung ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure vor Ort und mit der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern, die Beratung von Menschen, die bereits ehrenamtlich engagiert sind oder sich ehrenamtlich engagieren wollen, und das Wecken von Interesse, sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei ihren Bemühungen, Menschen für ehrenamtliches Engagement zu werben, sollen die MMZ ihr Augenmerk insbesondere auf die drei Zielgruppen Menschen mit Behinderung, Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Menschen mit niedrigem Bildungsstand richten. Über den Strategiefonds werden bis Ende 2023 in jeder MMZ 80 Prozent einer Stelle E 9 TV-L und Sachkosten gefördert. Zur Weiterführung der MMZ werden zum Doppelhaushalt 2024/2025 Personal- und Sachkosten angemeldet.

Besonders herausragendes bürgerschaftliches Engagement wird mit dem Tag des Ehrenamtes, der Verleihung des Landesordens, der Ehrenamtsnadel und dem Ehrenamtsdiplom wertgeschätzt. 2020 ist zu den bisherigen Ehrungen die „EhrenamtsKarte MV“ dazu gekommen. Mit ihr bedankt sich die Landesregierung bei Menschen, die sich besonders ehrenamtlich verdient gemacht haben. Bisher wurden mehr als 5 780 Ehrenamtskarten vergeben. Sowohl bei der Einführung als auch bei der Etablierung der „EhrenamtsKarte MV“ kooperiert die Landesregierung mit der Ehrenamtsstiftung MV. Die Ehrenamtsstiftung erhält zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Kooperation aus dem Strategiefonds Mittel zur Finanzierung einer Stelle zuzüglich Sachkosten sowie ein jährliches Projektbudget unter anderem für Werbemaßnahmen, Werbematerialien und Publikationen.

Mecklenburg-Vorpommern unterstützt mit Sachsen und der Bosch-Stiftung den Verein Neuland gewinnen e. V. Der Verein unterstützt Aktive im ländlichen Raum, die mit ihren Projekten in ihrer Gemeinde zum Beispiel Generationen zusammenbringen und Ideen entwickeln, wie sie sich gegenseitig unterstützen und das Leben auf dem Land attraktiv machen können.

Die Ausbildung zum SeniorTrainer beziehungsweise zur SeniorTrainerin ist auch 2019 bis 2021 ausgesprochen erfolgreich durchgeführt worden. Sie engagieren sich ehrenamtlich in unterschiedlichen Bereichen und aktivieren durch ihre beratende und netzwerkbildende Tätigkeit bürgerschaftliches Engagement vor Ort. Im Rahmen ihrer Ausbildung entwickeln die zukünftigen SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer Profile, die sich vom herkömmlichen Engagement unterscheiden. In Mecklenburg-Vorpommern sind mehr als 800 SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer als Multiplikatoren für bürgerschaftliches Engagement aktiv.

Nach wie vor wird von den von der Landesregierung geförderten gemeinnützigen Institutionen der bürokratische Aufwand bei der Projektförderung beklagt. An der Vereinfachung des Zuwendungsrechtes wird gearbeitet.

Zur Stärkung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren bilden das Seniorenbüro Schwerin und die Bürgerstiftung Vorpommern SilverSurfer aus. Die SilverSurfer helfen ehrenamtlich bei Fragen und Problemen rund um die Themen Umgang mit dem Smartphone und dem Tablet.

10.8 Zuwanderung und Integration

Wesentliche übergreifende Ziele der Landesintegrationskonzeption sind die Stärkung des friedlichen Zusammenlebens zwischen zugewanderter und einheimischer Bevölkerung, die Förderung von Partizipation und Integration sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Die im Berichtszeitraum unternommenen Umsetzungsschritte konzentrieren sich daher auf die Schwerpunkte der Integrationsförderung zur Schaffung einer geeigneten Basis, um die Ziele zu erreichen. Im Vordergrund steht dabei die Ermöglichung einer frühzeitigen Teilhabe für Zugewanderte unabhängig von Herkunft und Status.

So sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Angebote der sozialen Migrations- und Flüchtlingsberatung, psychosoziale Anlaufstellen in Schwerin und Greifswald sowie vier Sprachmittlerpools an den Standorten Schwerin, Rostock, Greifswald und Neubrandenburg mit einer Landesförderung unterstützt worden. 2021 umfasste das Grundangebot an landesgeförderter Migrationssozialberatung 16 Beratungskräfte. Die sprachliche Vielfalt der Sprachmittlerpools und deren Inanspruchnahme konnte weiter ausgebaut werden; im Jahr 2021 haben die Sprachmittlerpools insgesamt über 6 300 Einsätze vermitteln können, was einen Zuwachs um ca. 1 700 Einsätze gegenüber dem Vorjahr darstellt. Dies ist auch ein Beitrag zur interkulturellen Öffnung. Zur Thematik der Interkulturellen Öffnung ist am 6. Februar 2020 eine vielbeachtete Veranstaltung mit Dr. Hubertus Schroer zur Interkulturellen Öffnung der kommunalen und Landesverwaltung unter Federführung der Integrationsbeauftragten des Landes durchgeführt worden. Zudem wurde mit dem Landesintegrationsbeirat eine Handreichung zur Interkulturellen Öffnung erarbeitet, die allen Interessierten zur Orientierung dienen kann.

Zur Stärkung der gesellschaftlichen Integration der Geflüchteten sowie des Zusammenlebens mit der einheimischen Bevölkerung im Land sind aus dem Integrationsfonds des Landes über die Kommunen eine Reihe vielfältiger Vorhaben und Projekte unterstützt worden. 2020 waren es landesweit 48 Integrationsvorhaben und 2021 43 Projekte, die aus dem Integrationsfonds unterstützt wurden. Die Vorhaben betrafen unter anderem Gemeinwesenarbeit, Kommunikation und Empowerment, kreative Angebote, Ehrenamtskoordination, Nachbarschafts- und Patenschaftsprojekte.

Die Umsetzung der Konzeption ist im Berichtszeitraum in den zentralen Handlungsfeldern in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat und seinen Arbeitsgruppen begleitet worden und wird fortlaufend umgesetzt.

Um Integrationsangebote und -strukturen planbarer zu gestalten und die interkulturelle Öffnung auf einer verbindlicheren Grundlage voranzubringen, sind 2021 erste Überlegungen für die Erarbeitung eines Integrations- und Teilhabegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern angestrebt worden. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe des Landesintegrationsbeirates eingerichtet worden, die erste mögliche Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt hat.

10.9 Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist Ansprechpartnerin für Personen mit Migrationserfahrung oder familiärer Migrationsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern und für Ehrenamtliche und Institutionen, die im Bereich Migration bzw. Integration tätig sind. Sie steht zur Unterstützung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Austausch mit zahlreichen Einzelpersonen und Institutionen der Zivilgesellschaft, Wohlfahrtsverbänden und kommunalen Integrationsbeauftragten. Auf bundesweiten Treffen der Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Länder und des Bundes vertritt sie das Land Mecklenburg-Vorpommern und ist Mitglied der Härtefallkommission.

Die Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern war im Berichtszeitraum dem Sozialministerium zugeordnet. Zunächst war Dagmar Kaselitz bis 2019 in diesem Amt tätig. Ihr folgte ab 2020 bis September 2021 Reem Alabali-Radovan, die in den Bundestag gewählt wurde und seit Dezember 2021 Staatsministerin der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie seit Februar 2022 Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus ist. Seit Februar 2022 ist Jana Michael Integrationsbeauftragte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern.

Schwerpunkte der Arbeit der Integrationsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern sind die Kommunikation mit den migrantischen Organisationen und den Regelstrukturen sowie die Arbeit zum Thema Rassismus und zur Fachkräftestrategie auf Landesebene.

10.10 Familienpolitik

In den Einrichtungen für Familien (z. B. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungseinrichtungen) werden Angebote und Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs- und Medienkompetenz unterbreitet, die unter anderem humanistische Grundwerte beziehungsweise Schlüsselkompetenzen vermitteln. Es erfolgte die Förderung von Projekten insbesondere zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, Alltags-, Mitgestaltungs- und Medienkompetenz.

Während der Pandemie mussten teilweise Angebote ausfallen. Es wurden jedoch neue Formate der Umsetzung entwickelt (z. B. Videokonferenzen, digitaler Austausch, telefonische Kontakte, Informationsweitergabe und Anregungen zur sinnvollen Beschäftigung, Sport und Spiel im Familienverband).

Das 10. Netzwerktreffen der Familienbotschaft im Juni 2019 verfolgte das Ziel, das Wertethema noch bewusster anzunehmen und somit eine „werteorientierte Erziehung und Erziehungsverantwortung“ für Kinder und Familien durch die Fachkräfte in den Einrichtungen der Familie zu unterstützen. Im September 2021 wurde das Netzwerktreffen zum Thema „Familien unterstützen nach der Pandemie: Bedarfe und Herausforderungen“ als Videokonferenz durchgeführt.

Die Internetseite familieninfo-MV.de wurde bei Bedarf für Themen zur Umsetzungsstrategie genutzt. Sie informierte über das Landesprogramm sowie über das Beratungsnetzwerk¹⁰. Aktuelle Themen und Informationen werden ebenso über die digitalen Medien Facebook, Instagram und Ähnliches veröffentlicht. Die regelmäßig erscheinenden Newsletter wurden ebenfalls zur Information und Wissensvermittlung genutzt.

Das Referat Familienpolitik hat als Arbeitsgremium den Arbeitskreis Familienbildung gebildet. Dieser trifft sich drei bis vier Mal im Jahr. Dazu werden die Fachkräfte aus den Jugendämtern eingeladen und fachliche Themen bearbeitet, unter anderem auch Themen zu Politik, Demokratie und gesellschaftlichen Entwicklungen. Im Weiteren gibt es Arbeitskontakte zur Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz, durch die eine Einbeziehung in die Arbeit des Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz erfolgte, sodass über Strukturen und Schwerpunkte informiert, sich ausgetauscht und beiderseitig neue Kontakte geschlossen werden konnten. Den Jugendamtsleitungen und den Wohlfahrtsverbänden ist das Landesprogramm bekannt. In den Regionen gibt es Arbeitskontakte zu den Regionalzentren.

Einrichtungen für Familien kooperierten mit den Regionalzentren für demokratische Kultur bei Qualifizierungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte, Beratungen im Themenfeld Familie und Tagungen und Veranstaltungen für die Zielgruppe Familie.

Im Zuge der Umsetzung des Landesaktionsplanes für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern (LAP Vielfalt) wurde Anfang 2021 die Evaluierung des LAP Vielfalt abgeschlossen und an den Landtag übergeben¹¹. Eine deutliche Mehrheit der befragten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter* (LSBTI*) äußerte, dass sie offen und zufrieden leben können und knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes offen für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in vielen öffentlichen Bereichen sowie im privaten Nahbereich ist. Eine knappe Mehrheit meinte jedoch auch, dass die Landesregierung zum Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt insbesondere über das Schul- und Bildungssystem besser aufklären müsste. Im Weiteren wurde deutlich, dass zwischen LSBTI*-Beratungsstellen als einem Pfeiler der Aufklärung und Beratung, und sektorspezifischen und kommunalen Strukturen als zweitem Pfeiler arbeitsfähige Netzwerke aufgebaut werden sollten.

Der LAP Vielfalt ist ein wichtiges politisches Instrument mit einem klaren Handlungsauftrag für die Landesregierung. Deshalb wurde vereinbart, den LAP fortzuschreiben. Gegenwärtig wird ein entsprechendes Konzept erarbeitet, welches 2023 unter Beteiligung und Einbeziehung der queeren Community, der Mehrheitsgesellschaft und der Landesregierung umgesetzt werden soll.

Für die Beratungsstellen für LSBTI* standen jährlich 170 000 Euro zur Verfügung. Die Anlauf- und Beratungsstellen bieten neben der Fallberatung in Einzelfällen, Schulungen und Weiterbildungen mit Kooperationspartnerinnen und -partnern Öffentlichkeitsarbeit und entwickeln und unterstützen die regionale Netzwerkarbeit.

¹⁰ familieninfo-mv.de/artikel/politische-bildung/

¹¹ regierung-mv.de/Landesregierung/sm/Familie/Familie/Gleichstellung-und-Akzeptanz/

23 Mehrgenerationenhäuser werden als Orte der Begegnung für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, kulturellem Hintergrund und sozialer Lage, gefördert. Dabei bilden die vier Querschnittsaufgaben des Programmes, generationenübergreifende Arbeit, Teilhabe, freiwilliges Engagement und Sozialraumorientierung, den konzeptionellen Rahmen für die Arbeit, die sie flexibel an den jeweils vor Ort bestehenden Bedarfen ausrichten. Insbesondere im Themenfeld „Kooperation zwischen Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft“ finden Austausch, Informationen und Diskussionsrunden zu politischen und gesellschaftlichen Themen statt.

10.11 Sport

Seit 2020 werden zur Stärkung des Engagements von Sportvereinen für Demokratie und Toleranz Ausbildungsmodule in der Aus- und Fortbildung des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Die Teilnehmenden am FSJ im Sport wurden im Rahmen der FSJ-Schulungen zur Thematik Demokratie und Toleranz fortgebildet.

Die Fanprojekte im Fußball dienen zur Gewalt- und Rassismusprävention in der Subkultur der Fußballfans mit speziellem Fokus auf junge Menschen. Die Fanprojekte in der Hansestadt Rostock sowie in Neustrelitz wurden weitergefördert. Im Jahr 2022 wurde die landesseitige Fördersumme erstmalig um 2,3 Prozent dynamisiert.

Informationen zur Arbeit der Fanprojekte sind unter [„Fanprojekt Rostock – Fairplay aus Rostock und MV“](#)¹² sowie unter [„Fanprojekt – AWO MST/Vielfalt“](#)¹³ abrufbar.

Mit dem Sonderpreis „Sport statt Gewalt“, den der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung in Kooperation mit dem Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern vergibt, werden seit 2020 Sportvereine aus Mecklenburg-Vorpommern ausgezeichnet, die sich über ihre eigentliche sportliche Tätigkeit hinaus in besonderer und nachahmenswerter Weise auch um die Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt und Kriminalität verdient machen. Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung hatte im Oktober 2021 die Mitgliedsvereine des Landessportbundes aufgerufen, sich zu bewerben. Elf Bewerbungen gingen ein. Die Jury aus Mitgliedern des Landessportbundes und dem Vorsitzenden der AG Sport und Gewaltprävention im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung entschied sich im Jahr 2022 für den FC Neustrelitz 07, „Baltic Fighters“ Rostock und „Sport live“ aus Stralsund als Preisträger, die jeweils eine Anerkennungsurkunde und eine Geldprämie in Höhe von 1 500 Euro erhielten.

10.12 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Der vorige Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2013 wurde von der Landesregierung 2021 fortgeschrieben und zum neuen Maßnahmenplan 2.0 der Landesregierung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen weiterentwickelt. Verbunden mit der Zielsetzung einer erfolgreichen Umsetzung der darin circa 120 aufgelisteten Maßnahmen wurden diese im Einklang mit den teilhabepolitischen Grundsatzzielen der Landesregierung noch nachvollziehbarer, das heißt klarer, gegliedert.

¹² fanprojekt-rostock.de

¹³ awo-mst.de

Dazu wurden auch fünf zusätzliche Handlungsfelder neu mit aufgenommen:

- Kinder, Jugendliche, Familie und Frauen,
- Kulturelles Leben, Erholung, Freizeit und Sport,
- Allgemeine Verpflichtungen, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung,
- Gleiche Anerkennung vor dem Recht und Zugang zur Justiz sowie
- Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe und Schutz der Unversehrtheit der Person.

Eine konkrete Maßnahme war die Stärkung der Anwendung einfacher und leichter Sprache im Verwaltungsverfahren durch die (2021 erfolgte) Novellierung des Landesbehinderten-gleichstellungsgesetzes.

Geplant ist, dass der im Sozialministerium eingerichtete „Focal Point“ die Umsetzung der im Maßnahmenplan 2.0 dargestellten Maßnahmen in regelmäßigen Abständen überprüft. Die erste ressortübergreifende Abfrage zur Umsetzung des Maßnahmenplans 2.0 der Landesregierung startete im Herbst 2022.

11. Fazit und Ausblick

Der Bericht zur Umsetzung des Landesprogrammes „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ zeigt, dass eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt wurde, die dazu beitrugen, Wissen über demokratische Strukturen und Handlungsweisen zu vermitteln sowie Schlüsselkompetenzen zu stärken, die Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen auszubauen, den Schutz vor Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt sowie die Unterstützung von Betroffenen zu sichern. Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure setzten sich engagiert für eine demokratische, offene und vielfältige Gesellschaft ein.

Die Bedeutung der Arbeit im Bereich Demokratiestärkung und Extremismusbekämpfung im Land spiegelt sich auch in der expliziten Erwähnung des Landesprogrammes, des landesweiten Beratungsnetzwerkes sowie der Regionalzentren für demokratische Kultur in der Koalitionsvereinbarung für die 8. Legislaturperiode 2021 bis 2026 wider.

Die Arbeit zur Stärkung von Demokratie und Toleranz war im Berichtszeitraum stark durch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt. Diese Zeit war aber auch ein Katalysator für die Entwicklung und Erprobung digitaler Angebote für Beratung, Bildung und Austausch. Zur erfolgreichen Bearbeitung der pandemiebedingten Herausforderungen trug auch die gute Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene und in den Regionen maßgeblich bei. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit wurde intensiviert und verbindlicher gestaltet.

Mit dem neu geschaffenen Amt des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus und der Einrichtung der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus konnte der Fokus auf den Bereich Antisemitismus geschärft und die Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Land intensiviert werden. Auf dieser Grundlage soll die Auseinandersetzung mit Antisemitismus künftig als Querschnittsaufgabe durch weitere Maßnahmen vor Ort vorangetrieben werden.

Gemäß der Umsetzungsstrategie des Landesprogrammes ist vorgesehen, das Regionalzentrumskonzept weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Herausforderungen sowie den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. In einem partizipativen Prozess werden Lücken beziehungsweise Überschneidungen in der seit der Einrichtung der Regionalzentren gewachsenen Beratungs- und Unterstützungslandschaft ausgemacht und Vorschläge zur Weiterentwicklung formuliert. Die Breitenwirkung der Beratungsangebote soll erhöht werden. Dabei sind Rollen, Aufträge und Verfahrenswege gegebenenfalls neu zu definieren und abzustimmen. Dieser Prozess wird bis 2024 abgeschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde das bürgerschaftliche Engagement unter anderem durch die Zusammenarbeit mit der Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement gestärkt. Zukünftige Maßnahmen zur Umsetzung des Landesprogrammes sollten das bürgerschaftliche Engagement als wichtige Grundlage der Demokratieentwicklung sowie die kommunale beziehungsweise regionale Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren weiter ausbauen.

Um die Ergebnisse der in verschiedenen Bereichen umgesetzten modellhaften Vorhaben, zum Beispiel der Modellprojekte des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“, zu verstetigen, ist eine noch bessere Verzahnung der zuständigen staatlichen Handlungsbereiche mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren notwendig. Zur besseren Nutzung und bedarfsgerechten Ausrichtung der Angebote sollten schulbegleitende Projekte enger an den Schulbereich angebunden werden.

Die öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungen tragen eine besondere Verantwortung zur Stärkung von Demokratie und Toleranz. Um dieser gerecht zu werden, ist es notwendig, dass diese personell, strukturell und technisch angemessen ausgestattet sind und die Mitarbeitenden entsprechend aus- und fortgebildet werden, um rechtsstaatliches Handeln transparent umsetzen und begründen zu können. Hierbei werden die Regelstrukturen weiterhin durch Maßnahmen des Landesprogrammes unterstützt. Ergänzt werden sollen die bereits bestehenden Angebote um ein durch Mittel des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ gefördertes Projekt, das die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft mit der Polizei stärkt.

Das Ziel der Umsetzungsstrategie, die Verwaltungen und öffentlichen Einrichtungen in ihrer Verantwortung sowie im Bewusstmachen der Auswirkungen von Verwaltungshandeln auf das demokratische Gemeinwesen zu stärken, sollte in den kommenden Jahren ein Schwerpunkt in der Umsetzung des Landesprogrammes sein. Hierfür sollte die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern an Verwaltungsentscheidungen dergestalt weiter ausgebaut werden, dass sie allen die Teilhabe ermöglicht, die Maßnahmen transparent und niedrigschwellig angeboten und umgesetzt sowie deren Ergebnisse klar kommuniziert werden.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Umsetzung des Landesprogrammes sollte im Bereich der Förderung und Stärkung des Verständnisses für Verwaltungshandeln und -abläufe in der Bevölkerung gesetzt werden, um das Vertrauen in Politik und Verwaltung zu stärken. Hierbei ist es wichtig, dass mehr Menschen aller sozialen Gruppen und jeglichen Alters ermutigt und befähigt werden, am demokratischen Diskurs mitzuwirken und sich aktiv an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse zu beteiligen.

Entsprechend der Umsetzungsstrategie soll der Schutz vor Ausgrenzung, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt für alle Bevölkerungsgruppen weiter verstärkt werden und Betroffenen und Opfern ein wirkungsvolles Unterstützungs- und Beratungsangebot zur Verfügung stehen. Der Opferschutz, die Unterstützung Betroffener, die Antidiskriminierungsarbeit sowie die Weiterentwicklung entsprechender Strukturen werden eine wichtige Aufgabe des kommenden Berichtszeitraums sein.

Der Maßnahmenkatalog der Strategie der Landesregierung zur Umsetzung des Landesprogrammes wird 2023 aktualisiert.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft/Arbeitsgruppe
BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBT	Betriebliches Beratungsteam
BfO	Beauftragte der Justiz für die Opferhilfe
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNW	Landesweites Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
CJD	Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands
DSP	Deutscher Schulpreis
DVPB	Deutsche Vereinigung für Politische Bildung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FHöVPR M-V	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
IG	Industriegewerkschaft
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IQ M-V	Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
JVA	Justizvollzugsanstalt
LAGuS	Landesamt für Gesundheit und Soziales
LAP	Landesaktionsplan
LaStar	Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit
LdE	Lernen durch Engagement
LfK	Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
LKA	Landeskriminalamt
LKS	Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
LpB	Landeszentrale für politische Bildung
LOBBI	Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern
LSBTI*	Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans* und Inter*
MMZ	MitMachZentrale
NDC	Netzwerk für Demokratie und Courage
PfD	Partnerschaft für Demokratie
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
RAA M-V	Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern
RBB	Regionales Berufliches Bildungszentrum
RZ	Regionalzentrum für demokratische Kultur
UAG	Unterarbeitsgruppe
Z:T	Zusammenhalt durch Teilhabe